

Geschäftsbericht 2008

3

Bundesgericht

33

Bundesstrafgericht

63

Bundesverwaltungsgericht

Geschäftsbericht 2008

Bundesgericht



Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	9
Geschäftslast	9
Koordination der Rechtsprechung	10
Gerichtsverwaltung	10
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen Gerichten	12
Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen Gerichten	13
Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer	13
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	14
Hinweise an den Gesetzgeber	15
Statistiken	18

Geschäftsbericht des Bundesgerichts 2008

17. Februar 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Bundesgerichtsgesetz erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2008.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident:	Lorenz Meyer
Der Generalsekretär:	Paul Tschümperlin

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Arthur Aeschlimann
Vizepräsidentin: Susanne Leuzinger

Verwaltungskommission

Präsident: Arthur Aeschlimann
Vizepräsidentin: Susanne Leuzinger
Mitglied: Lorenz Meyer

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Bernard Corboz, Präsident I. ZirA
Mitglieder: Ulrich Meyer, Präsident II. SorA
Roland Schneider, Präsident StrA
Michel Féraud, Präsident I. OerA
Niccolò Raselli, Präsident II. ZirA
Thomas Merkli, Präsident II. OerA
Rudolf Ursprung, Präsident I. SorA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin
Stellvertreter: Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Michel Féraud
Mitglieder: Heinz Aemisegger
Arthur Aeschlimann
Bertrand Reeb
Jean Fonjallaz
Ivo Eusebio

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Thomas Merkli
Mitglieder: Adrian Hungerbühler
Robert Müller
Danielle Yersin (bis 30.6.)
Peter Karlen
Florence Aubry Girardin
Yves Donzallaz (ab 1.7.)

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsident: Bernard Corboz
Mitglieder: Kathrin Klett
Vera Rottenberg Liatowitsch
Gilbert Kolly
Christina Kiss

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Niccolò Raselli
Mitglieder: Elisabeth Escher
Lorenz Meyer
Fabienne Hohl
Luca Marazzi
Laura Jacquemoud

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Roland Schneider
Mitglieder: Hans Wiprächtiger
Pierre Ferrari
Dominique Favre
Andreas Zünd
Hans Mathys

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsident: Rudolf Ursprung
Mitglieder: Ursula Widmer
Alois Lustenberger
Susanne Leuzinger
Jean-Maurice Frésard

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsident: Ulrich Meyer
Mitglieder: Aldo Borella
Yves Kern
Hansjörg Seiler

Rekurskommission

Präsident: Robert Müller
Mitglieder: Vera Rottenberg Liatowitsch
Yves Kern
in Personalangelegenheiten zusätzlich: Jean-Marc Berthoud
Thomas Hugli Yar
Ersatzleute: Antoine Thélin
Josef Fessler

Zusammensetzung des Gerichts

Im Berichtsjahr amtierten Arthur Aeschlimann als Präsident und Susanne Leuzinger als Vizepräsidentin des Gerichts. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 3.12.2008 für die Amtsperiode 2009/2010 Lorenz Meyer zum Präsidenten und Susanne Leuzinger zur Vizepräsidentin des Bundesgerichts. Das Gesamtgericht wählte am 14.10.2008 ebenfalls für die neue Zweijahresperiode Gilbert Kolly zum dritten Mitglied der Verwaltungskommission. Im Übrigen konstituierte sich das Gesamtgericht mit Beschlüssen vom 28.10.2008 und 24.11.2008 für die Zweijahresperiode 2009/2010.

Bundesrichterin Danielle Yersin erklärte auf Ende Juni 2008 ihren Rücktritt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 19.3.2008 Yves Donzallaz, Vétroz/VS, Rechtsanwalt und Notar, zu ihrem Nachfolger. Er trat sein Amt am 1.7.2008 an.

Auf das Ende des Berichtsjahres erklärten Bundesgerichtspräsident Arthur Aeschlimann, Bundesrichterin Ursula Widmer Wehrli und Bundesrichter Adrian Hungerbühler ihren Rücktritt. Bundesrichter Alois Lustenberger schied per Ende Jahr altershalber aus dem Gericht aus.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 1.10.2008 Brigitte Pfiffner Rauber, Zürich, Vizepräsidentin des Sozialversicherungsge-

richts des Kantons Zürich, Martha Niquille, St. Gallen, Richterin am Kantonsgericht St. Gallen, Marcel Maillard, Altdorf, Gerichtsschreiber am Bundesgericht, und Nicolas von Werdt, Bern, Rechtsanwalt und nebenamtlicher Bundesrichter, zu neuen Mitgliedern des Bundesgerichts. Gleichzeitig wurden die bisherigen 34 Mitglieder für die Amtsperiode 2009 bis 2014 wiedergewählt.

Am 1.1.2008 standen dem Bundesgericht 31 nebenamtliche Richterinnen und Richter zur Verfügung. Michel Wuilleret trat jedoch am 7.1.2008 mit sofortiger Wirkung von seinem Amt zurück. Gemäss Art. 1 lit. b der Richterzahlverordnung musste die Zahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sodann per 31.12.2008 auf 19 sinken. Rudolf Ackeret, Alfred Bühler, Philippe Gardaz, Martin Killias, Jean-Pierre Pagan, Christoph Rohner, Isabelle Romy, Daniel Staffelbach, Hermann Walser und Pierre Zappelli beendeten daher auf das Ende des Berichtsjahres ihre Tätigkeit am Bundesgericht. Die übrigen 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter wurden von der Vereinigten Bundesversammlung am 3.12.2008 für die Amtsperiode 2009 bis 2014 wiedergewählt.

Das Gericht stellte Adrian Rapp, André Holzer, Hans Ettl, Johanna Dormann, Angelika Feldmann, Omblin de Poret und Denise Gut definitiv als *Gerichtsschreiberinnen* bzw. *Gerichtsschreiber* ein.

Gerichtsorganisation

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert. Für die neue *Zweijahresperiode 2009/2010* beschloss das Gesamtgericht am 30.6.2008, dem Standort Luzern zehn Mitglieder zuzuteilen, damit wieder zwei Fünfer-Abteilungen gebildet werden können. Dafür wird die Strafrechtliche Abteilung in Lausanne statt sechs nur noch fünf Mitglieder zählen. Gleichzeitig wurden die Beschwerden betreffend das Personal im öffentlichen Dienst von der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung an eine sozialrechtliche Abteilung umgeteilt. Mit Beschluss vom 14.10.2008 wurde dieses Rechtsgebiet der Ersten sozialrechtlichen Abteilung zugewiesen und die Aufgabenteilung zwischen den beiden sozialrechtlichen Abteilungen angepasst. Am 24.11.2008 beschloss das Gesamtgericht, die bisherige Materienverteilung zwischen der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung und der Strafrechtlichen Abteilung nicht zu ändern.

Die *materielle Fusion* zwischen dem Sitz in Lausanne und dem Standort Luzern wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgesetzt. Die beiden ehemals selbständigen Gerichte bilden heute ein Ganzes. Die Fusion ist gelebte Wirklichkeit und gibt zu keinen besonderen Problemen mehr Anlass, die über die räumliche Distanz hinausgehen.

Die Zusammenarbeit zwischen den *Leitungsorganen* wird gemäss Beschluss des Gesamtgerichts vom 30.6.2008 verstärkt. Ab 1.1.2009 wird der Bundesgerichtspräsident, der von Amtes wegen die Verwaltungskommission präsidiert, mit beratender Stimme nicht nur gelegentlich, sondern an allen Sitzungen und Beschlüssen der Präsidentenkonferenz teilnehmen.

Im *Generalsekretariat* wurde die Stelle eines zweiten Adjunkten des Generalsekretärs geschaffen und mit Lorenzo Egloff besetzt. Gleichzeitig wurden die administrativen Dienste in die Bereiche Kanzlei und Betrieb aufgeteilt.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 18 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7147 Eingänge aus (Vorjahr 7195). In Lausanne gingen sie um 112 auf 4983 zurück (Vorjahr 5095), während sie in Luzern um 64 auf 2164 angestiegen sind (Vorjahr 2100).

Bei einem Vergleich der Belastung nach OG und BGG ist zu berücksichtigen, dass gemäss BGG viele Fälle in einem einheitlichen Verfahren beurteilt werden, die früher mit zwei Rechtsmitteln ans Bundesgericht hätten gezogen werden müssen. Nach OG müssten der Statistik des Jahres 2008 893 (Vorjahr 773) Fälle hinzugerechnet werden, womit 8040 Eingänge zu verzeichnen wären.

Das Gericht erledigte 7515 Fälle (Vorjahr 7995). Dies erlaubte namentlich in den beiden sozialrechtlichen Abteilungen einen weiteren Abbau der Pendenzen um 383 Fälle. Die fünf Abteilungen in Lausanne erledigten 14 Fälle weniger als neu eingingen. Ein Aufsichtsfall war per Ende Jahr noch hängig. Das Gericht übertrug insgesamt 2285 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2653).

Die Geschäftslast des Bundesgerichts ist damit auf hohem Niveau stabil geblieben. Sie kann von den Abteilungen zwar innert angemessener Frist, mitunter aber nicht in der erforderlichen Tiefe bewältigt werden. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 151 Tage (Vorjahr 155 Tage).

Das Gericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 25 (Vorjahr 35) Gesetzes- und Verordnungsprojekten zur Vernehmlassung eingeladen. Es erstattete in 9 Fällen eine Stellungnahme (Vorjahr 12).

Koordination der Rechtsprechung

Die Präsidentenkonferenz erliess am 31.3.2008 zur einheitlichen Gestaltung der Urteile die Weisung Nr. 5 über die Referenzen in den Urteilen des Bundesgerichts. In der Folge wurden die technischen Zitierregeln nachgeführt und am 29.9.2008 von der Präsidentenkonferenz genehmigt.

Die Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG mündete in vier Entscheidungen der vereinigten Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Der Beschluss vom 31.3.2008 wurde an einer gemeinsamen Sitzung aller sieben Abteilungen gefällt. Demgemäss wird die Verhältnismässigkeit von auf kantonalem Recht beruhenden Entscheidungen ausserhalb des Schutzbereiches der Grundrechte wie unter der Herrschaft des OG nur unter dem Gesichtswinkel der Willkür geprüft.

Gerichtsverwaltung

Nebenamtliche Richter

Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 365 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 414). Sie wendeten insgesamt 749 Arbeitstage auf (Vorjahr 1052). Die gesamten Kosten für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich auf Fr. 996 000 (Vorjahr Fr. 1 460 000).

Controlling

Das Informatikprogramm für das von der GPK genehmigte Controlling-Konzept ist im Jahre 2008 fertiggestellt worden. Damit können der GPK für das Berichtsjahr 2008 erweiterte Controlling-Daten zur Verfügung gestellt werden.

Im langfristig angelegten Projekt zur Gewichtung der Fälle liegen erste Zwischenergebnisse vor. Diese müssen durch ergänzende Daten konsolidiert werden. Das Projekt wird im Folgejahr weiterverfolgt.

Personelles

Das Bundesgericht zählte im Berichtsjahr 38 Richterstellen. Der Personaletat betrug 279,4 Stellen, davon 127 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Die Reallohnerhöhung für das Bundespersonal, der Primatwechsel in der Personalvorsorge und das neue Modell der Vertrauensarbeitszeit mit Verzicht auf Arbeitszeitkompensation gegen eine pauschale Vergütung erforderten Anpassungen in der Personalverordnung des Bundesgerichts (Beschlüsse des Gesamtgerichts vom 2.6.2008, 21.8.2008 und 23.12.2008).

Informatik

Die Firma KPMG AG, Zürich, gab am 14.3.2008 den Bericht betreffend das Audit über die Informatik des Bundesgerichts ab. Der Bericht stellte im Wesentlichen fest, dass der Informatikdienst des Bundesgerichts zweckmässig organisiert sei. Der Informatikbetrieb sei wirtschaftlich. Die OpenSource-Strategie sei zukunftsorientiert und die eingesetzten Applikationsmittel könnten Microsoft-Applikationen gleichgestellt werden. Die junge Organisation des Bundesverwaltungsgerichts und die noch zu etablierende Zusammenarbeit

stellten Führungs- und Organisationsherausforderungen. Die wichtigen Projektentscheidungen müssten konsensual getroffen werden.

Das Bundesgericht anerkannte die Ergebnisse des Audits und offerierte dem Bundesverwaltungsgericht am 17.3.2008 paritätische konsensuale Leitungsstrukturen für die Informatik sowie den Abschluss neuer Verträge. Am 9.7.2008 präzisierte das Bundesgericht, dass nach Beendigung der laufenden Arbeiten auch die Informatikstrategie gemeinsam überprüft werden könne.

Die Firma PriceWaterhouseCoopers gab der parlamentarischen Arbeitsgruppe «IT-Bundesgericht» am 17.3.2008 eine Studie über die Kosten der Informatik der eidgenössischen Gerichte ab. Die Studie bezifferte den jährlich wiederkehrenden Kostenvorteil eines gemeinsamen Informatikbetriebs für das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht gegenüber getrennten Lösungen auf 17% oder 1,8 Millionen Franken. Das Bundesgericht anerkannte auch diese Studie.

Die Finanzkommissionen und Geschäftsprüfungskommissionen teilten den eidgenössischen Gerichten am 16.5.2008 mit, dass es Aufgabe der Gerichte sei, ihre Informatik zu organisieren. Die Kommissionen erwarteten von den Gerichten, dass in der Informatik sinnvoll zusammengearbeitet werde. Das bedeute nicht, dass das Bundesgericht die Informatik der anderen Gerichte betreiben müsse. Damit wurde der Entscheid über die weitere Zusammenarbeit jedem der Gerichte separat überantwortet.

Das Gesamtgericht des Bundesverwaltungsgerichts beschloss am 30.10.2008, die Informatik inskünftig nicht mehr vom Bundesgericht zu beziehen. Das Bundesgericht akzeptierte den im Rahmen der Verwaltungsautonomie getroffenen Trennungsentscheid, bedauerte diesen jedoch. Wie für diesen Fall in Aussicht gestellt, kündigte es am 12.11.2008 die bestehenden Verträge zur Bereitstellung und zum Betrieb der IT-Infrastruktur auf Ende 2009. Gleichzeitig begann das Bundesgericht ein Projekt zur Redimensionierung seines Informatikdienstes.

Das Gesamtgericht passte mit Beschluss vom 23.9.2008 das Reglement über den elektronischen Rechtsverkehr der vom Bundesrat für die Bundesverwaltung erlassenen Verordnung an.

Informationswesen

Das Bundesgericht veröffentlichte im Berichtsjahr 265 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsurteile (Vorjahr 303). Mit Ausnahme von 7 Fällen schaltete es alle verfahrensabschliessenden Entscheide im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile wurden in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt.

Beziehungen zu anderen Gerichten

Das Bundesgericht traf sich vom 17. bis 19.1.2008 in Wien zu Fachgesprächen mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, den Verfassungsgerichten von Deutschland und Österreich sowie dem Staatsgerichtshof von Liechtenstein. Es nahm am XIV. Kongress der Europäischen Verfassungsgerichte teil, der vom 2. bis 6.6.2008 in Vilnius (Litauen) stattfand. Vom 17. bis 20.9.2008 traf sich das Bundesgericht in Leipzig mit den obersten Verwaltungsgerichten der deutschsprachigen Länder und am 20./21.11.2008 in Karlsruhe mit dem Verfassungsgericht Deutschland zu weiteren Fachgesprächen. Der Bundesgerichtspräsident folgte im Februar einer Einladung des obersten Gerichts von Brasilien. Er vertrat das Bundesgericht beim Festakt zum 50. Jahrestag des Conseil constitutionnel français vom 2./3.11.2008 in Paris und als Gast erstmals auch beim Treffen der Höchstgerichte der EU in Wien vom 17./18.10.2008. Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz vertrat das Bundesgericht vom 8. bis 13.7.2008 in Libreville (Gabon) an der fünften Konferenz der ACCPUF, einer frankophonen Vereinigung der Verfassungsgerichte. Ausserdem wirkte das Bundesgericht im «Conseil consultatif de Juges européens» und in der «Commission européenne pour l'efficacité de la Justice» mit, zwei Organen des Europarates.

Finanzen

Das Bundesgericht realisierte im Berichtsjahr nach den Vorschriften der Eidgenössischen Finanzverwaltung das neue Interne Kontrollsystem IKS für die finanzrelevanten Geschäftsprozesse. Die Eidgenössische Finanzkontrolle führte beim Bundesgericht eine Dienststellenrevision durch. Im Bericht vom 7.11.2008 wurde dem Finanz- und Rechnungswesen des Bundesgerichts generell ein gutes Zeugnis ausgestellt. Zu den fünf Empfehlungen nahm das Bundesgericht am 15.12.2008 Stellung.

Die Rechnung des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben in der Höhe von Fr. 76 133 000 und Einnahmen in der Höhe von Fr. 15 916 000 aus. Der Deckungsgrad betrug somit 20,9%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf Fr. 10 980 000. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von Fr. 867 000 gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 7,57%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen betragen Fr. 39 000.

Die Leistungsverrechnung gegenüber dem BVGer betrug Fr. 3 356 000.

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen Gerichten

Sitzungen

Am 11.4.2008 behandelte das Bundesgericht mit dem Bundesstrafgericht und dem Bundesverwaltungsgericht je getrennt die Rechnung 2007 und den Voranschlag 2009 sowie allgemeine aufsichtsrechtliche Fragen. In einem gemeinsamen Teil wurden die alle Gerichte betreffenden Fragen erörtert. Am 1.9.2008 besuchte das Bundesgericht im Rahmen einer weiteren Aufsichtssitzung das Bundesverwaltungsgericht an dessen Zweitstandort in Zollikofen. Mit dem Bundesstrafgericht traf es sich am 3.9.2008 in Luzern.

Berichterstattung

Die Berichterstattung gestützt auf das Konzept für die regelmässigen Aufsichtsgeschäfte hat sich eingespielt und erlaubt der Aufsichtsbehörde, sich quartalsweise ein gutes Bild über die Lage bei den erstinstanzlichen Gerichten zu verschaffen.

Aufsichtsanzeigen

Beim Bundesgericht gingen vier Aufsichtsanzeigen ein. Zwei betrafen das Bundesstrafgericht und zwei das Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesgericht gab drei Aufsichtsanzeigen keine Folge. Eine Anzeige gegen das Bundesverwaltungsgericht war am Ende des Berichtsjahres noch hängig.

Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen Gerichten

Auf Stufe Dienste wurde auch im zweiten Jahr seit der Etablierung der neuen eidgenössischen Gerichtsorganisation gut und teilweise intensiv zusammengearbeitet.

Das Bundesstrafgericht nahm an den Sitzungen der Informatikkonferenz nicht mehr teil. Das Bundesverwaltungsgericht erklärte sich dagegen bereit, dieses Informatikkoordinationsorgan bis zur Trennung der Informatik weiterhin zu beschicken.

Die Generalsekretäre der drei Gerichte trafen sich am 21.1.2008 zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer

Mit Beschluss vom 20.10.2008 sind Peter Agner als Präsident der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer und Arthur Gross als deren Vizepräsident für die Amtsperiode 2009 bis 2014 wiedergewählt worden.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von 325 Eingängen (Vorjahr 330) gegen die Schweiz 155 Beschwerden (Vorjahr 148) offiziell registriert. Davon betrafen 94 Fälle Verfahren des heutigen Bundesgerichts, 4 Fälle Verfahren des Bundesstrafgerichts und 7 Fälle Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts. 50 Fälle richteten sich gegen andere Behörden.

Das Bundesgericht wurde vom Schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 17 Fällen (Vorjahr 13) zur Vernehmlassung eingeladen.

Der Europäische Gerichtshof stellte in allen vier im Berichtsjahr materiell beurteilten Fällen, die vom Bundesgericht als letzte nationale Instanz entschieden worden sind, eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 6 Verletzungen). Der Fall Hadri-Vionnet betraf den Transport und die Beerdigung eines totgeborenen Kindes ohne Konsultation der nächsten Angehörigen (Verletzung von Art. 8 EMRK), der Fall Meloni die Anordnung einer Untersuchungshaft (Verletzung von Art. 5 Ziff. 1 lit. c EMRK), der Fall Emre eine Ausweisung aus der Schweiz (Verletzung von Art. 8 EMRK) und der Fall Carlson eine internationale Kindesrückführung in die Vereinigten Staaten (Verletzung von Art. 8 EMRK). Vier weitere Fälle wurden als unzulässig erklärt oder abgeschrieben.

Hinweise an den Gesetzgeber

Verwaltungskommission

Die Finanzkommission des Nationalrates prüfte im Rahmen der Budgetberatungen eine Kommissionsmotion mit dem Ziel, die administrative Aufsicht des Bundesgerichts über die erstinstanzlichen Gerichte aufzuheben, stellte diese jedoch zurück, um weitere Abklärungen zu treffen. Die Gerichtskommission überwies den Kommissionen für Rechtsfragen einen Bericht mit dem Titel «Stärkung der Unabhängigkeit der Eidgenössischen Gerichte und Klärung des Verhältnisses Gerichte-Parlament». Nach Auffassung des Bundesgerichts ist die Aufsichtsfrage sowie die Stellung der Gerichte und das Verhältnis zwischen dem Parlament und den Gerichten ganzheitlich anzugehen, soweit die geltende Lösung keine befriedigende Praxis zulassen sollte.

Erste zivilrechtliche Abteilung

Artikel 23 des Gerichtsstandsgesetzes (ebenso wie neu Artikel 33 der eidgenössischen Zivilprozessordnung) schreibt für Klagen aus *Miete und Pacht unbeweglicher Sachen* die Zuständigkeit des Gerichts am Ort der gelegenen Sache vor. Im internationalen Verhältnis sieht zwar Art. 16 Ziff. 1 lit. a des Lugano-Übereinkommens – demselben Grundgedanken folgend – vor, dass die Gerichte des Vertragsstaates ausschliesslich zuständig sind, in dem die unbewegliche Sache gelegen ist. Das Lugano-Übereinkommen bestimmt jedoch hier nur die internationale Zuständigkeit, nicht den Gerichtsort. Liegt die unbewegliche Sache, auf die sich Klagen aus Miete und Pacht beziehen, in der Schweiz, beurteilt sich daher die örtliche Zuständigkeit nach IPRG. Nach Art. 112 Abs. 1 IPRG sind aber in erster Linie die Gerichte am Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt des Beklagten örtlich zuständig. Diese Regelung hat in einem am 16. Mai 2008 beurteilten Fall dazu geführt, dass die Eigentümer von Stockwerkeinheiten, die mit gleichartigen Verträgen ihre Wohnungen zur hotelmässigen Weitervermietung derselben Bewirtschafterin überlassen hatten, an unterschiedlichen Gerichtsständen klagen mussten, je nachdem ob sie in der Schweiz oder im Ausland Wohnsitz hatten

(BGE 134 III 475). Mit dem überwiegenden Teil der Lehre wird diese Folge als unbefriedigend angesehen. Es steht jedoch fest, dass Art. 23 GestG nur für Binnenverhältnisse gilt.

Strafrechtliche Abteilung

Verschiedene *Spezialgesetze* (z.B. das Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht, das Heilmittelgesetz und das Spielbankengesetz) sehen für die darin geregelten Übertretungen altrechtlich eine *Verfolgungsverjährungsfrist* von fünf Jahren vor (Art. 11 Abs. 2 VStrR, Art. 87 Abs. 5 HMG, Art. 57 Abs. 2 SBG). Für solche Übertretungen beträgt bis zur Anpassung der spezialgesetzlichen Bestimmungen an das neue Recht die Verfolgungsverjährungsfrist neurechtlich zehn Jahre, was sich aus Art. 333 Abs. 6 lit. b StGB ergibt. Dies ist nicht sinnvoll, soweit für die Vergehen nach denselben Gesetzen mangels einer abweichenden Spezialregelung die Verjährungsfrist gemäss den allgemeinen Bestimmungen neurechtlich lediglich sieben Jahre beträgt. Das Bundesgericht hat daher entschieden, dass in solchen Fällen die Übertretungen neurechtlich nicht erst in zehn Jahren, sondern, wie die Vergehen nach denselben Gesetzen, in sieben Jahren verjähren (BGE 134 IV 328; Urteil 6B_374/2008 vom 27. November 2008).

Das *Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung* (BVE) enthält – wie übrigens auch die künftige schweizerische Strafprozessordnung – keine Definition der verdeckten Ermittlung. Der Gesetzgeber hat darauf in der Überlegung verzichtet, dass sich aus den gesetzlichen Bestimmungen hinreichend klar ergebe, was damit gemeint ist. Dies trifft indessen nicht zu. Denkbare Abgrenzungskriterien wie etwa die Dauer und die Gefährlichkeit des Einsatzes oder die Täuschungs- und Eingriffsintensität sind zu vage und daher zur Bestimmung des Anwendungsbereichs des Gesetzes ungeeignet. Das Bundesgericht hat deshalb entschieden, dass mangels einer klaren, abweichenden Regelung im BVE jedes Anknüpfen von Kontakten mit einer verdächtigen Person zu Ermittlungszwecken durch einen nicht als

solchen erkennbaren Polizeiangehörigen eine verdeckte Ermittlung im Sinne des BVE ist und unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fällt. Sollte der Gesetzgeber den Anwendungsbereich des BVE – beziehungsweise der Bestimmungen der künftigen schweizerischen Strafprozessordnung betreffend die verdeckte Ermittlung (Art. 286 ff. StPO) – auf verdeckte Ermittlungstätigkeiten beschränken wollen, die aus diesem oder jenem Grunde eine gewisse Intensität aufweisen, hätte er dies durch entsprechende Bestimmungen zum Ausdruck zu bringen, aus welchen sich ein diesbezüglich eingeschränkter Anwendungsbereich klar ergibt. In diesem Fall wäre allerdings im Gesetz – zurzeit in den kantonalen Strafprozessordnungen, künftig in der schweizerischen Strafprozessordnung – auch zu regeln, unter welchen Voraussetzungen und Umständen verdeckte Ermittlungstätigkeiten, welche das umschriebene Mass an Intensität nicht erreichen, zulässig sind; denn wegen der jeder verdeckten Ermittlungstätigkeit durch Anknüpfen von Kontakten innewohnenden Täuschung reichen insoweit die allgemeinen Bestimmungen über die polizeiliche Ermittlungstätigkeit als gesetzliche Grundlage nicht aus (BGE 134 IV 266).

Erste sozialrechtliche Abteilung

In Art. 22 UVG («Revision der Rente») findet das mit der 10. AHV-Revision stufenweise auf das vollendete 64. Altersjahr erhöhte AHV-Rentenalter der Frauen keine Berücksichtigung. Eine Begründung, weshalb eine *UVG-Rentenrevision bei Frauen* bereits vor Erreichen des AHV-Rentenalters nicht mehr möglich sein soll, findet sich indessen nicht. Es handelt sich dabei um ein offensichtliches Versehen des Gesetzgebers, weshalb ein richterliches Eingreifen möglich und geboten war (BGE 134 V 131). Der Bundesrat hat diesen Mangel erkannt und in seiner Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (Unfallversicherung und Unfallverhütung; Organisation und Nebentätigkeiten der SUVA) vom 30. Mai 2008 (BBI 2008 5395 ff.) eine Neuformulierung des Art. 22 vorgeschlagen.

Zu beurteilen war überdies die Frage, ob *Taggeldleistungen*, welche an Versicherte ausgerichtet wurden, die während ihres Erwerbslebens einen zur Arbeitsunfähigkeit führenden Unfall erlitten hatten, nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters trotz nicht mehr vorhandenem Verdienstaufschlag weiterhin zu erbringen sind. Das Gericht hat dies bejaht mit dem Hinweis auf die grundsätzlich abstrakte Berechnung des Taggeldes und den Umstand, dass ein allfälliger oder mutmasslicher Wegfall der Erwerbseinbusse von Gesetzes wegen kein Dahinfallen des einmal entstandenen Taggeldanspruchs bewirkt (BGE 134 V 392). Auch dieser Problemkreis wurde von Seiten des Bundesrates bereits geortet und im Sinne der bundesgerichtlichen Beurteilung in die Botschaft (zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 30. Mai 2008) aufgenommen (vgl. namentlich BBI 2008 5413). Inskünftig soll der Bundesrat ferner in Form einer Sonderregelung bestimmen können, in welchen Fällen der Taggeldanspruch auch ohne konkrete Verdiensteinbusse entsteht (BBI 2008 5426 und 5467).

Trotz hoher gerichtlicher Fallzahlen sowie steter Diskussion in Lehre und Rechtsprechung (vgl. Präzisierung durch BGE 134 V 109) hat die Thematik der Unfälle mit Schleudertrauma, äquivalenter Verletzung oder Schädel-Hirntrauma ohne organisch objektiv ausgewiesene Beschwerden (sog. Schleudertrauma-Praxis) bis heute keinen Niederschlag in Gesetz und/oder Verordnung gefunden. Im Sinne erhöhter Rechtssicherheit erschiene es angezeigt, dass der Gesetzgeber sich dieses Themas annähme und allenfalls, wie bereits bezüglich der unfallähnlichen Körperschädigungen geschehen (vgl. Art. 6 Abs. 2 UVG in Verbindung mit Art. 9 UVV), eine Spezialregelung (beispielsweise in Form einer den Bundesrat ermächtigenden Delegationsnorm) schaffen würde. Diese könnte möglicherweise darin bestehen, eine zeitliche Befristung von Leistungen (Taggeld) oder eine vermehrte Leistungsausrichtung in Form von Abfindungen gemäss Art. 23 UVG vorzusehen. Als gangbare Lösung wäre in Zusammenhang mit Art. 36 UVG («Zusammentreffen verschiede-

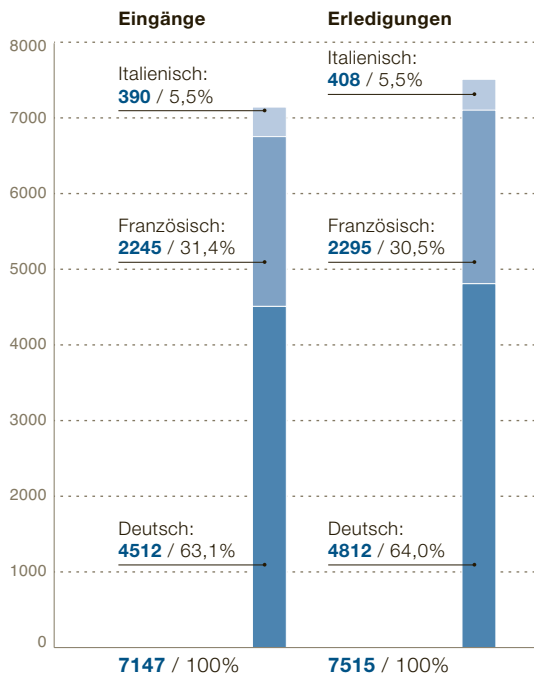
ner Schadensursachen») sodann auch die (Wieder-)Einführung eines Kürzungskorrektivs nach dem Vorbild des bis Ende 1983 gültig gewesenen Art. 91 KUVG vorstellbar, wonach Geldleistungen entsprechend gekürzt wurden, wenn die Krankheit, die Invalidität oder der Tod nur teilweise die Folge eines versicherten Unfalles waren. Mit dem In-Kraft-Treten des UVG auf den 1. Januar 1984 wurde diese Möglichkeit des differenzierten Schadensausgleichs durch den neuen Art. 36 UVG stark eingeschränkt (vgl. u.a. BGE 123 V 98 E. 3d S. 104) und ebnete solcherart den Weg zum aktuell herrschenden adäquanzrechtlichen «Alles oder Nichts»-Dilemma.

Art und Zahl der Geschäfte

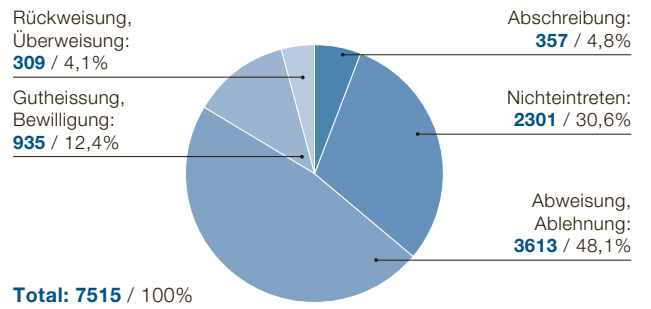
		Geschäfte						Verfahrensausgang						
		Eingang 2007	Erledigung 2007 ¹	Übertrag von 2007	Eingang 2008	Erledigung 2008	Übertrag auf 2009	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Überweisung	
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten														
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	361	991	24	-	24	-	5	4	10	5	-	-	
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	556	2653	226	5	227	4	8	7	122	49	41	-	
	Revisionsgesuche usw.	2	15	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-	
Total		919	3659	251	5	252	4	14	11	132	54	41	-	
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	2988	1421	1565	3640	3746	1459	155	816	2075	440	258	2	
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	401	322	79	500	497	82	27	374	71	25	-	-	
	Klagen	2	1	1	2	1	2	-	1	-	-	-	-	
	Revisionsgesuche usw.	70	53	17	71	76	12	3	37	33	3	-	-	
Total		3461	1797	1662	4213	4320	1555	185	1228	2179	468	258	2	
Total		4380	5456	1913	4218	4572	1559	199	1239	2311	522	299	2	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden														
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	152	391	28	-	27	1	5	4	12	6	-	-	
	SchKG-Beschwerden und andere Rechtsmittel	19	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Revisionsgesuche usw.	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Total		171	444	28	-	27	1	5	4	12	6	-	-	
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	1300	909	391	1474	1467	398	103	522	649	193	-	-	
	Revisionsgesuche usw.	25	18	7	32	36	3	3	10	20	3	-	-	
Total		1325	927	398	1506	1503	401	106	532	669	196	-	-	
Total		1496	1371	426	1506	1530	402	111	536	681	202	-	-	
Strafrechtspflege														
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	146	302	7	1	7	1	-	-	5	2	-	-	
	Revisionsgesuche usw.	-	1	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-	
Total		146	303	8	1	8	1	1	-	5	2	-	-	
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	1140	838	302	1397	1381	318	46	516	603	208	5	3	
	Revisionsgesuche usw.	24	20	4	20	20	4	-	10	10	-	-	-	
Total		1164	858	306	1417	1401	322	46	526	613	208	5	3	
Total		1310	1161	314	1418	1409	323	47	526	618	210	5	3	
Weitere Geschäfte														
		Freiwillige Gerichtsbarkeit	-	-	-	1	1	-	-	-	1	-	-	
		Aufsichtsbeschwerden	6	6	-	4	3	1	-	3	-	-	-	
		Beschwerden an die Rekurskommission	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Total		Total	7	7	-	5	4	1	-	3	1	-	-	
Gesamttotal		Gesamttotal	7193	7995	2653	7147	7515	2285	357	2301	3613	935	304	5

¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.)

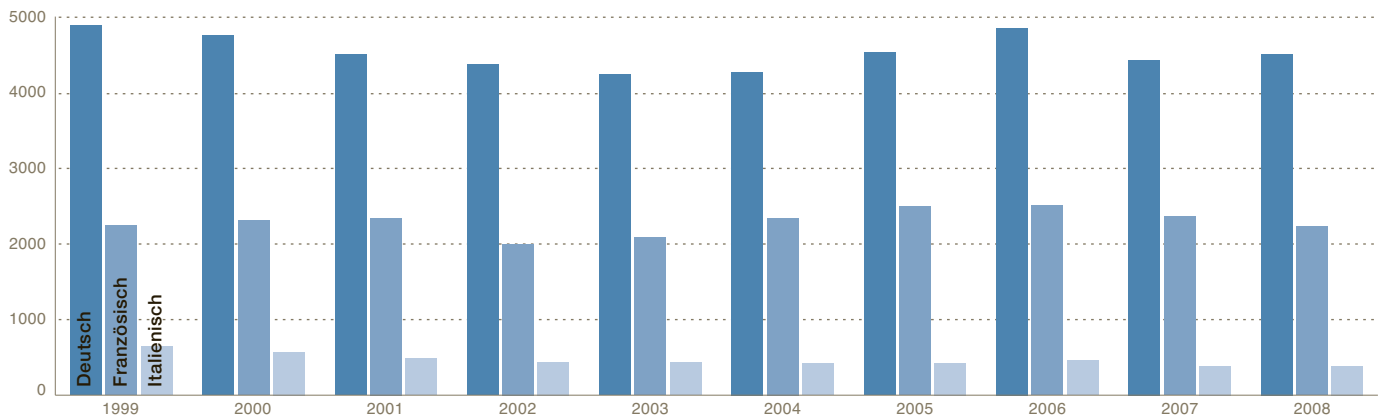
Streitsachen nach Sprachen 2008



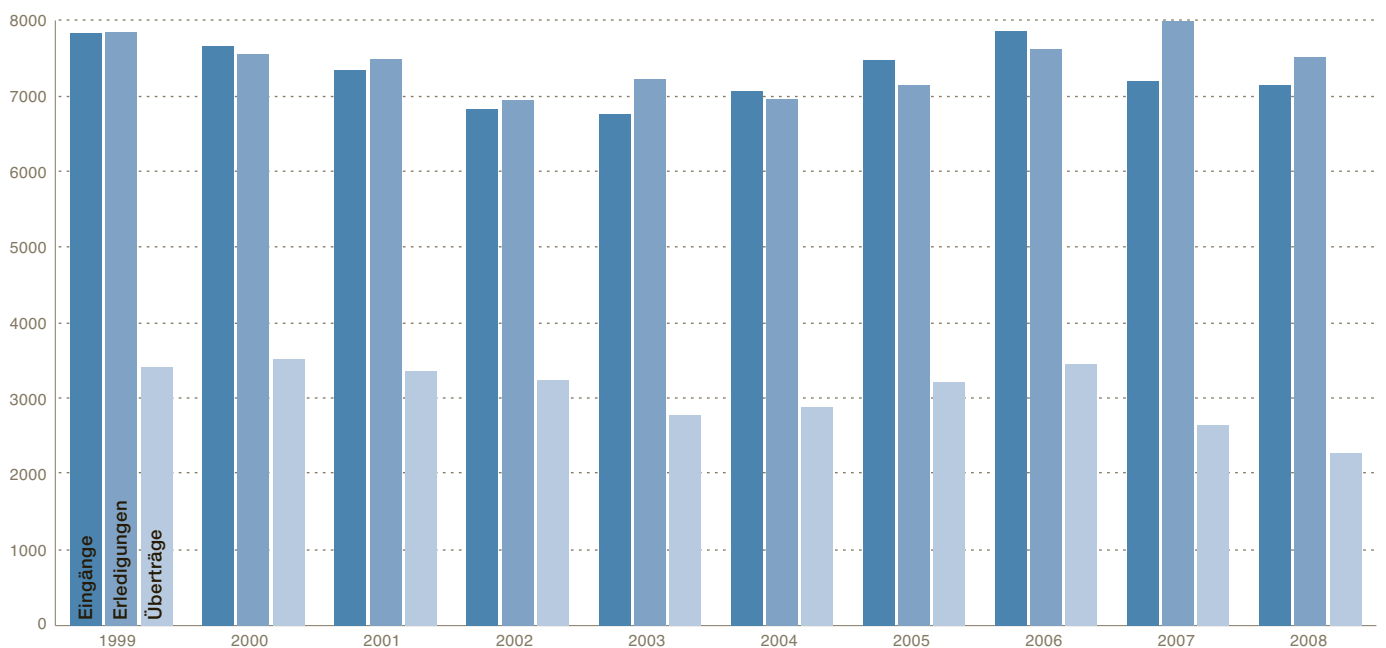
Art der Erledigung 2008



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



Eingänge, Erledigungen, Überträge



Dauer der Geschäfte

		bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2008
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	-	1	2	4	11	6	24
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	1	7	53	161	5	227
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	1	-	1
	Total	-	2	9	57	173	11	252
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	530	1190	922	927	177	-	3746
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	192	262	29	12	2	-	497
	Klagen	-	-	1	-	-	-	1
	Revisionsgesuche usw.	35	31	5	5	-	-	76
Total	757	1483	957	944	179	-	4320	
Total	757	1485	966	1001	352	11	4572	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	-	1	-	8	16	2	27
	Total	-	1	-	8	16	2	27
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	255	807	290	103	12	-	1467
	Revisionsgesuche usw.	12	18	3	3	-	-	36
Total	Total	267	825	293	106	12	-	1503
Total	Total	267	826	293	114	28	2	1530
Strafrechtspflege								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	-	3	4	-	7
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	1	-	1
Total	Total	-	-	-	3	5	-	8
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	432	583	283	78	5	-	1381
	Revisionsgesuche usw.	11	9	-	-	-	-	20
Total	Total	443	592	283	78	5	-	1401
Total	Total	443	592	283	81	10	-	1409
Weitere Geschäfte								
	Freiwillige Gerichtsbarkeit	-	1	-	-	-	-	1
	Aufsichtsbeschwerden	-	2	1	-	-	-	3
Total	Total	-	3	1	-	-	-	4
Gesamttotal		1467	2906	1543	1196	390	13	7515

Dauer der Geschäfte

mehr als 2 Jahre: **13** / 0,2%

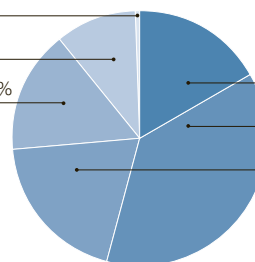
1 bis 2 Jahre: **390** / 5,2%

7 bis 12 Monate: **1196** / 15,9%

bis 1 Monat: **1467** / 19,5%

1 bis 3 Monate: **2906** / 38,7%

4 bis 6 Monate: **1543** / 20,5%



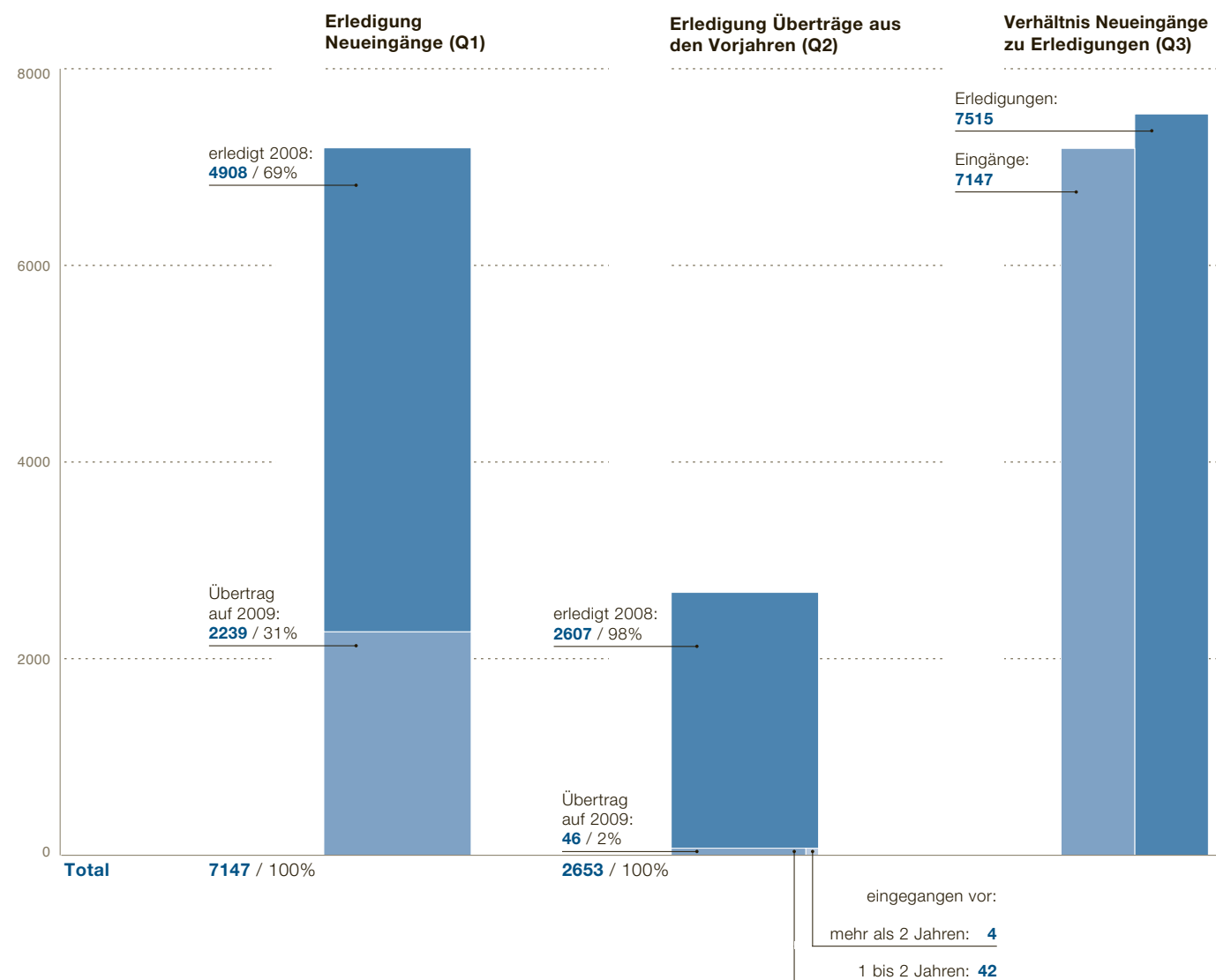
Total: 7515 / 100%

Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

		Erledigungen			Übertragene Fälle			
		Mittlere Dauer (Tage)		Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)		
		bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung		
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	455	58	507	1454	261	–	–
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	400	36	433	843	424	913	1330
	Revisionsgesuche usw.	596	10	606	596	10	–	–
	Durchschnitt	406	38	442			913	
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	153	16	168	570	350	122	652
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	54	17	66	388	119	56	623
	Klagen	128	7	135	128	7	316	505
	Revisionsgesuche usw.	63	11	75	365	35	96	268
	Durchschnitt	139	16	154			119	
	Durchschnitt	158	18	174			121	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	451	51	497	1442	232	756	756
	Durchschnitt	451	51	497			756	
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	94	33	121	491	181	94	478
	Revisionsgesuche usw.	65	22	82	273	78	31	58
	Durchschnitt	93	33	120			94	
	Durchschnitt	101	34	129			95	
Strafrechtspflege								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	428	15	442	644	26	316	316
	Revisionsgesuche usw.	596	10	606	596	10	–	–
	Durchschnitt	449	14	463			316	
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	84	12	95	469	173	79	399
	Revisionsgesuche usw.	37	6	44	90	12	51	71
	Durchschnitt	83	11	94			79	
	Durchschnitt	85	11	96			79	
Weitere Geschäfte								
	Freiwillige Gerichtsbarkeit	32	9	41	32	9	–	–
	Aufsichtsbeschwerden	105	4	109	159	8	55	55
	Durchschnitt	86	4	92			55	
Gesamtdurchschnitt		133	20	151			110	

Erledigungsquotienten

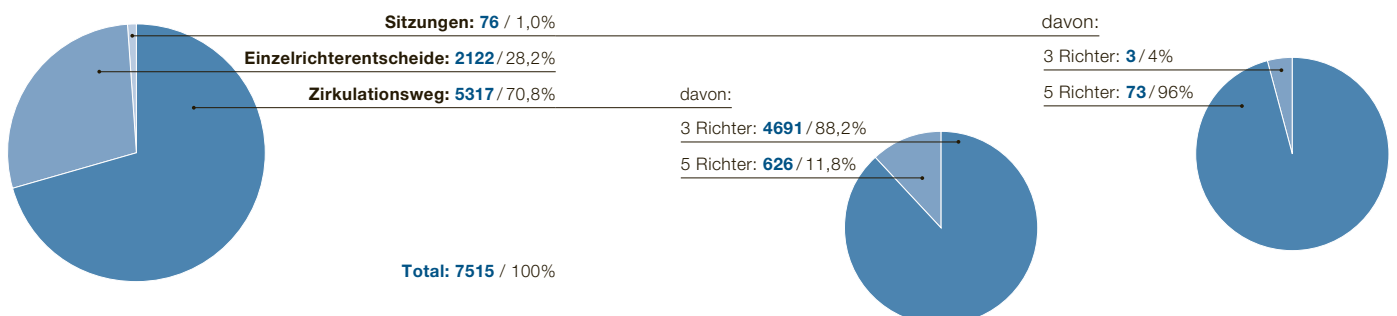
	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2008	davon Erledigung 2008	davon Übertrag auf 2009	Übertrag von 2007	davon Erledigung 2008	davon Übertrag auf 2009	Eingegangene Verfahren 2008	Erledigung 2008
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	983	695 (71%)	288 (29%)	300	290 (97%)	10 (3%)	983	985 (100%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1075	731 (68%)	344 (32%)	318	314 (99%)	4 (1%)	1075	1045 (97%)
I. zivilrechtliche Abteilung	763	562 (74%)	201 (26%)	197	189 (96%)	8 (4%)	763	751 (98%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1083	851 (79%)	232 (21%)	278	270 (97%)	8 (3%)	1083	1121 (104%)
Strafrechtliche Abteilung	1074	792 (74%)	282 (26%)	270	270 (100%)	–	1074	1062 (99%)
I. sozialrechtliche Abteilung	1080	625 (58%)	455 (42%)	701	697 (99%)	4 (1%)	1080	1322 (122%)
II. sozialrechtliche Abteilung	1084	648 (60%)	436 (40%)	589	577 (98%)	12 (2%)	1084	1225 (113%)
Weitere	5	4 (80%)	1 (20%)	–	–	–	5	4 (80%)
Total	7147	4908 (69%)	2239 (31%)	2653	2607 (98%)	46 (2%)	7147	7515



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Zirkulationsweg				Sitzungen			
	Einzelrichter	3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total	
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	1	18	4	22	-	1	1
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	3	172	50	222	-	2	2
	Revisionsgesuche usw.	1	-	-	-	-	-	-
	Total	5	190	54	244	-	3	3
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	761	2672	293	2965	-	20	20
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	374	111	11	122	-	1	1
	Klagen	-	1	-	1	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	8	66	2	68	-	-	-
	Total	1143	2850	306	3156	-	21	21
	Total	1148	3040	360	3400	-	24	24
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	1	15	11	26	-	-	-
	Total	1	15	11	26	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	462	778	186	964	2	39	41
	Revisionsgesuche usw.	9	23	4	27	-	-	-
	Total	471	801	190	991	2	39	41
	Total	472	816	201	1017	2	39	41
Strafrechtspflege								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	6	-	6	-	1	1
	Revisionsgesuche usw.	1	-	-	-	-	-	-
	Total	1	6	-	6	-	1	1
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	499	807	65	872	1	9	10
	Revisionsgesuche usw.	1	19	-	19	-	-	-
	Total	500	826	65	891	1	9	10
	Total	501	832	65	897	1	10	11
Weitere Geschäfte								
	Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	-	-	-	-	-	-
	Aufsichtsbeschwerden	-	3	-	3	-	-	-
	Total	1	3	-	3	-	-	-
Gesamttotal		2122	4691	626	5317	3	73	76

Art der Erledigung



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

		Übertrag von 2007	Eingang 2008	Erliedigung 2008	Übertrag auf 2009
I. öffentlich-rechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	7	–	7	–
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	30	5	34	1
	Total	37	5	41	1
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	205	595	551	249
	Beschwerden in Strafsachen	47	346	351	42
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	7	9	14	2
	Revisionsgesuche usw.	4	28	28	4
	Total	263	978	944	297
	Total	300	983	985	298

II. öffentlich-rechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	8	–	8	–
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	25	–	24	1
	Total	33	–	32	1
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	251	907	851	307
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	31	152	149	34
	Klagen	1	2	1	2
	Revisionsgesuche usw.	2	14	12	4
	Total	285	1075	1013	347
	Total	318	1075	1045	348

I. zivilrechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	18	–	17	1
	Total	18	–	17	1
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	158	605	572	191
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	19	142	146	15
	Klagen	–	1	–	1
	Revisionsgesuche usw.	2	15	16	1
	Total	179	763	734	208
	Total	197	763	751	209

II. zivilrechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	18	–	18	–
	Total	18	–	18	–
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	233	869	895	207
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	22	197	188	31
	Revisionsgesuche usw.	5	17	20	2
	Total	260	1083	1103	240
	Total	278	1083	1121	240

Strafrechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	9	1	9	1
	Revisionsgesuche usw.	2	–	2	–
	Total	11	1	11	1
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	255	1053	1031	277
	Revisionsgesuche usw.	4	20	20	4
	Total	259	1073	1051	281
	Total	270	1074	1062	282

		Übertrag von 2007	Eingang 2008	Erledigung 2008	Übertrag auf 2009
I. sozialrechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	91	–	91	–
Total		91	–	91	–
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	603	1060	1207	456
	Revisionsgesuche usw.	7	20	24	3
Total		610	1080	1231	459
Total		701	1080	1322	459

II. sozialrechtliche Abteilung

Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	79	–	77	2
Total		79	–	77	2
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	506	1075	1136	445
	Revisionsgesuche usw.	4	9	12	1
Total		510	1084	1148	446
Total		589	1084	1225	448

Weitere

	Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	1	1	–
	Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	–	4	3	1
Total		–	5	4	1

Gesamttotal	2653	7147	7515	2285
--------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Eingang 2008

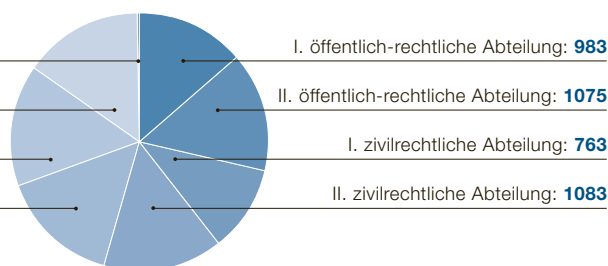
Weitere: **5**

II. sozialrechtliche Abteilung: **1084**

I. sozialrechtliche Abteilung: **1080**

Strafrechtliche Abteilung: **1074**

Total: 7147



Erledigung 2008

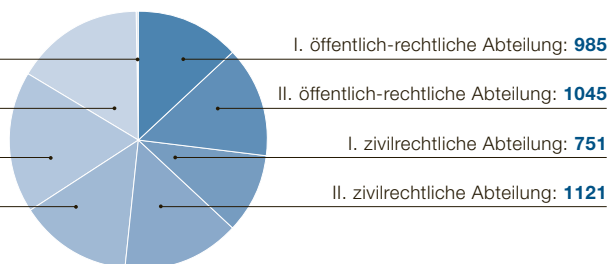
Weitere: **4**

II. sozialrechtliche Abteilung: **1225**

I. sozialrechtliche Abteilung: **1322**

Strafrechtliche Abteilung: **1062**

Total: 7515



Übertrag auf 2009

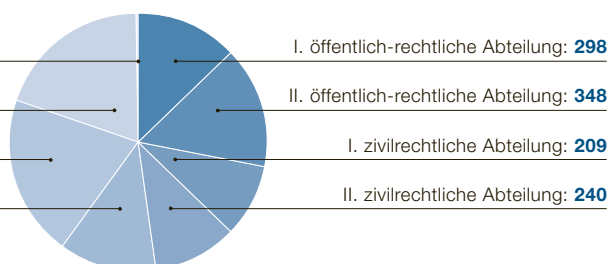
Weitere: **1**

II. sozialrechtliche Abteilung: **448**

I. sozialrechtliche Abteilung: **459**

Strafrechtliche Abteilung: **282**

Total: 2285



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

		Eingang					Erledigung				
		2004	2005	2006	2007	2008	2004	2005	2006	2007	2008
I. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	761	921	876	125	-	747	902	870	336	7
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	314	358	292	90	5	306	320	304	204	34
	Revisionsgesuche usw.	24	13	13	-	-	23	13	14	-	-
Total		1099	1292	1181	215	5	1076	1235	1188	540	41
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	-	-	-	463	595	-	-	-	258	551
	Beschwerden in Strafsachen	-	-	-	307	346	-	-	-	260	351
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	-	-	20	9	-	-	-	13	14
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	22	28	-	-	-	18	28
Total		-	-	-	812	978	-	-	-	549	944
Total		1099	1292	1181	1027	983	1076	1235	1188	1089	985
II. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	339	354	340	64	-	293	379	345	182	8
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	749	750	781	129	-	780	699	753	373	24
	Revisionsgesuche usw.	9	15	15	-	-	10	14	14	2	-
Total		1097	1119	1136	193	-	1083	1092	1112	557	32
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	-	-	-	769	907	-	-	-	518	851
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	-	-	147	152	-	-	-	116	149
	Klagen	-	-	-	2	2	-	-	-	1	1
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	20	14	-	-	-	18	12
Total		-	-	-	938	1075	-	-	-	653	1013
Total		1097	1119	1136	1131	1075	1083	1092	1112	1210	1045
I. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	788	771	802	146	-	713	767	790	406	17
	Revisionsgesuche usw.	14	13	8	-	-	15	13	9	1	-
Total		802	784	810	146	-	728	780	799	407	17
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	-	-	-	529	605	-	-	-	371	572
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	-	-	84	142	-	-	-	65	146
	Klagen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	12	15	-	-	-	10	16
Total		-	-	-	625	763	-	-	-	446	734
Total		802	784	810	771	763	728	780	799	853	751
II. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	772	805	877	118	-	760	742	865	328	18
	SchKG-Beschwerden und andere Rechtsmittel	251	240	220	19	-	267	227	213	50	-
	Revisionsgesuche usw.	15	20	23	1	-	14	21	20	4	-
Total		1038	1065	1120	138	-	1041	990	1098	382	18
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	-	-	-	771	869	-	-	-	538	895
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	-	-	150	197	-	-	-	128	188
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	13	17	-	-	-	8	20
Total		-	-	-	934	1083	-	-	-	674	1103
Total		1038	1065	1120	1072	1083	1041	990	1098	1056	1121
Strafrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	754	737	953	227	1	727	723	906	494	9
	Revisionsgesuche usw.	6	9	11	-	-	6	7	10	1	2
Total		760	746	964	227	1	733	730	916	495	11
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	-	-	-	834	1053	-	-	-	579	1031
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	24	20	-	-	-	20	20
Total		-	-	-	858	1073	-	-	-	599	1051
Total		760	746	964	1085	1074	733	730	916	1094	1062

		Eingang					Erledigung				
		2004	2005	2006	2007	2008	2004	2005	2006	2007	2008
Eidgenössisches Versicherungsgericht (bis 2006)											
Unter dem	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	2205	2450	2620	-	-	2203	2292	2484	-	-
OG beurteilte											
Streitigkeiten	Revisionsgesuche usw.	28	25	30	-	-	19	28	29	-	-
Total		2233	2475	2650	-	-	2222	2320	2513	-	-
I. sozialrechtliche Abteilung (ab 2007)											
Unter dem	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	-	163	-	-	-	-	1067	91
OG beurteilte											
Streitigkeiten	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Total		-	-	-	163	-	-	-	-	1071	91
Unter dem	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	-	-	-	835	1060	-	-	-	232	1207
BGG beurteilte											
Streitigkeiten	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	16	20	-	-	-	9	24
Total		-	-	-	851	1080	-	-	-	241	1231
Total		-	-	-	1014	1080	-	-	-	1312	1322
II. sozialrechtliche Abteilung (ab 2007)											
Unter dem	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	-	156	-	-	-	-	947	77
OG beurteilte											
Streitigkeiten	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
Total		-	-	-	156	-	-	-	-	954	77
Unter dem	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	-	-	-	918	1075	-	-	-	412	1136
BGG beurteilte											
Streitigkeiten	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	12	9	-	-	-	8	12
Total		-	-	-	930	1084	-	-	-	420	1148
Total		-	-	-	1086	1084	-	-	-	1374	1225
Weitere											
	Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	-	-	-	1	1	-	-	-	1
	Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	-	-	-	6	4	-	-	-	6	3
	Beschwerden an die Rekurskommission	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
	Andere Fälle	33	-	-	-	-	76	-	-	-	-
Total		34	-	-	7	5	77	-	-	7	4
Gesamttotal		7063	7481	7861	7193	7147	6960	7147	7626	7995	7515

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Staatsrechtliche Beschwerden usw.	Verwaltungs- gerichts- beschwerden usw.	Anderer Fälle OG	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Streitigkeiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Anderer Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht								
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	-	-	-	2	-	-	1	3
010.90 Nicht zuzuordnende Willkürbeschwerden	-	-	-	1	-	-	-	1
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	-	-	-	2	-	-	-	2
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	-	-	-	-	-	-	-	-
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	-	-	-	4	-	-	-	4
014.00 Bürgerrecht und Ausländerrecht	1	-	1	413	96	-	5	516
015.00 Staatshaftung	-	-	-	8	1	1	-	10
016.00 Politische Rechte	-	-	-	36	-	-	2	38
017.00 Beamtenrecht	1	1	-	47	3	-	1	53
018.00 Gemeindeautonomie	-	-	-	2	1	-	-	3
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	1	-	-	-	1
020.00 Eigentumsgarantie	-	1	-	2	-	-	-	3
021.00 Stiftungsaufsicht	-	1	-	-	-	-	-	1
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	-	-	-	-	-	3	-	3
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	-	-	-	2	-	-	-	2
023.99 Öffentliche Register	-	-	-	-	-	4	-	4
030.00 Zivilprozess	2	-	-	-	45	6	-	53
031.00 Strafprozess	4	-	-	31	-	310	6	351
032.00 Verwaltungsverfahren	-	-	-	15	1	-	2	18
033.00 Zuständigkeit, Garantie des Wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	-	-	-	5	-	41	3	49
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-	1	-	1
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	1	31	-	32
036.00 Auslieferung	-	-	-	14	-	-	2	16
037.00 Rechtshilfe	-	10	-	33	-	-	1	44
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	2	-	-	29	17	-	2	50
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	-	-	-	11	1	-	1	13
050.00 Landesverteidigung	-	-	-	2	-	-	-	2
060.00 Subventionen	-	-	-	4	-	-	-	4
061.00 Zölle	-	1	-	12	-	-	-	13
062.00 Direkte Steuern	-	10	-	167	10	-	1	188
063.00 Stempelabgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
064.00 Indirekte Steuern	-	3	-	51	-	-	1	55
065.00 Verrechnungssteuer	-	-	-	7	-	-	-	7
066.00 Militärflichtersatz	-	-	-	3	-	-	-	3
067.00 Doppelbesteuerung	3	-	-	7	-	-	-	10
068.00 Andere Abgaben	-	-	-	30	2	-	-	32
069.00 Abgabebefreiung und Abgabbeerlass	-	-	-	2	20	-	-	22
070.00 Raumplanung	4	1	-	65	-	-	-	70
071.00 Landumlegungen	-	1	-	7	-	-	-	8
072.00 Kantonales Baurecht	1	-	-	140	-	-	3	144
073.00 Enteignung	-	20	-	9	-	-	-	29
074.00 Energie	-	-	-	1	-	-	-	1
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	1	-	-	78	-	-	6	85
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	-	-	-	5	-	-	-	5
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	-	1	-	-	-	-	-	1
078.00 Post, Fernmeldewesen	-	3	-	4	-	-	-	7
079.00 Radio- und Fernsehen	-	-	-	11	-	-	-	11
079.90 Gesundheit	-	-	-	2	-	-	1	3

	Staatsrechtliche Beschwerden usw.	Verwaltungs- gerichts- beschwerden usw.	Andere Fälle OG	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Streitigkeiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
080.00 Medizinalberufe	-	-	-	10	-	-	-	10
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	-	1	-	33	-	-	2	36
082.00 Krankheitsbekämpfung	-	-	-	6	-	-	-	6
083.00 Lebensmittelpolizei	-	-	-	1	-	-	-	1
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	-	-	-	5	-	-	-	5
085.00 Sozialversicherung								
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	-	-	-	3	-	-	-	3
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	-	15	-	118	-	-	-	133
085.30 Invalidenversicherung	-	59	-	1050	-	-	14	1123
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	-	3	-	68	-	-	1	72
085.50 Berufliche Vorsorge	-	12	-	136	-	-	2	150
085.70 Krankenversicherung	-	11	-	116	-	-	2	129
085.80 Unfallversicherung	-	59	-	563	-	-	9	631
085.90 Militärversicherung	-	1	-	6	-	-	-	7
085.95 Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung	-	1	-	1	-	-	-	2
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	-	-	-	6	-	-	-	6
086.20 Arbeitslosenversicherung	-	7	-	201	-	-	3	211
Total	-	168	-	2268	-	-	31	2467
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-	-	-	-
088.00 Fürsorge	-	-	-	75	-	-	5	80
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	-	3	-	13	7	-	-	23
091.00 Freie Berufe	-	-	-	18	4	-	-	22
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	-	-	-	8	-	-	-	8
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	6	-	-	-	6
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	-	2	-	31	-	-	-	33
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	19	227	1	3739	209	397	76	4668

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Staatsrechtliche Beschwerden usw.	Berufungen	SchKG- Beschwerden usw.	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht							
100.01 Personenrecht							
101.00 Persönlichkeitsschutz	–	1	–	31	4	–	36
102.00 Namensrecht	–	–	–	3	–	–	3
103.00 Vereine	–	–	–	2	3	–	5
104.00 Stiftungen	–	–	–	2	–	–	2
105.00 Andere Fälle	–	–	–	1	–	–	1
Total	–	1	–	39	7	–	47
109.90 Familienrecht							
110.00 Eheschliessung (inkl. Ehenichtigkeit)	–	–	–	–	–	–	–
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	1	1	–	176	11	5	194
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	1	–	–	41	3	2	47
113.00 Kindesverhältnis	–	–	1	63	4	1	69
114.00 Vormundschaft	–	2	–	55	–	1	58
115.00 Andere Fälle	–	–	–	71	–	1	72
Total	2	3	1	406	18	10	440
119.90 Erbrecht							
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	–	–	–	9	–	–	9
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	–	1	–	14	1	–	16
122.00 Teilung	1	1	–	14	–	–	16
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	–	–	–	–	–	–	–
Total	1	2	–	37	1	–	41
129.90 Sachenrecht							
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	–	–	–	34	8	–	42
131.00 Dienstbarkeiten	–	1	–	13	1	–	15
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	–	–	–	4	3	–	7
133.00 Besitz und Grundbuch	–	–	–	13	1	1	15
134.00 Andere Fälle	–	–	–	–	–	–	–
Total	–	1	–	64	13	1	79
139.90 Obligationenrecht							
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	–	–	–	31	8	2	41
141.00 Miete und Pacht	–	–	–	107	37	6	150
141.10 Leihe (Gebrauchsleihe und Darlehen)	–	1	–	27	4	2	34
142.00 Arbeitsvertrag	–	2	–	92	19	3	116
143.00 Werkvertrag	–	1	–	30	6	–	37
144.00 Auftrag	–	4	–	71	18	1	94
145.00 Gesellschaftsrecht	–	1	–	35	–	–	36
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	–	1	–	27	2	1	31
148.00 Übriges Obligationenrecht	–	2	–	46	4	1	53
Total	–	12	–	466	98	16	592
150.00 Versicherungsvertragsrecht	1	5	–	32	2	–	40
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen, Kernenergie	–	–	–	–	–	–	–
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz							
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	–	1	–	15	–	–	16
171.00 Erfindungspatente	–	1	–	6	–	–	7
172.00 Urheberrecht	–	–	–	6	1	–	7
173.00 Datenschutz (inkl. Öffentlichkeitsprinzip)	–	–	–	–	–	–	–
Total	–	2	–	27	1	–	30
175.00 Unlauterer Wettbewerb	–	–	–	3	–	–	3
176.00 Kartellrecht	–	–	–	2	1	–	3
190.00 Übriges Zivilrecht	–	–	–	–	–	–	–
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	1	1	–	346	153	7	508
Total Privatrecht	5	27	1	1422	294	34	1783

	Nichtigkeits- beschwerden usw.	andere Fälle	Beschwerden in Strafsachen	Aufsichts- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht						
300.01 StGB allgemeiner Teil						
301.00 Strafzumessung	2	–	56	–	–	58
302.00 Bedingter Strafvollzug	–	–	33	–	–	33
303.00 Massnahmen	–	–	17	–	1	18
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	–	–	–	–	–	–
305.10 Strafbarkeit	–	–	–	–	–	–
305.20 Absehen von Strafe	–	–	–	–	–	–
305.30 Verjährung	–	–	–	–	–	–
305.40 Übertretungen	–	–	–	–	–	–
305.90 Übrige Fragen	1	–	232	1	11	245
Total	3	–	338	1	12	354
309.90 StGB besonderer Teil						
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	3	–	111	–	–	114
311.00 Vermögensdelikte	–	–	131	–	–	131
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	–	–	128	–	–	128
312.00 Ehrverletzungen	–	–	39	–	6	45
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	–	–	25	–	1	26
314.00 Sittlichkeitsdelikte	–	–	56	–	–	56
315.00 Urkundendelikte	–	–	15	–	–	15
316.00 Andere Delikte	1	–	85	–	3	89
Total	4	–	462	–	10	476
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze						
320.00 Strafbestimmungen des SVG	–	–	108	–	–	108
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	–	–	54	–	–	54
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	–	–	21	–	–	21
330.00 Verwaltungsstrafrecht	–	–	–	–	–	–
Total	–	–	183	–	–	183
339.90 Verfahrensrecht (s. Ziffer 031.00)						
	–	–	–	–	–	–
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug						
350.00 Bedingte Entlassung	–	–	5	–	–	5
351.00 Andere Fragen	–	–	42	–	–	42
Total	–	–	47	–	–	47
Total Strafrecht	7	–	1030	1	22	1060
Weitere Geschäfte						
390.00 Aufsichtsbeschwerden	–	–	–	3	–	3
400.00 Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	1	–	–	–	1
Total Weitere Geschäfte	–	1	–	3	–	4

Geschäftsbericht 2008

Bundesstraengericht



Allgemeiner Teil	36
Zusammensetzung des Gerichts	36
Gerichtsorganisation	37
Geschäftslast	38
Koordination der Rechtsprechung	41
Gerichtsverwaltung	41
Aufsichtstätigkeit	43
Zusammenarbeit	47
Externe Behörden	47
Hinweise an den Gesetzgeber	49
Statistiken	50

Geschäftsbericht des Bundesstrafgerichts 2008

27. Januar 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafgericht erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2008.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident:	Alex Staub
Die Generalsekretärin:	Mascia Gregori Al-Barafi

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Gesamtgericht

Präsident:	Alex Staub (100%)
Vizepräsident:	Andreas Keller (100%)
Mitglieder:	Peter Popp (100%) Walter Wüthrich (80%, ab 1. Juni 2008 90%) Barbara Ott (60%) Emanuel Hochstrasser (100%, ab 1. Juni 2008 90%) Sylvia Frei-Hasler (50%, ab 1. September 2008 60%) Daniel Kipfer Fasciati (80%) Tito Ponti (80%) Miriam Forni (80%) Giorgio Bomio Giovanascini (80%) Roy Garré (80%) Cornelia Cova (80%) Jean-Luc Bacher (80%, ab 1. September 2008 100%) Patrick Robert-Nicoud (100%)

Die sprachliche Verteilung gestaltet sich wie folgt: 9 Richter/innen sind deutscher, 4 französischer und 2 italienischer Sprache.

Verwaltungskommission (Gerichtsleitung)

Alex Staub
Andreas Keller
Tito Ponti

Kammern

Strafkammer:	Walter Wüthrich (Präsident) Peter Popp Sylvia Frei-Hasler Daniel Kipfer Fasciati Miriam Forni Jean-Luc Bacher Patrick Robert-Nicoud
I. Beschwerdekammer:	Emanuel Hochstrasser (Präsident) Alex Staub Barbara Ott Tito Ponti
II. Beschwerdekammer:	Cornelia Cova (Präsidentin) Andreas Keller Giorgio Bomio Giovanascini Roy Garré Jean-Luc Bacher

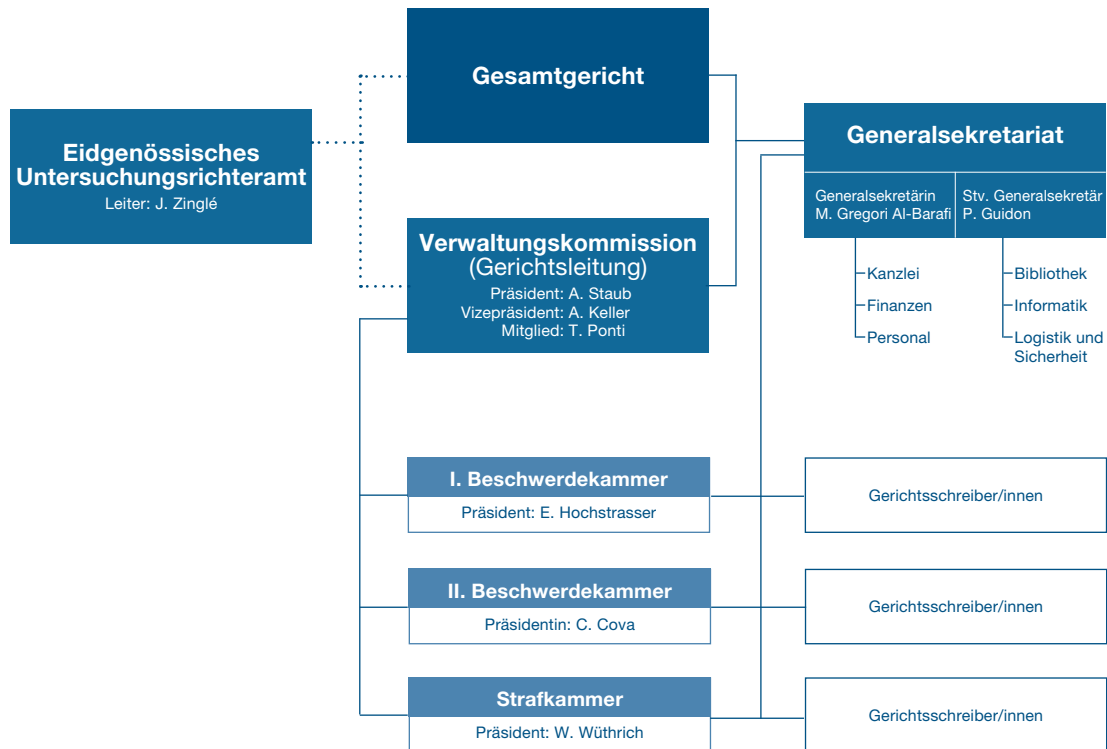
Generalsekretariat

Mascia Gregori Al-Barafi (Generalsekretärin)
Patrick Guidon (Stv. Generalsekretär)

Gerichtsorganisation

Seit 2007 verfügt das Bundesstrafgericht als Folge der neuen Zuständigkeit im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen nebst der bisherigen Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer) über eine zweite Be-

schwerdekammer (Rechtshilfekammer). Diese Aufteilung hat sich bewährt. Unverändert beurteilt die Strafkammer als erstinstanzliches Gericht die Anklagen der Bundesanwaltschaft. Die Organisation des Bundesstrafgerichts gestaltet sich wie folgt:



Geschäftslast

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Geschäftslast im Berichtsjahr deutlich zugenommen hat. Bei der Strafkammer war dies namentlich auf den Umfang einzelner zur Anklage gebrachter Verfahren, in der II. Beschwerdekammer auf die höhere Anzahl von Neueingängen zurückzuführen. Sodann waren auch bei der I. Beschwerdekammer nach dem Rückgang im Vorjahr wieder spürbar mehr Neueingänge zu verzeichnen.

Gesamtgericht

Mit der vom Gesetzgeber auf 2007 eingeführten Konzentration der Justizverwaltung bei der Verwaltungskommission (Gerichtsleitung) haben sich die Zuständigkeit und damit die Arbeit für das Gesamtgericht deutlich reduziert. Dies hat sich im Berichtsjahr wiederum bestätigt. Entsprechend traf sich das Gesamtgericht zu lediglich sieben Sitzungen (Vorjahr 9).

Es hat sich im Berichtsjahr erneut mit aller Deutlichkeit bestätigt, dass es für das Bundesstrafgericht als einziges kleineres und gleichzeitig dreisprachiges Gericht der Schweiz eine besondere Herausforderung darstellt, mit einer beschränkt möglichen, personellen Flexibilität eine Rechtsprechung ohne wesentliche Verzögerungen in den drei Sprachen gewährleisten zu können. Anfang 2008 war es noch nicht absehbar, dass sich das Gericht aufgrund der Entwicklung bereits im Sommer veranlasst sehen sollte, bei der parlamentarischen Gerichtskommission drei zusätzliche Richterstellen zu beantragen, zwei für die französische Sprache und eine für die deutsche Sprache. Die Gerichtskommission hat diesen Anträgen entsprochen und die Vorbereitungen für eine Wahl in der Frühjahrs-session getroffen. Gleichzeitig hat sie als Sofortmassnahme eine befristete Erhöhung bei den bestehenden Richterstellen um insgesamt 30 Stellenprozente bewilligt.

Verwaltungskommission (Gerichtsleitung)

Die Verwaltungskommission nahm sich der üblichen Justizverwaltungsgeschäfte an und traf sich zu insgesamt 11 Sitzungen (Vorjahr 16). Es ging in erster Linie um organisatorische, administrative und personelle Themen. Diese geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Strafkammer (erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Im Berichtsjahr konnten bei 26 Neueingängen (Vorjahr 34) 20 Entscheide (Vorjahr 24) motiviert, versandt und damit erledigt werden; daneben konnten im Berichtsjahr 7 weitere Fälle beurteilt, allerdings noch nicht motiviert werden, so dass insgesamt 27 Fälle (Vorjahr 25) entschieden worden sind. Per Ende 2008 sind 31 Fälle hängig: Hievon sind 19 Fälle (Vorjahr 20) gegen insgesamt 49 Personen nicht beurteilt, davon 6 Fälle (Vorjahr 14) in Deutsch (wovon 1 sistiert seit 28.12.2007), 10 (Vorjahr 6) in Französisch (wovon 1 sistiert seit 21.11.2008) und 3 in Italienisch (Vorjahr 0). Hinzu kommen 12 Fälle (8 in Deutsch, 4 in Französisch), welche beurteilt, aber noch nicht motiviert sind (Vorjahr 4 in Deutsch). Die durchschnittliche Dauer zwischen Anklageerhebung und Urteil erhöhte sich (ohne Berücksichtigung von Sistierungsperioden) von rund 4 Monaten im Jahr 2007 auf rund 6 Monate im Jahr 2008, diejenige bis zum Versand des schriftlichen Urteils von rund 6 auf knapp 10 Monate.

Die zunehmende Komplexität der Fälle und die Menge beschlagnahmter Vermögenswerte führen nebst einer Zunahme der Verfahrensdauer zu einer markanten Steigerung der Nebenverfahren (in der Berichtsperiode 56 Eröffnungen und 48 Entscheide; meist Präsidialentscheide).

Die zur Anklage gelangenden Dossiers sind überwiegend sehr umfangreich, und es müssen im Hauptverfahren oft noch zahlreiche Beweise abgenommen werden. Aktuell umfasst das umfangreichste Dossier über 1000 Bundesordner. Die Verfahren richten sich mehrheitlich gegen eine Mehrzahl von Angeklagten mit je einer Mehrzahl von Anklagepunkten (Sachverhalten / Tatbeständen).

Zurzeit unterstehen beschlagnahmte Vermögenswerte in dreistelliger Millionenhöhe der Verantwortung der Strafkammer.

Oft beteiligen sich nebst der Anklagebehörde und der Verteidigung auch Geschädigte und Drittbetroffene an den Verfahren. Die Prozessorganisation wird dadurch, auch in Anbetracht der räumlichen Verhältnisse im Gerichtsgebäude, aufwändiger. Die Tatsache, dass zahlreiche Anklagen nach sehr langem Vorverfahren und zum Teil mehrjähriger fortbestehender Untersuchungshaft beim Gericht eintreffen und dass in einigen Fällen die Verjährung kurz bevorsteht, beeinflusst die Prioritätenordnung und das geforderte Tempo für die Beurteilung.

Im deutschsprachigen Bereich konnten die Verfahren innert angemessener Dauer beurteilt werden. Ein Stau entstand bei der Motivierung durch die Gerichtsschreiber/innen. Im französischsprachigen Bereich kommt es noch immer zu Verzögerungen. Der Umstand, dass Verfahrensleitung und Referatstätigkeit nicht einem fremdsprachigen Richter zugewiesen werden sollen, setzt einer Flexibilisierung des Personaleinsatzes enge Grenzen. Die zwei zusätzlich bewilligten Richterstellen für die französische Sprache sollten eine Verbesserung herbeiführen. Die Beurteilung der wenigen italienischsprachigen Fälle erfolgt unter Beizug von Personen aus den beiden Beschwerdekammern.

I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer und fachliche Aufsichtsbehörde über Bundesanwaltschaft und Untersuchungsrichteramt)

Im Kernbereich der strafverfahrensrechtlichen Beschwerden wurden im Berichtsjahr 228 Neueingänge (inkl. Revisionsgesuche etc. und Rückweisungen) verzeichnet, was gemessen am Vorjahr (169) einem spürbaren Wiederanstieg entspricht. Bemerkenswert ist, dass Beschwerden / Gesuche in Verwaltungsstrafverfahren nach einem markanten Rückgang im Vorjahr weiterhin auf tiefem Niveau verharren. Der gestiegenen Anzahl von Neueingängen im Strafverfahrensbereich steht eine gleichzeitige, leicht höhere Zahl der Erledigungen gegenüber, womit die Zahl der hängigen Verfahren annähernd stabil blieb. Ebenso

stabil blieb erfreulicherweise auch der Anteil der innert drei Monaten erledigten Geschäfte; dieser betrug rund 75% (Vorjahr 75%). Im Bereich der Telefonüberwachung / verdeckten Ermittlungen erhöhte sich die Anzahl der Genehmigungsgesuche von 84 auf 150, also um rund 78%, womit sie nur leicht unter den Zahlen der Vorjahre liegen. Daneben leisteten Mitglieder der Kammer und insbesondere Gerichtsschreiber/innen vereinzelt zeitintensive Einsätze in der Strafkammer.

Der für die fachliche Aufsicht über Bundesanwaltschaft und Untersuchungsrichteramt erforderliche Aufwand reduzierte sich im Berichtsjahr erheblich, weil im Gegensatz zum Vorjahr keine ausserordentlichen Arbeiten (Erarbeiten von allgemeinen Weisungen, Stellungnahmen gegenüber GPK) zu leisten waren. Dank dieses Umstandes war es möglich, den im Vergleich zum Vorjahr höheren Arbeitsanfall im Kernbereich mit reduzierten Personalressourcen zu bewältigen.

II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)

In ihrem zweiten Jahr konnte sich die II. Beschwerdekammer weiter etablieren, indem sie die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichtes konsequent weiterführte und weiterentwickelte. Im Berichtsjahr waren 317 Neueingänge (inkl. Revisionsgesuche etc. und Rückweisungen) zu verzeichnen, was gegenüber dem Vorjahr (211) einer Zunahme von 50% entspricht. Gleichzeitig konnten 266 Fälle erledigt werden (Vorjahr 159).

Im Berichtsjahr wurde lediglich ein Entscheid der II. Beschwerdekammer durch das Bundesgericht beanstandet. Im Übrigen hat das Bundesgericht – abgesehen von fünf Ausnahmen – alle Beschwerden durch Nichteintreten entschieden, indem es keinen besonders bedeutenden Fall im Sinne von Art. 84 Abs. 2 BGG bejahte. Bei den fünf Ausnahmen handelte es sich um Fälle, bei denen während des Verfahrens vor Bundesgericht die Rechtshilfeersuchen zurückgezogen wurden, weshalb das Bundesgericht seine Verfahren abschrieb und die Frage der Kosten- und Entschädigungsfolgen zum Entscheid an die Vorinstanz zurückwies.

Die markante Zunahme der Neueingänge und der Umstand, dass Richter und Gerichtsschreiber/innen der II. Beschwerdekammer französischer und italienischer Muttersprache regelmässig für Fälle der Strafkammer beigezogen werden mussten, schlug sich notgedrungen in der Verlängerung der Verfahrensdauer und in der höheren Anzahl Pendenzen (103, Vorjahr 52) nieder. Betrug die mittlere Dauer der Verfahren 2007 noch 63 Tage, waren es im Berichtsjahr 89 Tage. Als Sofortmassnahme wurde eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle deutscher Sprache bewilligt. Mittelfristig sollte die für die Strafkammer vorgesehene Erhöhung der Richterstellen, namentlich für die französische Sprache, zu einer Entlastung der II. Beschwerdekammer führen.

Fazit

Im fünften Amtsjahr seit seinem Start am 1. April 2004 konnte das Bundesstrafgericht erneut einen weiteren Schritt vorwärts machen. Aufgrund mehrerer, sehr umfangreicher und damit arbeitsintensiver Verfahren, die von der Bundesanwaltschaft bei der Strafkammer zur Anklage gebracht worden sind, sah sich das Gericht im Sommer veranlasst, bei der Gerichtskommission drei zusätzliche Richterstellen, zwei französischsprachige und eine deutschsprachige, zu beantragen. Diese hat dem Antrag entsprochen, womit das Gericht im Verlaufe des sechsten Amtsjahres die anfänglich vom Gesetzgeber vorgesehene Mindestzahl von 15 Stellen erreichen wird. Mit diesem Ausbau kann die vor zwei Jahren im Zusammenhang mit der neuen Zuständigkeit im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen bereits erlangte Verbreiterung der personellen Basis für eine Rechtsprechungstätigkeit in drei Sprachen auf Bundesebene weiter verstärkt werden.

Koordination der Rechtsprechung

Die Strafkammer hat Anfang 2007 im Interesse der internen Kohärenz der Rechtsprechung Grundsätze verabschiedet, namentlich in Bezug auf das Nachführen eines Vademecum für Entscheide betreffend formelles Recht, Benutzung der Entscheidungsdatenbank, Klärung von Grundsatzfragen, Voranzeige beabsichtigter Praxisänderungen oder Abweichen von bundesgerichtlicher Rechtsprechung. Innerhalb der I. Beschwerdekammer erfolgt die Koordination insbesondere im Rahmen der Entscheidungsfindung, was mit vier Kammermitgliedern bei Dreier-Spruchkörper einfacher zu erreichen ist. Eine Koordination mit der Strafkammer war im Berichtsjahr in Bezug auf zwei konkrete Fragestellungen erforderlich; einerseits im Zusammenhang mit der Zuständigkeit zur Beurteilung von Ausstandsbegehren gegen Staatsanwälte des Bundes während des Hauptverfahrens und andererseits in Bezug auf die Zuständigkeit zur Beurteilung von Beschwerden gegen Verfahrensentscheide nach Anklageerhebung. In der II. Beschwerdekammer werden die regelmässigen Kammer Sitzungen benutzt oder es werden Ad-hoc-Sitzungen einberufen, um sich stellende Grundsatzfragen zu klären und damit eine einheitliche und kohärente Rechtsprechung gewährleisten zu können. Darüber hinaus bestehen nebst der inzwischen jährlich publizierte Entscheidungsammlung für alle drei Kammern Koordinationshilfsmittel wie die interne Geschäftskontrolle (Juris) und die auf der Webseite des Bundesstrafgerichts öffentlich zugängliche Entscheidungsdatenbank mit Suchmaschine.

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2007 waren am Bundesstrafgericht nebst den Mitgliedern des Gerichts total 33 Personen, aufgeteilt auf 29,2 Stellen, angestellt. Im Berichtsjahr haben 6 Mitarbeiter/innen (4 Gerichtsschreiber/innen, 2 Kanzleisekretärinnen) das Gericht verlassen. Im selben Zeitraum haben 5 Mitarbeiter/innen (3 Gerichtsschreiber/innen, 1 Kanzleisekretärin, 1 Mitarbeiter Logistik und Sicherheit) neu ihre Arbeit aufgenommen. Die Praktikanten werden lediglich für eine befristete Dauer von 6 Monaten angestellt. Per Ende 2008 betrug der Personalbestand unverändert 33 Personen, welche sich 29,5 Stellen teilten.

Die bisherigen Erfahrungen mit der erstmals im Februar 2008 besetzten juristischen Praktikantenstelle waren positiv. Die Anforderungen zur Absolvierung eines Praktikums am Gericht sind vielfältig und interessant.

Finanzen

In Nachachtung der Finanzhaushaltverordnung und der Richtlinien des Eidgenössischen Finanzdepartements schuf das Gericht im Verlaufe des Jahres 2008 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines internen Kontrollsystems (IKS). Diese Arbeit, an welcher die Dienstchefs beteiligt waren, erlaubte die Festlegung der nötigen regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um eine zweckmässige Verwendung der Mittel nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Dringlichkeit und Sparsamkeit sowie in wirksamer und wirtschaftlicher Weise sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten. Es wurden im Besonderen die Risiken der verschiedenen Geschäftsprozesse analysiert und Kontrollmassnahmen definiert. Die Einführung des internen Kontrollsystems ist im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2009 vorgesehen.

Informatik

Wie geplant konnte im Berichtsjahr das Intranet des Bundesstrafgerichts aktiviert werden. Das Intranet bietet neben Suchfunktionen einen optisch ansprechenden Zugang zu allen wichtigen Informationen der verschiedenen Gerichtseinheiten und hat sich innert kürzester Zeit zur zentralen internen Informationsplattform entwickelt. Daneben widmete sich der Informatikdienst in erster Linie der weiteren Verbesserung sowie Konsolidierung seiner bisherigen Dienstleistungen. So wurde etwa das Geschäftsverwaltungsprogramm in verschiedener Hinsicht optimiert und namentlich den bundesgerichtlichen Statistikvorgaben angepasst. Sodann konnten im Bereich der Infrastruktur durch den weiteren Ersatz von Thin Clients durch Desktopcomputer deutliche Verbesserungen erzielt werden. Schliesslich verlangten die zahlreichen Hauptverhandlungen vor Bundesstrafgericht verschiedentlich die Installation externer Systeme und damit auch eine verstärkte Präsenz von Informatikern im Gerichtssaal selbst.

Bibliothek

Das im Vorjahr eingeführte, elektronische Such- und Ausleihsystem wurde im Berichtsjahr verbessert und unter anderem durch ein Periodikamodul erweitert. Die Integration dieses Systems in das neu geschaffene Intranet und insbesondere die Einspeisung der Informationen aus den ersten Geschäftsjahren des Gerichts nahmen erhebliche Zeit in Anspruch. Daneben beschäftigte sich der Bibliotheksdienst zusammen mit Bundesgericht und Bundesverwaltungsgericht namentlich mit der Wahl eines neuen Bibliotheksverbundes. Das Bundesstrafgericht entschied dabei wie das Bundesgericht, die Zusammenarbeit mit den zahlreichen juristischen Bibliotheken des Verbundes der Westschweizer Bibliotheken (RERO) zu suchen. Schliesslich wurde im Berichtsjahr – nach der Herausgabe des Sammelbandes 2004 bis 2006 im Vorjahr – der erste ordentliche Band der Amtlichen Sammlung veröffentlicht.

Betrieb, Logistik und Sicherheit

Das Berichtsjahr war von der erheblichen Zunahme der Hauptverhandlungen vor der Strafkammer geprägt, welche die Anstellung eines zweiten Mitarbeiters Logistik und Sicherheit

bzw. Weibels erforderte. Unter den zahlreichen Verfahren befanden sich nebst Prozessen mit beträchtlichem Sicherheitsrisiko auch solche mit erheblichem Medieninteresse, für die aufgrund der beschränkten räumlichen Verhältnissen im Pretorio wiederum auf externe Räumlichkeiten zurückgegriffen werden musste. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den verschiedenen Hauptverhandlungen wurde daneben in Zusammenarbeit mit dem Informatikdienst das System der digitalen Audioaufnahmen verbessert und mittels neuer Technologien zukunftsgerichtet ausgestaltet.

Das Bundesstrafgericht ist seit dem Start provisorisch untergebracht. Das ist namentlich mit den Nachteilen verbunden, dass die Büroräumlichkeiten zwar im selben Gebäude, aber auf unterschiedlichen Stockwerken (Teile des 2. und des 4. Stockwerks) verteilt sind und der Gerichtssaal für die öffentlichen Verhandlungen ungefähr 500m weit entfernt liegt. Immerhin konnte im Frühjahr 2008 im Rahmen eines Wettbewerbs ein Projekt für den definitiven Sitz auserkoren werden. Seither ist das siegreiche Planerteam daran, das Vorprojekt zusammen mit den Verantwortlichen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) und in Absprache mit dem Bundesstrafgericht als künftigen Nutzer zu optimieren. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um dem Parlament im Verlaufe des Jahres 2009 die Grundlagen für den Baukredit zu unterbreiten und das Baugesuch einzureichen. Die bisherige Zusammenarbeit mit den Architekten und den Verantwortlichen des BBL gestaltete sich positiv. Mit Bedauern hat das Bundesstrafgericht zur Kenntnis genommen, dass ein Umzug in das Gebäude nicht vor Ende 2012 möglich sein wird. Dies hat namentlich im Zusammenhang mit dem personellen Ausbau im Verlaufe des Jahres 2009 zur Folge, dass sich für die neuen Richter/innen, das Generalsekretariat, die Dienste und Teile der Gerichtsschreiber prekäre räumliche Verhältnisse ergeben und jegliche Raumreserve fehlt. Zusätzlich besteht eine akute Enge bei den Dossieräumen und den Lokalen für die Beratung und Akteneinsicht. Die Zeitspanne von 9 Jahren zwischen dem Start und dem voraussichtlichen Bezug des definitiven Sitzes (Ende 2012) muss als ausserordentlich lange bezeichnet werden.

Aufsichtstätigkeit (fachliche Aufsicht der I. Beschwerdekammer über die Bundesanwaltschaft und das Untersuchungsrichteramt)

Geschäftsberichte der Bundesanwaltschaft und des Untersuchungsrichteramts

Die Bundesanwaltschaft (BA) und das Untersuchungsrichteramt (URA) erstatten der I. Beschwerdekammer jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Nachfolgend werden daraus einige wesentliche Aspekte wiedergegeben.

Bundesanwaltschaft

Die BA stellt fest, die Zusammenarbeit mit der Bundeskriminalpolizei (BKP) habe im Berichtsjahr weiter verbessert werden können und dürfe nun als gut bezeichnet werden. Mit dem Steuerungsausschuss Ressourcen (SAR) bestehe nun ein Gremium, welches in der Lage sei, den Einsatz der polizeilichen Ressourcen effizient zu steuern. Zudem diene der SAR als Plattform für alle Arten von Schnittstellenproblemen zwischen BA und BKP. Was die Kapazitäten betreffe, sei generell festzustellen, dass die Ressourcen der BKP namentlich im Bereich IT- und Finanzermittler verstärkt werden müssten, damit die Verfahren der BA auch in Zukunft innert nützlicher Frist geführt werden könnten. Im Berichtsjahr hätten wiederum in einzelnen Verfahren keine polizeilichen Ressourcen zugeteilt werden können, weshalb die Verfahrensleiter der BA ohne Mitarbeit der BKP hätten ermitteln müssen. Zudem weise die Ressourcenproblematik bei der BKP auch eine qualitative Komponente auf, indem die Personen nicht über das im konkreten Verfahren erforderliche Spezialwissen verfügen würden. Mit dem durch EffVor 2 vorgegebenen Schwerpunkt bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten sei der Bedarf an gut ausgebildeten Finanzermittlern gestiegen. Erneut deutlich feststellbar sei auch ein Mangel an IT-Ermittlern.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsrichteramt weist die BA darauf hin, sie habe sich im Berichtsjahr bei den Anträgen auf Eröffnung einer Voruntersuchung

in Zurückhaltung geübt, damit die Pendenzen beim URA abgebaut werden könnten und um unnötige Handwechsel im Hinblick auf das Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung zu vermeiden. Da sich dieses Inkrafttreten verzögere, werde die BA im Jahr 2009 wieder vermehrt Verfahren in die Voruntersuchung geben.

Im Abschnitt über die operativen Tätigkeiten schildert die BA einige Besonderheiten in konkreten, hängigen bzw. im Berichtsjahr abgeschlossenen Verfahren. Die Schilderungen machen deutlich, dass die BA einige anspruchsvolle Verfahren zu bearbeiten hat und sie in einzelnen Verfahren bezüglich Umfang und Rechtshilfe mengenmässig an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stösst. In Bezug auf das prozentuale Verhältnis zwischen Ermittlungs- und Rechtshilfetätigkeit schätzt die BA, die Teams der operativen Abteilungen und Zweigstellen würden im Durchschnitt ca. 88% (Vorjahr ca. 90%) ihrer operativen Tätigkeit für Ermittlungsverfahren aufwenden; die restlichen ca. 12% (ca. 10%) würden auf passive Rechtshilfe oder auf Ermittlungsverfahren, welche in der Folge an ausländische Staaten übergeben würden, entfallen. Bei den Rechtshilfeteams (4) teile sich die operative Tätigkeit in ca. 69% (ca. 70%) für passive Rechtshilfe und ca. 31% (ca. 30%) für Ermittlungsverfahren auf.

Statistisch weist die BA per Ende 2008 213 und damit leicht mehr hängige Ermittlungsverfahren aus als per Ende 2007 (193); allerdings merkt sie an, dass das Reporting im Berichtsjahr geändert worden sei, weshalb ein Vergleich nur teilweise möglich sei. Im Berichtsjahr blieb die Anzahl neu eröffneter Ermittlungsverfahren mit 108 (Vorjahr 110) praktisch gleich, während die Erledigungen von 104 auf 98 und die Anzahl Anklagen von 20 auf 16 abnahmen.

Im Ausblick weist die BA darauf hin, im Jahr 2009 werde sie sich verstärkt auf das operative Geschäft konzentrieren können, weil keine zeit- und ressourcenintensiven administrativen Grossprojekte anstünden. Die Organisation und die Verfahrensabläufe würden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Untersuchungsrichteramt

Das URA erstattet seinen Bericht einerseits an die Verwaltungskommission als administrative Aufsichtsbehörde (vgl. dazu Abschnitt Externe Behörden) und andererseits an die I. Beschwerdekammer als fachliche Aufsichtsbehörde. Das URA führt in Bezug auf den Geschäftsgang im Wesentlichen Folgendes aus:

Die Entwicklung des Geschäftsganges im Berichtsjahr liege mit 23 Erledigungen im Bereich der Prognosen. Erfreulich sei, dass im italienischsprachigen Bereich im Berichtsjahr 5 Verfahren abgeschlossen werden konnten. Ein weiteres italienischsprachiges Verfahren habe von einem deutschsprachigen Team erledigt werden können. Der Rückgang der Erledigungen gegenüber dem Vorjahr habe verschiedene Gründe, die auf unterschiedlichen Ebenen anzusiedeln seien:

- Die Anzahl der von der BA überwiesenen Verfahren sei erneut markant zurückgegangen und habe mit 11 Verfahren einen Tiefststand erreicht, der lediglich im Jahr 2002 (5 überwiesene Verfahren) unterboten worden sei.
- Die Eingangs- und Erledigungsquoten würden in der Regel zyklisch verlaufen, was zu Schwankungen führen könne.
- Zumindest im ersten Quartal seien die Mitarbeitenden nach wie vor durch den Transformationsprozess absorbiert gewesen. Mit dem Entscheid, die Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung um ein weiteres Jahr hinauszuschieben, sei das Problem verschärft worden, die Orientierung und Motivation innerhalb einer Institution aufrecht zu erhalten, die zur Auflösung und damit nicht mehr dazu bestimmt sei, nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Rechtshilfeverfahren: Im Berichtsjahr seien insgesamt 4 Rechtshilfeersuchen eingegangen, 5 seien erledigt worden. Per Ende 2008 seien insgesamt 9 passive Rechtshilfeverfahren hängig gewesen.

Bereich Finanz- und Wirtschaftsprüfung: Nach dem Ausscheiden des zweiten Finanzexperten in der Zweigstelle Genf im Frühjahr 2008 verfügte das URA noch über drei Finanzexperten. Aus dem Bericht des URA geht hervor, in welchen Verfahren sie für Auswer-

tungen und Analysen, welche in einem Finanzbericht zusammengefasst wurden, eingesetzt werden konnten.

Weisungen

Die I. Beschwerdekammer hatte im November 2007 erstmals Weisungen gegenüber der BA und dem URA in systematisch geordneter Form erlassen und diese auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Im Berichtsjahr ergab sich kein Bedarf zum Erlass weiterer Weisungen. Gemäss den geltenden Weisungen wurden BA und URA verpflichtet, die Vorlagen für die Verfügungen betreffend Aufforderung zur Auskunftserteilung und Herausgabe der I. Beschwerdekammer zur Genehmigung zu unterbreiten; dies ist im Berichtsjahr erfolgt.

Berichterstattung

Seit Anfang 2008 berichten BA und URA über ihre hängigen Geschäfte (exklusive Massengeschäfte) lediglich noch pro Semester anstelle der bisher vierteljährlichen Berichterstattung (vgl. Weisung 01/2007). Die ersten Erfahrungen in Bezug auf den neuen Rhythmus sind positiv, zumal sich zusätzliche Informationen auch aus den Inspektionen im Herbst ergeben. Indessen hat sich gezeigt, dass die Berichterstattung der BA nicht ganz vollständig war, indem die wenigen, von der Direktion geführten Verfahren nicht enthalten waren. Nach Angaben der BA werden diese Verfahren zwar von der Geschäftskontrolle erfasst, aber es wurden keine Geschäftslisten erstellt. Die fehlenden Angaben wurden nachgeliefert und es wurde in Aussicht gestellt, künftig in vollständiger Form über alle, also auch über diese Geschäfte, zu berichten.

Inspektionen

Die I. Beschwerdekammer hat – wie in den vorangegangenen Jahren – die einzelnen Staatsanwälte bzw. Teams von BA und URA inspiziert. Zu diesem Zweck wurden wiederum sprachübergreifende Zweierdelegationen gebildet und zur Vorbereitung wurde ein Programm mit konkreten Themen festgelegt. Diese wurden mit den Betroffenen in je ungefähr neunzigminütigen Gesprächen behandelt. Der wesentliche Inhalt der Gespräche wurde pro-

tokolliert, die Gesamtergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und mit den Leitungen der beiden Behörden besprochen.

Insgesamt bestätigte sich der vor Jahresfrist im Aufsichtsbericht erwähnte, gute Gesamteindruck in Bezug auf die Verfahrensführung. Das Bewusstsein für die Konzentration der Kräfte mit Rücksicht auf die begrenzten Ressourcen ist zunehmend besser vorhanden. In die Umsetzung muss künftig die BKP einbezogen werden können. Zwar werden im Steuerungsausschuss SAR der BA, mit dem die Erfahrungen nach den in den Inspektionsgesprächen erhaltenen Angaben weit überwiegend positiv sind, an sich auch die personellen Ressourcen der BKP zur Beurteilung einbezogen, allerdings sind die Sachbearbeiter der BKP für verschiedene Staatsanwälte gleichzeitig tätig und niemand scheint den Überblick über die insgesamt zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der BKP zu haben. Es muss nach Überzeugung der fachlichen Aufsichtsbehörde im Interesse der effizienten Verfahrensführung gelingen, ein konkretes, fachspezifisches Kontingent von BKP-Sachbearbeitern der BA nicht nur zur Verfügung zu halten, sondern zur ausschliesslichen Zusammenarbeit auf Zeit zuzuweisen, wobei die einzelnen Sachbearbeiter konkret zu bezeichnen sind. Über diese Ressourcen sollte der SAR direkt verfügen können. Nur eine klare Einsatzstrategie lässt die Zuteilung steuern und überwachen. Damit lassen sich gleichzeitig in fachlicher Hinsicht – wie bereits vor einem Jahr erwähnt – Verbesserungen erzielen, indem die polizeilichen Sachbearbeiter anhand der konkreten Verfahren, in denen sie eingesetzt sind, sachbezogen instruiert und fachlich geführt werden können.

Hauptgründe für mehrjährige Verfahren sind weiterhin nebst Umfang bzw. Komplexität der Verfahren namentlich hängige Rechtsmittelersuchen sowie teilweise auch beschränkt ausreichende personelle Ressourcen bei der BKP und beim URA in Bezug auf einzelne Voruntersuchungen. Bei den komplexen und / oder umfangreichen Verfahren muss unbedingt die «80/20%-Richtlinie» konsequent verfolgt werden; diese gilt nicht für die Qualität der Beweisführung, sondern ausschliess-

lich für den sachverhaltsbezogenen Umfang der Verfahrensführung. Dies bedeutet: Was im Rahmen der 80%-Richtgrösse ermittelt bzw. untersucht wird, muss auch beweismässig möglichst gut abgestützt werden. Trotz einer beachtlichen Anzahl von länger dauernden Verfahren kann in Bezug auf die Verjährung nicht von einer allgemeinen Problematik gesprochen werden. Betroffen sind lediglich vereinzelte Verfahren und es geht dabei grösstenteils um Teilsachverhalte oder um Sachverhalte, für die ohnehin eine Einstellung vorgesehen ist. In einigen Verfahren geht es um Flugunfälle, bei denen der Unfallbericht des Büros für Flugunfälle abgewartet werden muss, oder um Geldwäscherei, soweit lediglich eine einfache Tatbegehung zu beurteilen sein sollte. Die Ermittlungs- und Untersuchungsbehörde muss allerdings in Bezug auf die Verjährung regelmässig auch die Dauer eines möglichen Hauptverfahrens im Auge behalten.

Die einzelnen Belastungen werden insgesamt – wie aus den Inspektionsgesprächen zu folgern ist – als recht hoch eingeschätzt, wobei das subjektiv unterschiedliche Empfinden ein grosses Spektrum beinhalten dürfte. Eine allgemeine Überlastung ist weder bei der BA noch beim URA erkennbar. Vielmehr haben einzelne signalisiert, dass freie Kapazitäten bestehen bzw. sich abzeichnen; diese werden bei den Zuteilungen zu berücksichtigen sein. Beim URA fällt auf, dass namentlich im französischen Sprachbereich deutlich weniger Verfahren zu bearbeiten sind. Der Durchschnittswert für die eigentliche Verfahrensführung liegt nach den erhaltenen Angaben der BA bei ungefähr 80%, was als guter Wert bezeichnet werden kann.

Die Koordination zwischen BA und URA in den einzelnen Verfahren funktioniert insbesondere zur Beschleunigung des Abschlusses von hoch instruierten Ermittlungsverfahren gut bis sehr gut. Zu Friktionen und unnötigen Reibungsverlusten führen unterschiedliche Ansichten zwischen Staatsanwälten und Untersuchungsrichtern über die Ausrichtung der Verfahren; eine pragmatische Vorgehensweise sollte die Übergangsphase bis Ende 2010 prägen. Zudem muss der Verfahrens-

übergang zwischen BA und URA laufend geplant werden. Das verzögerte Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung erfordert eine engere Absprache, wobei auf die verfügbaren Ressourcen in den beiden Behörden angemessen Rücksicht zu nehmen ist.

Oberaufsicht

Nach Art. 28 Abs. 2 SGG führt die Beschwerdekammer die Aufsicht über die Ermittlungen der gerichtlichen Polizei. Die gerichtliche Polizei steht unter der Leitung des Bundesanwalts und unter der Oberaufsicht der Beschwerdekammer (Art. 17 Abs. 1 BStP). Gegen Amtshandlungen der gerichtlichen Polizei kann beim Bundesanwalt Beschwerde geführt werden (Art. 105bis Abs. 1 BStP). Damit beschränkt sich die Oberaufsicht in Bezug auf die gerichtliche Polizei auf eine indirekte Überwachung über die unter der fachlichen Aufsicht der I. Beschwerdekammer stehenden Bundesanwaltschaft als Ermittlungsbehörde. In diesem Sinne wurde die BA anlässlich der Schlussbesprechung zu den Inspektionen 2007 aufgefordert, künftig – weil es nach Angaben des Bundesanwalts für 2007 nicht mehr möglich war – in ihrem Geschäftsbericht auch über ihre Leitungs- und Aufsichtstätigkeit gegenüber der gerichtlichen Polizei zu berichten. In ihrem Bericht zum Jahr 2008 äussert sich die BA kurz zur Zusammenarbeit mit der BKP. Sie thematisiert vor allem die Ressourcenfrage, ohne dabei auf ihre Leitungs- und Aufsichtstätigkeit näher einzugehen. Dieser Abschnitt der Berichterstattung ist namentlich in Bezug auf Funktionstüchtigkeit und Verbesserungspotenzial der BKP zweifellos noch ausbaubar, um der I. Beschwerdekammer als fachlicher Aufsichtsbehörde gegenüber der BA auch zur Wahrnehmung ihrer Oberaufsichtsfunktion über die gerichtliche Polizei hinreichende Angaben zu liefern.

Fazit

Es sind weitere Fortschritte erkennbar, welche zuversichtlich stimmen, dass es den Strafverfolgungsbehörden des Bundes zunehmend besser gelingen wird, die Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Bundes sowohl kompetent als auch effizient zu führen. Die Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit ist letztlich auf die Beweisführung in Bezug auf einen Tatverdacht ausgerichtet. Danach bemisst sich in erster Linie die Qualität der Verfahrensführung. Wenn die Strafverfolgungsbehörden in der Lage sind, innert angemessener Frist und mit angemessenem Aufwand einen Sachverhalt mit Anfangsverdacht zu klären, stellt dies in jedem Fall einen Erfolg dar, unabhängig davon, ob das Verfahren mit Einstellung oder Anklage, mit Freispruch oder Verurteilung endet. Im Beurteilungsstadium steht die Strafjustiz vor derselben Herausforderung. Das stetige Ziel muss sein, die Zeitspanne einer Verdächtigung entsprechend der Art und des Umfangs des Verfahrens angemessen zu beschränken.

Abschliessend benutzt die I. Beschwerdekammer als fachliche Aufsichtsbehörde die Gelegenheit, allen Angehörigen von BA und URA für ihren Einsatz im Berichtsjahr zu danken und sie gleichzeitig zur konsequenten und zielorientierten Weiterentwicklung der Verfahrensführung zu ermuntern.

*Im Namen der I. Beschwerdekammer
als fachliche Aufsichtsbehörde*

Der Präsident: Emanuel Hochstrasser

Die Gerichtsschreiberin: Tanja Inniger

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den beiden andern eidgenössischen Gerichten, dem Bundesgericht als Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Geschäftsführung einerseits und dem Bundesverwaltungsgericht als zweites erstinstanzliches Gericht des Bundes andererseits, gestaltete sich im zweiten Jahr bedeutend ruhiger. Die wenigen Kontakte wurden benutzt, um diejenigen Punkte zu besprechen, welche sich aus der Aufsicht ergeben, respektive den Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungskommissionen der beiden erstinstanzlichen Gerichte des Bundes kontinuierlich zu pflegen. Die Zusammenarbeit gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Externe Behörden

Das URA ist dem Bundesstrafgericht administrativ unterstellt. Überdies steht seine Tätigkeit, die Voruntersuchung, unter der fachlichen Aufsicht der I. Beschwerdekammer (vgl. Seite 44). Im Folgenden soll kurz aus der Optik der administrativen Aufsichtsbehörde über das URA berichtet werden.

Zusammensetzung des Untersuchungsrichteramts

Das URA war per Ende 2008 mit den folgenden neun Untersuchungsrichtern/innen besetzt:

Jürg Zinglé, Leiter, Bern

Maria Antonella Bino, Stellvertretende Leiterin, Genf

Hans Baumgartner, Bern

Elena Catenazzi, Bern

Jacques Ducry, Lugano

Prisca Fischer, Bern

Felix Gerber, Bern / Zürich

Andreas Müller, Bern

Gérard Sautebin, Genf

Paul Perraudin, Stellvertretender Leiter, Genf, wechselte per Ende Oktober 2008 in die Privatwirtschaft. Untersuchungsrichter Ernst Roduner, Bern / Zürich, schied bereits im Sommer aus. An seiner Stelle wählte das Bundesstrafgericht Frau Manuela Graber als Untersuchungsrichterin mit Amtsantritt 1. Januar 2009. Mit der Neubesetzung der UR-Stelle für die französische Sprache wird aufgrund des derzeitigen Geschäftsganges einstweilen zugewartet. Weil die sechsjährige Amtsperiode der Untersuchungsrichter Ende 2008 auslief und der Übertritt in die Bundesanwaltschaft (BA) inzwischen auf 2011 geplant ist, wurden alle Untersuchungsrichter/innen einstweilen auf eine verkürzte Amtsperiode von zwei Jahren und daher als ausserordentliche Untersuchungsrichter/innen gewählt.

Die Untersuchungsrichter/innen wurden unterstützt von 17 Mitarbeitern/innen, welche als Finanzexperten, Sekretäre in den Verfahren (Protokollierung, Administratives, einzelne Sachbearbeitungen usw.), Dienstverantwortliche (Personal und Informatik) sowie Kanzleimitarbeiter/innen eingesetzt waren.

Der Transformationsprozess, mit dem das URA in die BA überführt werden soll, ist im Berichtsjahr auf planerischer und rechtlicher Ebene abgeschlossen worden. Die Überführung ist auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Schweizerischen Strafprozessordnung und der gleichzeitigen Inkraftsetzung des Strafbehördenorganisationsgesetzes vorgesehen; nach heutigem Planungsstand sollte dies 2011 sein. Damit erhalten die Angehörigen des URA die Möglichkeit, in die BA überzutreten; die Untersuchungsrichter/innen werden Staatsanwälte/innen.

Geschäftslast

Die Zahl der von der BA im Berichtsjahr überwiesenen Verfahren nahm gegenüber dem Vorjahr nochmals ab, und zwar von 16 auf 11. Die Zahl der eröffneten Voruntersuchungen ging von 21 auf 13 zurück; die Unterschiede resultieren aus den Abgrenzungen per Ende Jahr. Hauptgrund für die geringere Anzahl der Überweisungen ist – wie bereits vor einem Jahr erwähnt und die BA in ihrem Bericht bestätigt –, dass im Hinblick auf die bevorstehende Aufhebung des URA die gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren möglichst weit durch die BA vorangetrieben werden. Auch der Umstand, dass einzelne Voruntersuchungen bereits relativ lange dauern, hat offenbar dazu geführt, dass bezüglich zusätzlicher Überweisungen Zurückhaltung geübt wurde. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass auch die Untersuchungsrichter/innen namentlich bei sehr umfangreichen Verfahren gezwungen sein werden, projekt-/verfahrensbezogene Teams zu bilden, um einen Abschluss der Voruntersuchungen innert angemessener Frist gewährleisten zu können. Weil im URA im Berichtsjahr bei rückläufigen Neueingängen gleichzeitig 23 Voruntersuchungen (Vorjahr 31) abgeschlossen werden konnten, ging die Zahl der hängigen Verfahren (ohne die vorläufig eingestellten) von 42 weiter auf 32 zurück. Inhaltlich sind aus der Sicht der administrativen Aufsicht namentlich zwei Aspekte bemerkenswert: Zum einen konnten die Finanzexperten in verschiedenen Verfahren einen wesentlichen fachspezifischen Beitrag leisten, zum andern haben sich im Ver-

gleich zum Vorjahr nun auch die Verfahren im italienischen Sprachbereich entwickelt, was zu fünf Abschlüssen führte.

Der Geschäftsgang des URA hängt wesentlich von demjenigen der BA ab. Die bevorstehende und im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung inzwischen weiter aufgeschobene Aufhebung des URA mit gleichzeitiger Integration der Mitarbeitenden in die BA trägt zweifellos zu einer gewissen Verunsicherung bei. Es muss allerdings auch in dieser Übergangsphase gelingen, einen angemessenen, quantitativen Ausgleich zwischen Ermittlungen bei der BA und Voruntersuchungen beim URA zu schaffen. Nur so lässt sich der mit der geplanten Überführung angestrebte Effizienzgewinn in der Strafverfolgung auf Bundesebene rasch erreichen.

Fazit

Erfreulicherweise konnte ein weiterer Abbau der – zum Teil mehrjährigen – Pendenzen um rund 20% erreicht werden, was vor allem auf den erneuten Rückgang der Neueingänge zurückzuführen ist. Die Anzahl der Erledigungen liegt nach 2007 erneut über derjenigen der Neueingänge. Die durchschnittliche Anzahl hängiger Untersuchungen – ohne die vorläufig eingestellten – liegt inzwischen bei rund 3,5 (Vorjahr 4) pro Untersuchungsrichter/in, was als unterster Bereich einer angemessenen Auslastung zu bezeichnen ist. Gerade die tiefe Zahl erleichtert die Teambildung in umfangreichen Verfahren.

Hinweise an den Gesetzgeber

Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) vom 5. Oktober 2007

Die auf Bundesebene nach wie vor geltende Aufteilung von Ermittlung, Untersuchung und Anklage auf verschiedene Behörden wird mit der Inkraftsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung aufgehoben werden. Im Interesse einer dadurch möglichen Effizienzsteigerung muss alles daran gesetzt werden, das Strafbehördenorganisationsgesetz so rasch wie möglich zu verabschieden und so die Inkraftsetzung der Strafprozessordnung nicht weiter aufzuschieben.

Anzumerken ist, dass Art. 78 Abs. 5 StPO, wonach Einvernahmeprotokolle von der einvernommenen Person zu unterzeichnen sind, namentlich bei grösseren Prozessen und vor allem bei Übersetzungsbedarf zu wesentlichen Verzögerungen führen wird. Diese für das Vorverfahren geeignete und notwendige Vorschrift führt dazu, dass die Hauptverhandlung schwerfälliger wird, und hat allenfalls einen zusätzlichen Personalbedarf auf Stufe Gerichtsschreiber sowie Kanzlei zur Folge. Überdies erscheint sie im unmittelbaren Hauptverfahren auch als unnötig, namentlich wenn gleichzeitig eine Audio-Aufzeichnung stattfindet. Es sollte genügen, die Richtigkeit des Einvernahmeprotokolls vom Vorsitzenden und vom Gerichtsschreiber durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

Strafbehördenorganisationsgesetz (in der parlamentarischen Beratung)

Das Bundesstrafgericht liess sich zu dieser Gesetzesvorlage vernehmen, zuletzt gegenüber der Rechtskommission des Ständerates mit Eingabe vom 15. Oktober 2008. Das Gericht sprach sich darin erneut für eine ungeteilte Aufsicht über die Bundesanwaltschaft aus, allerdings nicht durch die Exekutive, sondern durch eine separate Aufsichtsbehörde. Es plädierte zudem für ein Berufungsgerecht in Bundesstrafsachen als eigenständige Kammer des Bundesstrafgerichts und für ein eidgenössisches Zwangsmassnahmegericht. Schliesslich wurde in Bezug auf die bisher fehlenden Ersatzmitglieder am Bundesstrafgericht vorgeschlagen, für diese vorgesehenen Nebenämter könnte mit einer Erweiterung der Altersgrenze auf 68 Jahre erreicht werden, dass bisher ordentliche Mitglieder allenfalls befristet weiter beschäftigt werden könnten, um so ihr Erfahrungspotenzial zu nutzen.

Art und Zahl der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer¹

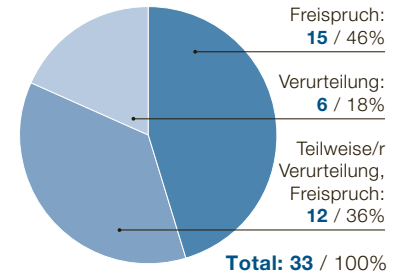
	Eingang 2007	Erledigung 2007	Übertrag von 2007	Eingang 2008	Erledigung 2008	Übertrag auf 2009
Anklagen	23	17	19	18	13	24
Abtrennungen ²	1	-	1	3	2	2
Revisionsgesuche usw.	1	1	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	1	1	1	-	1	-
Rückweisungen BGer	8	5	4	5	4	5
Total	34	24	25	26	20	31

¹ Hinzu kommen Nebenentscheide (z.B. Ausstand, vorzeitiger Strafvollzug, Beschlagnahme):
Eröffnungen: 56, Erledigungen: 48

² neue Rubrik ab 2008

Verfahrensausgang (nach Angeklagten)

Freispruch	Verurteilung	Teilweise/r Verurteilung Freispruch
15	3	10
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	3	2
15	6	12



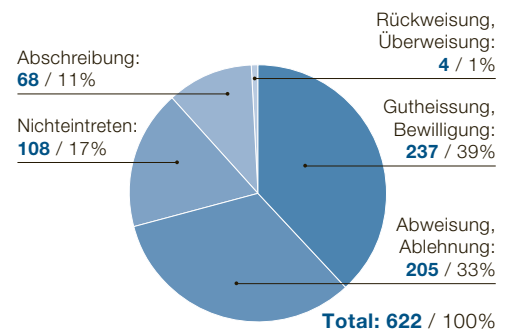
Geschäfte der Beschwerdekamern

	Eingang 2007	Erledigung 2007	Übertrag von 2007	Eingang 2008	Erledigung 2008	Übertrag auf 2009	
Strafrechts- pflege	Beschwerden / Gesuche	164	186	33	199	198	34
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	84	84	-	150	150	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	4	4	-
	Rückweisungen BGer	5	4	1	25 ³	4	22
	Total	253	274	34	378	356	56
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	211	159	52	308	261	99
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	5	5	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	4	-	4
	Total	211	159	52	317	266	103
Verwaltungs- rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-	-	-	-
	Total	464	433	86	695	622	159

³ 22 Entscheide betreffen einen Fall

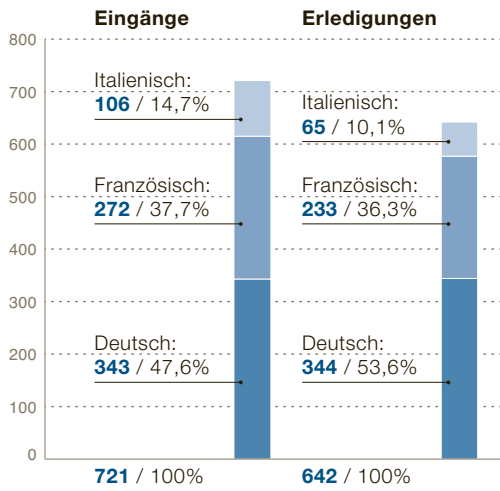
Verfahrensausgang

Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Feststellung	Überweisung
42	33	59	61	2	-	1
-	-	11	139	-	-	-
-	2	-	2	-	-	-
1	-	2	1	-	-	-
43	35	72	203	2	-	1
25	71	130	34	-	-	1
-	2	3	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
25	73	133	34	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
68	108	205	237	2	-	2

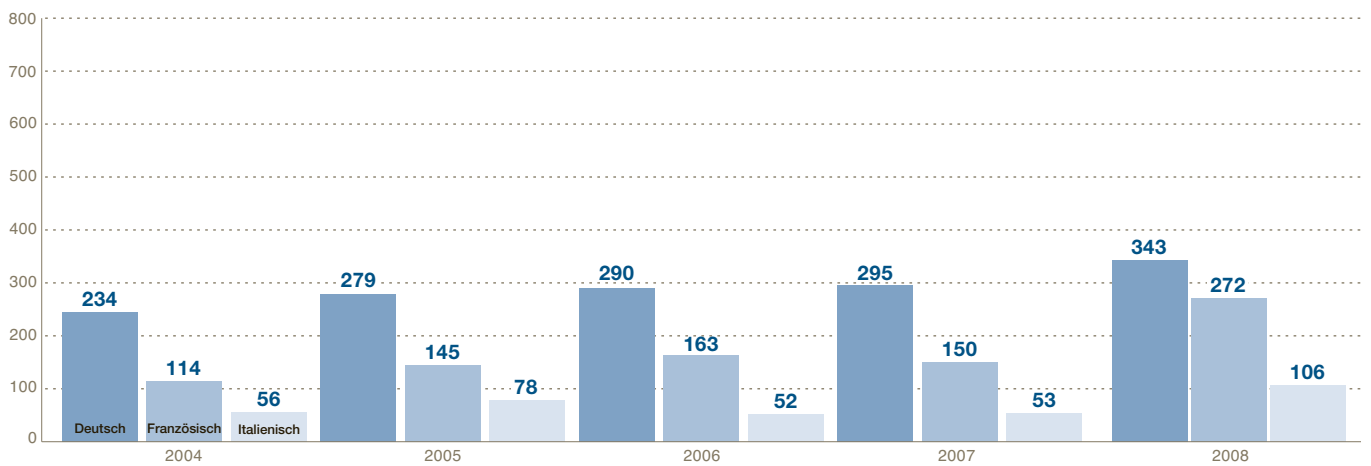


Gesamttotal 498 457 111 721 642 190

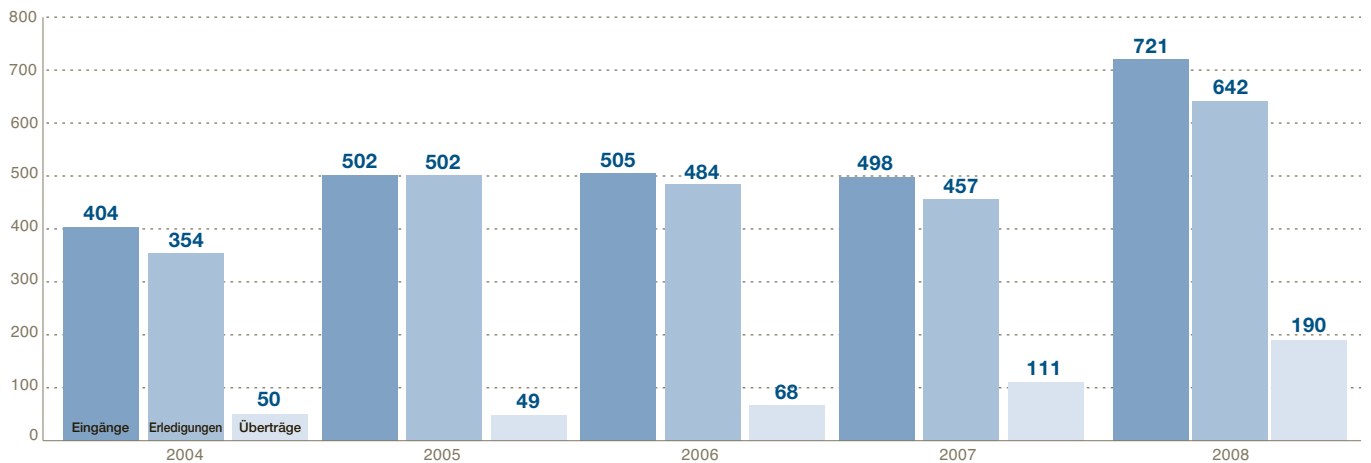
Streitsachen nach Sprachen 2008



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



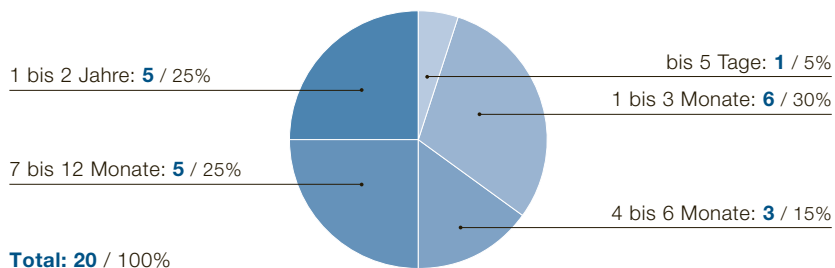
Eingänge, Erledigungen, Überträge



Dauer der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer

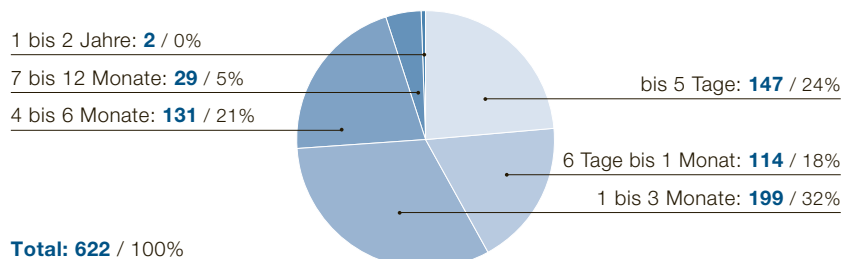
	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2008
Anklagen	1	-	2	2	3	5	-	13
Abtrennungen	-	-	2	-	-	-	-	2
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen	-	-	1	-	-	-	-	1
Rückweisungen BGer	-	-	1	1	2	-	-	4
Total	1	-	6	3	5	5	-	20



Geschäfte der Beschwerdeammern

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2008
Strafrechtspflege								
Beschwerden / Gesuche	4	51	92	46	3	2	-	198
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	140	10 ¹	-	-	-	-	-	150
Revisionsgesuche usw.	1	3	-	-	-	-	-	4
Rückweisungen BGer	-	1	3	-	-	-	-	4
Total	145	65	95	46	3	2	-	356
Internationale Rechtshilfe								
Beschwerden	2	44	104	85	26	-	-	261
Revisionsgesuche usw.	-	5	-	-	-	-	-	5
Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	2	49	104	85	26	-	-	266
Verwaltungsrechtspflege								
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	147	114	199	131	29	2	-	622

¹ Grossmehrheitlich Gesuche um Mitteilungsverzicht



Gesamttotal

148 114 205 134 34 7 - 642

Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

		Erledigungen			Übertragene Fälle			
		Mittlere Dauer (Tage)					Maximale Dauer (Tage)	
		bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für das Verfahren			bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung
Geschäfte der Strafkammer								
	Anklagen	184	114	298	357	247	257	831
	Abtrennungen	42	3	45	50	5	104	104
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-
	Nachträgliche Entscheidungen	34	-	34	34	-	-	-
	Rückweisungen BGer	142	64	206	174	168	251	455
Geschäfte der Beschwerdekammern								
Strafrechts- pflege	Beschwerden / Gesuche			68	485 ¹		59	153
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen			4	21		-	-
	Revisionsgesuche usw.			17	26		-	-
	Rückweisungen BGer			43	84		25	82
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			89	323 ²		102	379
	Revisionsgesuche usw.			14	18		-	-
	Rückweisungen BGer			-	-		167	167
Verwaltungs- rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVerfG			-	-		-	-

¹ Umfangreiches Entsiegelungsverfahren (derzeit beim Bundesgericht hängig)

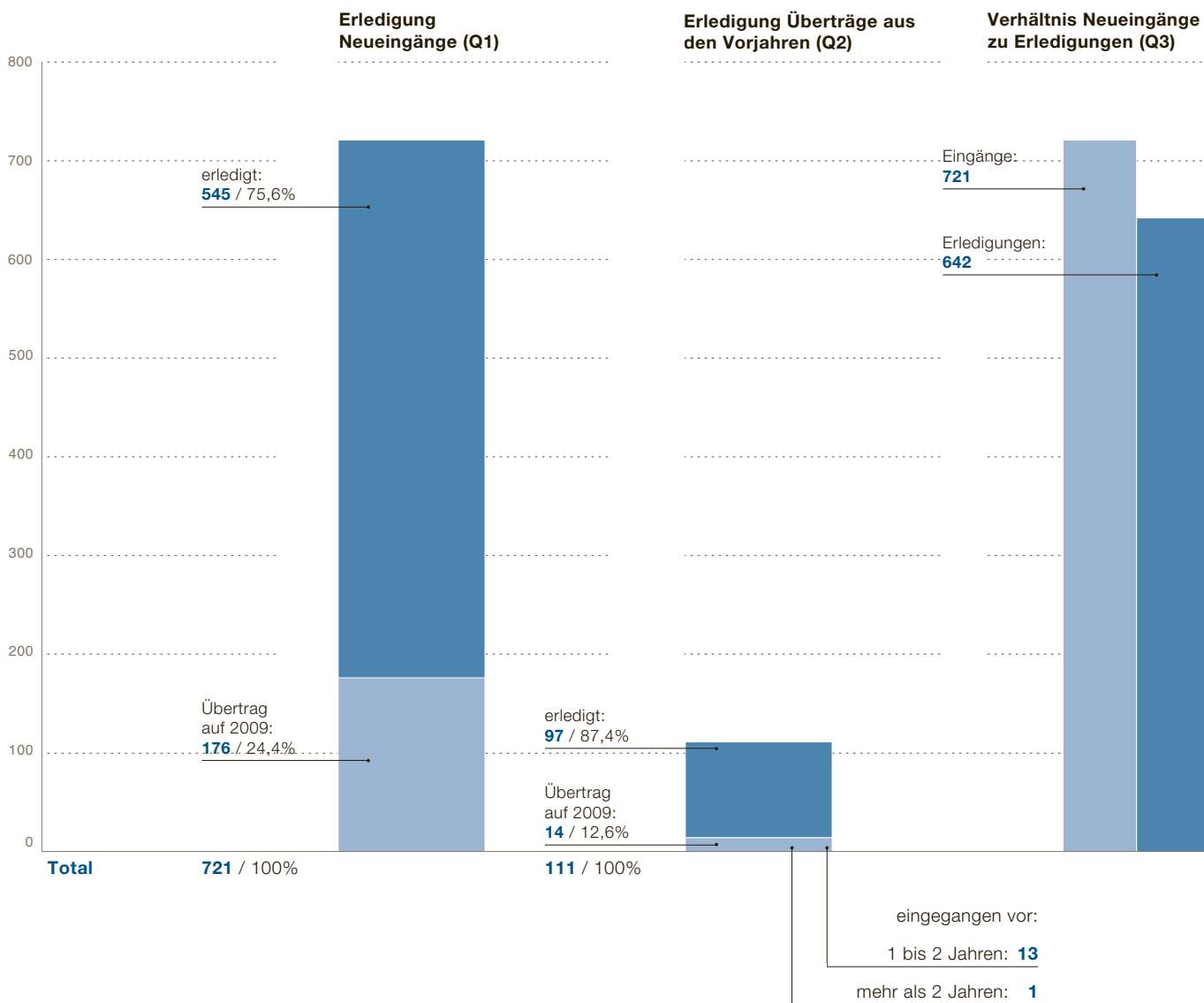
² Verfahren mit zusätzlichen Schriftenwechseln aufgrund neuer Elemente

Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eingang 2008	davon Erledigung 2008	davon Übertrag auf 2009	Übertrag von 2007	davon Erledigung 2008	davon Übertrag auf 2009	Eingang 2008	Erledigung 2008
Strafkammer	26	4 (15,4%)	22 ¹ (84,6%)	25	16 (64,0%)	9 ¹ (36,0%)	26	20 (76,9%) ²
I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer)	378	322 (85,2%)	56 (14,8%)	34	34 (100%)	–	378	356 (94,2%)
II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)	317	219 (69,1%)	98 (30,9%)	52	47 (90,4%)	5 (9,6%)	317	266 (83,9%)
Total	721	545 (75,6%)	176 (24,4%)	111	97 (87,4%)	14 (12,6%)	721	642 (89,0%)

¹ je ein Fall aus den Jahren 2007 und 2008 sistiert

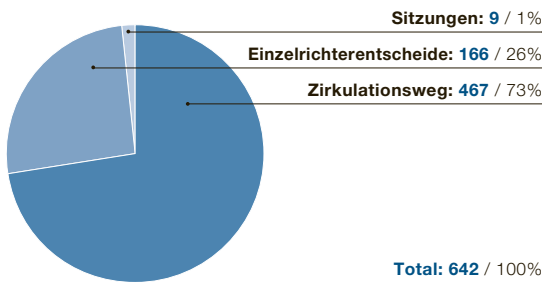
² ohne sistierten Fall 80%



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

		Zirkulationsweg		Sitzungen
		Einzelrichter	3 Richter	3 Richter
Geschäfte der Strafkammer				
	Anklagen	5	–	8
	Abtrennungen	1	1	–
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–
	Nachträgliche Entscheidungen	1	–	–
	Rückweisungen BGer	1	2	1
	Total	8	3	9
Geschäfte der Beschwerdekammern				
Strafrechts- pflege	Beschwerden / Gesuche	–	198	–
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	150	–	–
	Revisionsgesuche usw.	4	–	–
	Rückweisungen BGer	4	–	–
	Total	158	198	–
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	–	261	–
	Revisionsgesuche usw.	–	5	–
	Rückweisungen BGer	–	–	–
	Total	–	266	–
Verwaltungs- rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–	–
	Total	–	–	–
Gesamttotal		158	464	9

Art der Erledigung



Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2004	2005	2006	2007	2008	2004	2005	2006	2007	2008
Strafkammer										
Anklagen	7	7	19	23	18	3	10	7	17	13
Abtrennungen				1 ¹	3				–	2
Revisionsgesuche usw.	2	1	–	1	–	1	2	–	1	–
Nachträgliche Entscheidungen	–	1	2	1	–	–	1	1	1	1
Rückweisungen BGer	–	1	4	8	5	–	1	3	5	4
Total	9	10	25	34	26	4	14	11	24	20
I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer)										
Beschwerden / Gesuche	231	296	306	164	199	186	292	302	186	198
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	164	193	172	84	150	164	193	169	84	150
Revisionsgesuche usw.	–	–	2	–	4	–	–	2	–	4
Rückweisungen BGer	–	3	–	5	25 ²	–	3	–	4	4
Total	395	492	480	253	378	350	488	473	274	356
II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)										
Beschwerden				211	308				159	261
Revisionsgesuche usw.				–	5				–	5
Rückweisungen BGer				–	4				–	–
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer				–	–				–	–
Total				211	317				159	266
Gesamttotal	404	502	505	498	721	354	502	484	457	642

¹ neue Rubrik ab 2008

² 22 Entscheide betreffen einen Fall

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anklagen	Abtrennungen	nachträgliche Entscheidungen	Beschwerden Gesuche	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	Revisionsgesuche usw.	Rückweisungen BGer	Total
Geschäfte der Strafkammer								
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 336 StGB	5					-	2	7
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 337 StGB								
Kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB)	1					-	2	3
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260quinquies StGB)	-					-	-	-
Geldwäscherei (Art. 305bis StGB)	1					-	-	1
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305ter StGB)	-					-	-	-
Bestechung (Art. 322ter-octies StGB)	-					-	-	-
Wirtschaftskriminalität	5					-	-	5
Total	7					-	2	9
Verwaltungsstrafsachen	1					-	-	1
		2	1					3
Total Geschäfte der Strafkammer	13	2	1			-	4	20
Geschäfte der Beschwerdekammern								
Aufsichts-/Ausstandsverfahren				3		-	-	3
Beschwerdeverfahren				100		4	4	108
Gerichtsstandsverfahren				22		-	-	22
Haftverfahren								
Haftverlängerungen				7		-	-	7
Haftbeschwerden				16		-	-	16
Total				23		-	-	23
Entschädigungsverfahren				11		-	-	11
Entsiegelungsverfahren				21		-	-	21
Verwaltungsstrafverfahren				18		-	-	18
Rechtshilfeverfahren								
Auslieferung				27		1	-	28
Auslieferungshaft				25		-	-	25
Andere Rechtshilfe				201		4	-	205
Stellvertretende Strafverfolgung				3		-	-	3
Vollstreckung von Strafentscheiden				1		-	-	1
Andere (IRSG)				4		-	-	4
Total				261		5	-	266
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer				-		-	-	-
Telefonkontrollen					146			
Verdeckte Ermittlungen					4			
Total Geschäfte der Beschwerdekammern				459	150	9	4	622
Gesamttotal	13	2	1	459	150	9	8	642

Art und Zahl der Geschäfte URA

	Erledigung 2007	Übertrag auf 2008	Eröffnung auf Antrag BA 2008	Eröffnung infolge Abtrennung 2008	Wieder- aufnahme ¹ 2008	vorläufige Einstellung ¹ 2008	Erledigung 2008	Übertrag auf 2009
Voruntersuchung								
hängig	31	42	12	1	3	-3	22	33
vorläufig eingestellt ¹	-	10	-	-	-3	3	-	10
Total	31	52	12	1	-	-	22	43
Eröffnung abgewiesen noch nicht eröffnet	1	-	-	-	-	-	-	-
	-	1	-	-	-	-	-	-
Haft								
Haftprüfungen	14	-	-	-	-	-	19	-
Haftentlassungsgesuche	12	-	-	-	-	-	5	-
Ersatzmassnahmen	7	-	-	-	-	-	8	-
Total	33	-	-	-	-	-	32	-

Sprache der im Berichtsjahr erlassenen Eröffnungsverfügungen:

Deutsch: 58%; Französisch: 25%; Italienisch: 17%

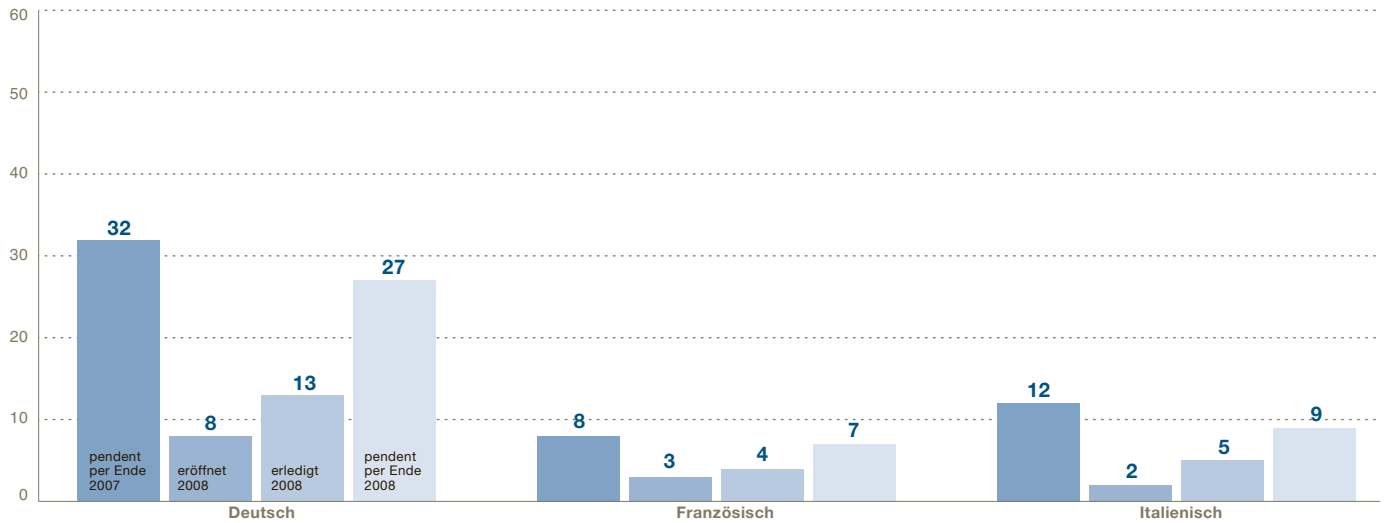
Vorjahr: Deutsch: 55%; Französisch: 25%; Italienisch: 20%

¹ Art. 112 BStP

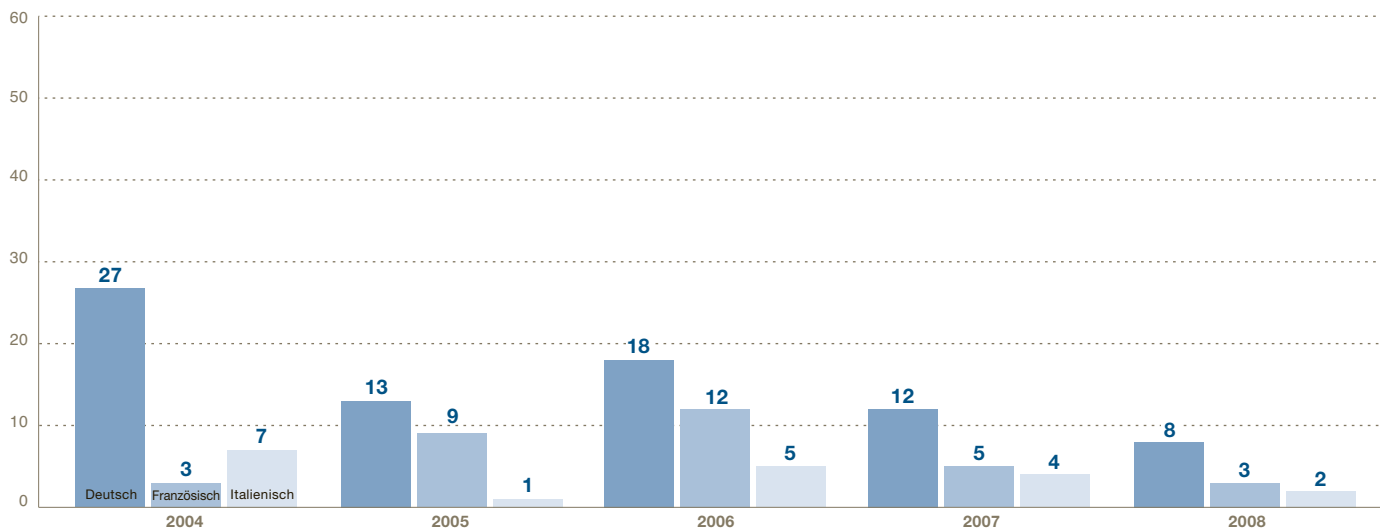
Geschäftslast beim URA 2008 im Vergleich zu 2007

	Übernommen aus			Eröffnet			Hängig insgesamt			Erledigt			Übertragen auf		
	2007	2006	%	2008	2007	%	2008	2007	%	2008	2007	%	2009	2008	%
Voruntersuchung															
hängig	42	51	-18%	13	21	-38%	55	72	-24%	22	31	-29%	33	42	-21%
vorläufig eingestellt	10	11	-9%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	10	-
Total	52	62	-16%	13	21	-38%	55	72	-24%	22	31	-29%	43	52	-17%

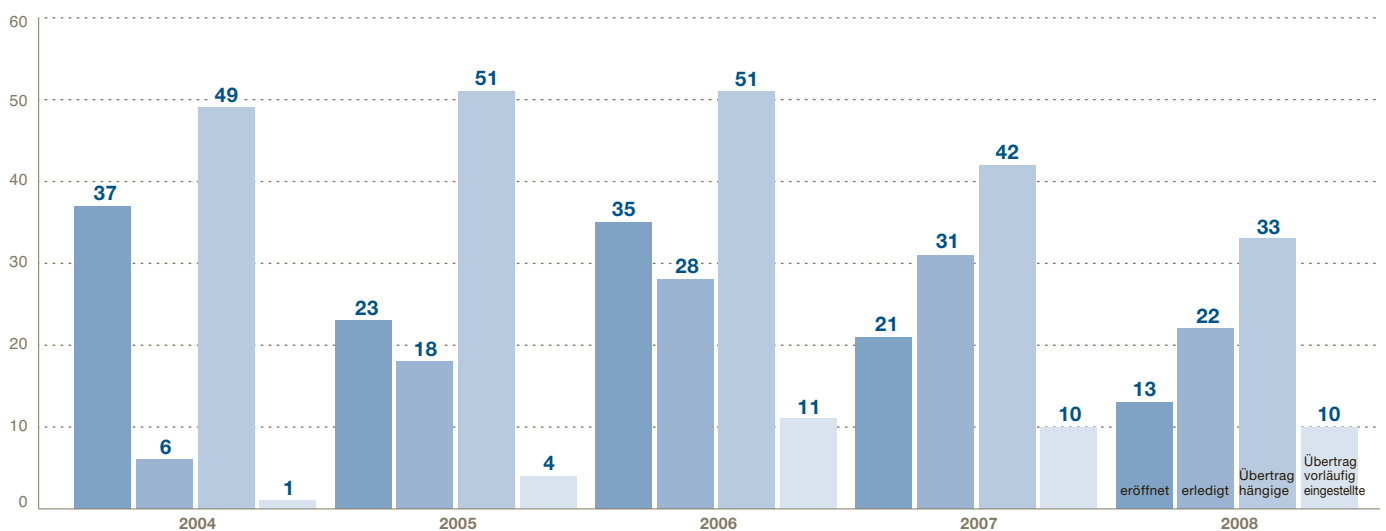
Voruntersuchungen – Geschäftslast nach Sprachen URA



Voruntersuchungen – eröffnet nach Sprachen URA



Voruntersuchungen – eröffnet, erledigt und übertragen ins Folgejahr URA



Dauer der Voruntersuchungen URA

	Erledigung 2008	Aufteilung nach Dauer							Dauer in Tagen		
		bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Maximum	Minimum	Durchschnitt
erledigt	22	3	4	2	5	2	4	2	2248	37	923
	Übertrag auf 2009	Aufteilung nach Dauer per 31.12.2008							Dauer in Tagen		
		bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Maximum	Minimum	Durchschnitt
hängig	33	6	3	8	7	1	7	1	1952	26	823
vorläufig eingestellt	10	–	2	1	2	–	4	1	1934	218	1200

Dauer der Voruntersuchungen URA – Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus dem Vorjahr inkl. vorläufig eingestellte (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eröffnung 2008	davon Erledigung 2008	davon Übertrag auf 2009	Übertrag von 2007	davon Erledigung 2008	davon Übertrag auf 2009	Eröffnung 2008	Erledigung 2008
Deutsch	8	– (0%)	8 (100%)	32	13 (41%)	19 (59%)	8	13 (163%)
Französisch	3	1 (33%)	2 (67%)	8	3 (38%)	5 (63%)	3	4 (133%)
Italienisch	2	1 (50%)	1 (50%)	12	4 (33%)	8 (67%)	2	5 (250%)
Total	13	2 (15%)	11 (85%)	52	20 (38%)	32 (62%)	13	22 (169%)

Geschäftsbericht 2008

Bundesverwaltungsgericht



Einleitung	66
Zusammensetzung des Gerichts	67
Gerichtsorganisation	70
Kommissionen	72
Geschäftslast	73
Koordination der Rechtsprechung	77
Gerichtsverwaltung	77
Aufsicht	80
Zusammenarbeit	81
Projekt St. Gallen	82
Statistiken	84

Geschäftsbericht des Bundesverwaltungsgerichtgerichts 2008

22. Januar 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes
erstatten wir Ihnen Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2008.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen
und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüg-
lichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesverwaltungsgerichts

Der Präsident:	Christoph Bandli
Die Generalsekretärin:	Prisca Leu

Einleitung

Die Überführung der eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdedienste in das neu geschaffene Bundesverwaltungsgericht war mit zahlreichen und vielfältigen Problemen verbunden, die nicht alle im ersten Geschäftsjahr gelöst werden konnten. Sie beschäftigten das Gericht, das mittlerweile organisatorisch und ablaufmässig einen Stand erreicht hat, der weitgehend den Erwartungen und Bedürfnissen entspricht, teilweise auch noch im Berichtsjahr. Der im Oktober beschlossene Wechsel der Informatik-Plattform und des Informatik-Leistungserbringers wird in den kommenden zwei Jahren zwar am Gericht Ressourcen binden, ab 2011 ist aber ein Effizienzgewinn zu erwarten. Erstmals hat das Gesamtgericht für 2009 Jahresziele verabschiedet.

Das Gericht konnte sich trotz der vorerwähnten Probleme zunehmend stärker auf die Rechtsprechung konzentrieren. Damit ist ein grosser Schritt hin zum ordentlichen Geschäftslauf gemacht, was sich auch auf die Erledigungszahlen auswirkte. So nahm die Anzahl der erledigten Verfahren gegenüber dem Vorjahr um 1347 (17,8%) zu, und die Anzahl der von den vormaligen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten übernommenen Verfahren ging um 2221 (54,4%) auf 1862 Verfahren zurück. Diese Entwicklung wirkte sich insbesondere im Asylbereich positiv aus, wo die Abteilungen IV und V 4837 Verfahren erledigten, wovon 511 (von 654), die älter als vier Jahre waren (Verfahrenseingang bei der Beschwerdeinstanz). Das Bundesverwaltungsgericht, dessen Abteilungen sich beim Start am 1. Januar 2007 mit zum Teil völlig neuen Rechtsmaterien befasst sahen, wird zunehmend als wichtige Institution der schweizerischen Rechtspflege wahrgenommen.

Der für 2012 geplante Umzug nach St. Gallen beschäftigt das Gericht bereits im weiten zeitlichen Vorfeld. Es gilt nicht nur, den Bau des Gerichtsgebäudes aus Nutzersicht aktiv zu begleiten, sondern auch die erforderlichen logistischen, personellen, finanziellen und organisatorischen Vorbereitungsarbeiten an die Hand zu nehmen; sie werden in Form eines Projekts unter einheitlicher Leitung abgewickelt. Mit einer Informationsveranstaltung im Januar in Bern und einer zweitägigen Informationsreise im September in die Ostschweiz sollte den Richtern und Richterinnen sowie den Mitarbeitenden das Bauprojekt und der neue Standort näher gebracht werden.

Insgesamt ist am Jahresende festzustellen, dass das Bundesverwaltungsgericht in vielen Bereichen – erwähnt seien vor allem die Abläufe bei der Verfahrenserledigung – zu einem ordentlichen Geschäftslauf gefunden hat, während in einigen – zu nennen ist etwa der Belastungsausgleich zwischen den Abteilungen beziehungsweise die Überprüfung der Personalbestände – noch Lücken zu schliessen sind.

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident: Christoph Bandli
Vizepräsident: Philippe Weissenberger

Verwaltungskommission

Präsident: Christoph Bandli
Mitglieder: Philippe Weissenberger
Elena Avenati-Carpani
Bruno Huber
Markus Metz

Präsidentenkonferenz

Präsident: Alberto Meuli, Präsident Abteilung III
Mitglieder: Lorenz Kneubühler, Präsident Abteilung I
Bernard Maitre, Präsident Abteilung II
Claudia Cotting-Schalch, Präsidentin Abteilung IV
Walter Stöckli, Präsident Abteilung V

Stab Leitungsorgane

Generalsekretärin: Prisca Leu
Stellvertreterin: Placida Grädel-Bürki

Abteilungen

Abteilung I

Präsident: Lorenz Kneubühler
Mitglieder: Christoph Bandli
Michael Beusch
Jérôme Candrian
Kathrin Dietrich
Beat Forster
Jürg Kölliker (bis 31.12.; s. auch Abteilung III)
Markus Metz
Pascal Mollard
André Moser
Claudia Pasqualetto Péquignot
Daniel Riedo
Marianne Ryter Sauvant
Thomas Stadelmann
Salome Zimmermann

Abteilung II

Präsident:

Bernard Maitre

Mitglieder:

Maria Amgwerd

David Aschmann

Jean-Luc Baechler

Stephan Breitenmoser

Francesco Brentani

Ronald Flury

Hans-Jacob Heitz (bis 31.12.)

Vera Marantelli

Claude Morvant

Eva Schneeberger

Frank Seethaler

Marc Steiner

Hans Urech

Philippe Weissenberger

Abteilung III

Präsident:

Alberto Meuli

Mitglieder:

Eduard Achermann (bis 31.3.)

Elena Avenati-Carpani

Ruth Beutler

Jean-Daniel Dubey (ab 1.6.; s. auch Abteilung V)

Johannes Frölicher

Madeleine Hirsig-Vouilloz (ab 1.4.; s. auch Abteilung IV)

Antonio Imoberdorf

Jürg Kölliker (bis 31.12.; s. auch Abteilung I)

Stefan Mesmer

Francesco Parrino

Michael Peterli

Franziska Schneider

Andreas Trommer

Vito Valenti (ab 1.8.; s. auch Abteilung IV)

Bernard Vaudan

Blaise Vuille

Beat Weber (ab 1.6.; s. auch Abteilung V)

Abteilung IV

Präsidentin:

Claudia Cotting-Schalch

Mitglieder:

Pietro Angeli-Busi (ab 1.7.)

Gérald Bovier

Robert Galliker

Fulvio Haefeli

Madeleine Hirsig-Vouilloz (bis 31.3.; s. auch Abteilung III)

Walter Lang

Blaise Pagan (ab 1.4.)

Gérard Scherrer

Daniel Schmid

Hans Schürch

Nina Spälti Giannakitsas

Bendicht Tellenbach

Vito Valenti (bis 31.7.; s. auch Abteilung III)

Thomas Wespi

Martin Zoller

Abteilung V

Präsident:

Walter Stöckli

Mitglieder:

Emilia Antonioni (ab 1.5.)

François Badoud

Maurice Brodard

Jenny de Coulon Scuntaro

Jean-Daniel Dubey (bis 31.5.; s. auch Abteilung III)

Gabriela Freihofer (ab 1.6.)

Kurt Gysi

Bruno Huber

Therese Kojic-Siegenthaler

Markus König

Christa Luterbacher

Jean-Pierre Monnet

Regula Schenker Senn

Marianne Teuscher

Beat Weber (bis 31.5.; s. auch Abteilung III)

Zusammensetzung des Gerichts

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 1. Oktober gemäss Vorschlag des Gesamtgerichts für die Amtsdauer 2009/2010 Christoph Bandli zum Präsidenten (Wiederwahl) und Markus Metz zum Vizepräsidenten; Philippe Weissenberger hatte von einer zweiten Amtszeit als Vizepräsident Abstand genommen. Am 19. März wurden Pietro Angeli-Busi, Emilia Antonioni und Gabriela Freihofer, am 1. Oktober Muriel Beck Kadima und am 3. Dezember Alain Chablais zu neuen Mitgliedern des Bundesverwaltungsgerichts gewählt.

Eduard Achermann trat per 31. März und Hans-Jacob Heitz per 31. Dezember in den Ruhestand.

Das Gesamtgericht wählte am 30. Oktober Bruno Huber (bisher) sowie neu Claude Morvant und Bendicht Tellenbach zu Mitgliedern der Verwaltungskommission für die Amtsdauer 2009/2010; Elena Avenati-Carpani hatte nicht für eine zweite Amtsperiode kandidiert.

An seiner Sitzung vom 27. November wählte beziehungsweise bestätigte das Gesamtgericht für die Amtsdauer 2009/2010 die Abteilungspräsidien und nahm die Zuteilung der Richter und Richterinnen auf die Abteilungen vor, wobei es einzig zum Wechsel einer Richterin von der Abteilung V in die Abteilung III kam.

Gerichtsorganisation

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu zehn Sitzungen in Bern oder Zollikofen und zu einer Retraite in Thun.

Zu den wichtigsten Geschäften zählten die Verabschiedung des Geschäftsreglements, des Informationsreglements, des Reglements über die Verwaltungsgebühren und des Reglements über die Kosten und Entschädigungen; diese Reglemente waren von der vormaligen provisorischen Gerichtsleitung in Kraft gesetzt worden. Sodann beschloss das Gesamtgericht die probeweise Einführung der Heimarbeit; die Probephase ist vorerst bis 31. März 2009 befristet und wird mit Blick auf die definitive Einführung einer Evaluation unterzogen.

Das Plenum befasste sich mit mehreren Wahlgeschäften, zu denen der Vorschlag für die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten für die Amtsdauer 2009/2010 zu Handen der Bundesversammlung zählte. Im Weiteren wurden für diese Periode die Verwaltungskommission (teilweise) neu bestellt, die Abteilungspräsidien, die sich ausnahmslos erneut zur Verfügung stellten, alle in ihrem Amt bestätigt sowie die Zusammensetzung der Abteilungen vorgenommen. Sodann war eine Ersatzwahl für je ein Mitglied der Kommission des Gesamtgerichts und der Schlichtungsstelle vorzunehmen. Schliesslich hat das Gesamtgericht für die Amtsperiode 2009–2012 die Präsidien (Präsident und 2 Stellvertreter) der 13 Schätzungskreise sowie 11 Mitglieder der Oberschätzungskommission wieder beziehungsweise neu gewählt.

Im November fand in Thun eine eineinhalb Tage dauernde Retraite aller Richter und Richterinnen statt. Das Plenum sprach sich dafür aus, fünf Themenbereiche weiter zu verfolgen beziehungsweise die gewonnenen Erkenntnisse in Form von konkreten Massnahmen umzusetzen: Regelung der Zuständigkeit der Gerichtsorgane; Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit sowie Durchlässigkeit der Abteilungen; Erarbeitung eines Kodex der Richterethik; Optimierung der Ressourcenzuteilung an die Abteilungen (Abgleichung der Personalbestände mit der aktuellen und der erwarteten kurz- sowie mittelfristigen Geschäftslast);

Überprüfung der administrativen Abläufe zwischen dem Generalsekretariat und den Abteilungen.

Das Gesamtgericht beschloss, der Bundesversammlung zwecks beförderlichen Abbaus der Pendenzen eine vorübergehende Erhöhung der Richterstellen von 64 auf 70 beziehungsweise eine Revision der Richterstellenverordnung zu beantragen. Am Ende des Berichtsjahres war das Geschäft im Parlament noch in Behandlung.

Weiter beschloss das Gesamtgericht nach einlässlichen Abklärungen über die Vor- und Nachteile eines Wechsels, sich von der Informatik des Bundesgerichts zu lösen (s. Informatik S. 79).

Schliesslich hat sich das Gesamtgericht erstmals Jahresziele (für 2009) gegeben. Sie beinhalten sowohl Qualitäts- und Leistungsziele in der Rechtsprechung als auch Massnahmen im Personalwesen, wo die Personalerhaltung und -gewinnung im Vordergrund stehen, bei der Organisation (Klärung der Kompetenzen der Leitungsorgane) sowie grosse Projekte wie der IT-Plattformwechsel und die Vorbereitung des Umzugs nach St. Gallen.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission trägt die Verantwortung für die Gerichtsverwaltung. Sie trat im Berichtsjahr zu 24 ordentlichen Sitzungen zusammen.

Neben der Erledigung zahlreicher Tagesgeschäfte hat die Verwaltungskommission mehrere Entscheidungen von grosser Tragweite getroffen. Erwähnt sei die Ausschreibung der Projektleitung für den Umzug nach St. Gallen, eine Grundvoraussetzung dafür, dass das Gericht im Jahr 2012 den Betrieb fristgerecht und möglichst ohne grössere Probleme aufnehmen kann (s. Projekt St. Gallen S. 82). Ein weiteres wichtiges Geschäft war der Plattformwechsel in der Informatik. Wiederholt wurden sodann mit der Kommission des Gesamtgerichts und der Präsidentenkonferenz die Zuständigkeiten der Leitungsorgane thematisiert. Schliesslich befasste sich die Verwaltungskommission mehrmals mit der Frage zusätzlicher Richterstellen.

Die Verwaltungskommission hatte eine Vielzahl von Personalgeschäften zu erledigen. Im Weiteren erarbeitete sie für die Mitarbeitenden Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung, Arbeitszeitweisungen und ein Einreichungskonzept. Anhand von Finanz- und Quartalsreportings liess sie sich regelmässig über die Entwicklung insbesondere im Finanz- und Personalwesen sowie über den Geschäftslauf (Verfahren) orientieren. Eine Veranstaltung zum Themenkreis Kommunikation bezweckte eine vertiefte Einführung und lieferte wichtige Informationen sowie Anregungen für die zu treffenden Massnahmen. Schliesslich liess sich die Verwaltungskommission wiederholt über den Prozess «Organisationsentwicklung und Teambildung» im Generalsekretariat informieren, welcher von einem externen Fachmann begleitet wurde, und befasste sich mehrmals selber mit ihrer Arbeitsweise und ihrem Auftreten dem Gesamtgericht gegenüber.

Die beiden Treffen mit der Präsidentenkonferenz hatten nicht nur aktuelle Fragen von beidseitigem Interesse zum Gegenstand, sondern bildeten darüber hinaus ein wichtiges und willkommenes Gesprächsforum.

Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz ist namentlich zuständig für die Koordination der Rechtsprechung (s. Koordination der Rechtsprechung S. 77), die Vernehmlassungen des Gerichts zu Erlassentwürfen (s. Vernehmlassungen S. 76) und den Erlass von Weisungen sowie Regeln für die einheitliche Gestaltung der Urteile. Ihre Mitglieder – die vier Abteilungspräsidenten und die Abteilungspräsidentin – kamen im Berichtsjahr zu 13 Sitzungen und 2 gemeinsamen Sitzungen mit der Verwaltungskommission zusammen. Neben der Wahrnehmung der Koordinationsaufgabe war die Präsidentenkonferenz, zusammen mit der Verwaltungskommission als Auftraggeberin, massgebend in die Verabschiedung der Dokumentationspolitik (DocuTAF) des Gerichts eingebunden. Sie wählte sodann die Mitglieder der Redaktionskommission für die Amtszeit 2009/2010.

Kommissionen

Kommission des Gesamtgerichts

Die Kommission des Gesamtgerichts, welche sich aus zehn Richtern und Richterinnen zusammensetzt, hat entsprechend ihrer Aufgabe und Funktion mehrere Geschäfte des Plenums vorbereitet. Dazu zählen namentlich die Anpassungen des Geschäftsreglements und des Reglements über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht. Weiter hat sie sich mit Fragen der Zuständigkeit und Zusammenarbeit der verschiedenen Organe des Gerichts auseinandergesetzt. Auch hat sie Regelungen betreffend die Heimarbeit der Richter und Richterinnen sowie des juristischen, wissenschaftlichen und administrativen Personals ausgearbeitet. Schliesslich leitete die Kommission das gerichtsinterne Verfahren betreffend die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2009/2010 bis zur Verabschiedung des Vorschlags zuhanden der Bundesversammlung.

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission ist verantwortlich für die einheitliche und koordinierte Publikation der Entscheide. Sie beschliesst auf Vorschlag einer Abteilung über die Aufnahme von Urteilen in die amtliche Sammlung des Gerichts (BVGE, Entscheide des Schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts). Sie setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus: Richter Vito Valenti (Präsident), Richter Eduard Achermann (bis 31. März), Richterin Kathrin Dietrich, Richterin Nina Spälti Giannakitsas (ab 1. August), Richter Jean-Pierre Monnet und Richter Frank Seethaler. Der Bereich Wissen und Dokumentation führt das Sekretariat.

Die Kommission ist zu 21 Sitzungen zusammengetreten, wobei es hauptsächlich um die Publikation der vorgeschlagenen Urteile ging. Im Weiteren hat sie das Publikationsverfahren überprüft und hinsichtlich der Abläufe Vereinfachungen eingeführt. Insgesamt werden im Berichtsjahr 66 Urteile publiziert. Schliesslich wurden die BVGE-Abonnenten (Stand am 31.12.: 1053) mit dem Schlagwort- und Gesetzesregister für die amtliche Sammlung 2007 beliefert.

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle, die zur Beilegung von Konflikten zwischen Richtern und Richterinnen angerufen werden kann und sich aus dem Gerichtspräsidenten und je einem Mitglied der Abteilungen (Richter Christoph Bandli, Richterin Jenny de Coulon Scuntaro, Richterin Kathrin Dietrich [Vorsitz], Richter Ronald Flury, Richter Michael Peterli, Richter Hans Schürch) zusammensetzt, kam im Berichtsjahr erstmals zum Einsatz. Sie entspricht also einem Bedürfnis. Um ihre Aufgabe noch besser erfüllen zu können, wurde das Schwergewicht der Tätigkeit auf die Aus- beziehungsweise Weiterbildung der Mitglieder gelegt; vier von ihnen haben einen Kurs in Mediation besucht. Die Vorsitzende der Schlichtungsstelle hat sich mit «Klärungshilfe» befasst, einer eigenständigen Mediationsmethode, die nebst der Lösung eines Konfliktes auch die Auflösung des Konfliktgrundes zum Ziele hat.

Personalkommission

Die Personalkommission nimmt die Interessen der Mitarbeitenden des Bundesverwaltungsgerichtes wahr und fördert die Zusammenarbeit zwischen der Gerichtsleitung und dem Personal. Sie stand im Berichtsjahr sowohl im regelmässigen Kontakt mit dem Bereich Human Resources und Organisation als auch mit Leitungsorganen des Gerichts. Die Kommission hat sich zu verschiedenen personalpolitischen Themen geäussert; erwähnt seien der interne (Stellen-)Wechsel, die Personalentwicklungsgespräche und die Zielvereinbarungen sowie die Aus- und Weiterbildung, wobei es vereinzelt zu vertiefenden Gesprächen mit dem Generalsekretariat und mit Gerichtsorganen gekommen ist. Nach mehreren Austritten, einem Todesfall und der Wahl von zwei neuen Mitgliedern besteht die Personalkommission aktuell aus elf Personen.

Beauftragte für Chancengleichheit

Am 5. Juni ernannte die Verwaltungskommission Richterin Salome Zimmermann und Gerichtsschreiberin Astrid Dapples-Rathgeb zu Beauftragten für Chancengleichheit. Zuvor hatte das Gesamtgericht der Schaffung dieser Stelle und der Ernennung ihrer Mitglieder durch die Verwaltungskommission zugestimmt.

Die Beauftragten wachen bezüglich der Arbeitsbedingungen über die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frau und Mann, von Menschen mit Behinderungen, von Angehörigen der verschiedenen Sprachgruppen und Landesgegenden, von Richtern und Richterinnen sowie von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen; ausgenommen ist die Rechtsprechung. Sie wirken zudem als Vertrauenspersonen in Fällen von Mobbing und sexuellen Belästigungen, soweit nicht die Schlichtungsstelle des Bundesverwaltungsgerichts bei Konflikten innerhalb der Richterschaft zuständig ist.

Im Berichtsjahr gaben die Beauftragten für Chancengleichheit Stellungnahmen zum Entwurf für die Richtlinien über die Aus- und Weiterbildung am Gericht und zur Gewährung von bezahltem Urlaub ab; sie wurden bei weiteren Geschäften begrüsst. Zudem beschäftigten sie sich in vier Fällen mit Entscheiden, in denen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis von Gerichtsschreiberinnen eine geschlechterspezifische Diskriminierung geltend gemacht wurde; in einem Fall gelangten sie an die Verwaltungskommission. Letztere wurde im November über erste Erfahrungen der Beauftragten für Chancengleichheit orientiert.

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 84 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 8499 Verfahren aus dem Vorjahr übernommen. Von diesen stammten 4083 von den vormaligen eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten. Bis zum Jahresende gingen 8357 neue Verfahren ein, denen 8907 abgeschlossene Verfahren gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle sank zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember um 550 Verfahren (6,5%). Aufgeschlüsselt nach den fünf Abteilungen ergibt sich folgendes Bild:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
Abteilung I Infrastruktur, Finanzen, Personal	752	700
Abteilung II Wirtschaft, Bildung, Wettbewerb	562	451
Abteilung III Ausländer, Gesundheit, Sozialversicherungen	2796	2919
Abteilung IV Asyl	2320	2665
Abteilung V Asyl	1927	2172
Gesamthaft (Abteilungen I–V)	8357	8907

Die unterschiedliche Geschäftsentwicklung der Abteilungen hat mehrere Gründe. So ging bei den Abteilungen I und II eine Vielzahl von Beschwerden auf eine einzelne Verfügung (grosses Infrastrukturprojekt) der Vorinstanz hin oder zu einem einzelnen Thema (Qualifikation von Pokerturnieren) ein, was zu einem Anstieg der Pendenzen führte. Demgegenüber konnten die Abteilungen IV und V zahlreiche ältere Verfahren erledigen; der erneute Anstieg der Gesuchseingänge beim Bundesamt für Migration (BFM) wirkte sich bis zum Jahresende noch nicht in einem grösseren Ausmass auf die Eingänge aus. Die Abteilung III schliesslich konnte bezüglich der Erledigungen mit den Eingängen Schritt halten, wo-

bei im Bereich der Invalidenversicherung und der beruflichen Vorsorge unverändert viele Beschwerden eingingen, so dass diesbezüglich ein Pendenzenabbau nicht möglich war. Die 2007 zur Entlastung der Abteilung eingeleiteten Massnahmen (personelle Aufstockung durch Richter und Richterinnen sowie Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen) zeigten im Berichtsjahr nur beschränkte Wirkung, was auch auf den Realisierungszeitpunkt – Mitte Jahr – zurückzuführen ist. Um inskünftig auf die rasche Zunahme von Geschäften schneller und flexibler reagieren zu können, hat das Gericht beim Parlament zusätzliche Richterstellen beantragt (s. Gesamtgericht S. 70).

Alle Abteilungen, insbesondere aber die Abteilungen III, IV und V, welche am 1. Januar 2007 in grösserem Ausmasse unerledigte Verfahren (Invalidenversicherung und berufliche Vorsorge sowie Ausländer- und Asylrecht) übernehmen mussten, haben grosse Anstrengungen unternommen, um ältere Verfahren zu erledigen. Während bei der Abteilung II nur wenige Verfahren mit Eingangsjahr älter als 2007 zu verzeichnen sind, handelt es sich bei den Pendenzen der Abteilung I um Verfahren zu grossen Infrastrukturprojekten, welche aufgrund der Komplexität in juristischer und verfahrensrechtlicher Hinsicht mit einem überdurchschnittlichen Aufwand verbunden sind.

Abteilung I

Die Abteilung verzeichnete im Berichtsjahr einen deutlichen Anstieg der Beschwerdeeingänge. Während in den Rechtsgebieten der Kammer 2 (Steuern, Zölle) etwas weniger Beschwerden als im Vorjahr eingingen, verzeichnete die Kammer 1 (Infrastruktur, Personalrecht, Datenschutz) eine sprunghafte Zunahme der eingereichten Beschwerden. Diese Entwicklung war einerseits durch eine leichte Zunahme in den meisten ihrer Rechtsgebiete, andererseits durch zwei Verfahren mit einer Vielzahl von Betroffenen begründet: Gegen Verfügungen der Schätzungskommission betreffend die Verweigerung von Enteignungsentschädigungen im Umfeld des Flughafens Zürich gingen knapp vierzig Beschwerden ein, auf eine Plangenehmigung für eine Eisenbahnlinie in Genf entfallen rund sechzig Fälle.

Die Abteilung musste im Rahmen der Entlastungsmassnahmen zugunsten der Abteilung III auf 0,65 Prozent einer Richterstelle verzichten. Diese Reduktion konnte naturgemäss durch die Anstellung zusätzlicher Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen nur teilweise ausgeglichen werden. Zwar nahmen die Erledigungen leicht zu, aber der Abbau von Pendenzen war aufgrund der zahlreichen Eingänge nicht möglich. Immerhin konnte in der Kammer 2 der Abbau jener Altfälle fortgesetzt werden, die das Gericht von den vormaligen eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten übernommen hatte.

Wichtige Entscheide der Kammer 1 betrafen den Flughafen Zürich, den Bau einer Tramlinie in Zürich und Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Betriebsbewilligung des Kernkraftwerks Mühleberg. Ein weiterer Schwerpunkt der Rechtsprechung lag im Bereich des Bundespersonalrechts.

Die Kammer 2 hatte den Schwerpunkt ihrer Rechtsprechung weiterhin im Bereich der Mehrwertsteuer und der Zölle, wo diverse neue Anwendungsfragen geregelt wurden. Erstmals wurden sodann auch Verfahren im Bereiche des Erlasses der direkten Bundessteuer abgeschlossen.

Abteilung II

Im Berichtsjahr haben sowohl die Eingänge als auch die Erledigungen zugenommen, wobei zwischen den einzelnen Rechtsgebieten grössere Unterschiede festzustellen sind. So nahmen die Eingänge im Immaterialgüter- und im Landwirtschaftsrecht sowie bei den Zulassungen zum Zivildienst ab, wogegen bei der Finanzmarktaufsicht und bei den Glücksspielen eine starke Zunahme zu verzeichnen war. Die höheren Eingänge erklären sich insbesondere durch die grosse Anzahl von 167 Beschwerden gegen die Qualifikation von Pokerturnieren nach dem Format «Texas Hold'em Unlimited (Freeze Out)» als Geschicklichkeitsspiel. Diese Verfügungen der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) wurden von der Casinobranche angefochten und betreffen alle die gleiche rechtliche Grundsatzfrage. Die meisten dieser Verfahren bleiben bis zur Eröffnung von Leitentscheiden sistiert.

Bei der Finanzmarktaufsicht haben sich die Eingänge und die Erledigungen annähernd verdoppelt, wobei im Berichtsjahr zwar nur noch wenige Beschwerden aus dem Bereich der Geldwäscherei, dafür aber mehr Beschwerden vor allem aus den Bereichen Amtshilfe und Unterstellungsverfahren (unerlaubte Tätigkeiten nach Banken- und Börsengesetz) eingingen. Letztere und die wenigen, indessen bedeutenden Verfahren bezüglich der Offenlegung von Beteiligungen und öffentlichen Kaufangeboten bei börsenkotierten Gesellschaften sind in der Regel sehr zeitaufwändig und beinhalten heikle Rechtsfragen. Im Wettbewerbsrecht bindet die Bearbeitung von zwei komplexen Beschwerden betreffend Sanktionen durch die Wettbewerbskommission (WEKO) erhebliche Personalressourcen.

Die im Rahmen der Entlastungsmassnahmen zugunsten der Abteilung III von dieser im Januar 2008 übernommenen Pendenzen aus den Bereichen der medizinischen Aus- und Weiterbildung und der Maturitätsprüfungen sowie des Arbeitslosenrechts konnten praktisch vollständig abgebaut werden.

Nicht zuletzt aufgrund des weiten Zuständigkeitsbereichs der Abteilung und der zunehmenden Komplexität einzelner Verfahren wurde der Weiterbildung der Mitarbeitenden erneut grosses Gewicht beigemessen.

Abteilung III

Im Verlaufe des Berichtsjahres konnten die im Vorjahr zu Gunsten der Abteilung beschlossenen Entlastungsmassnahmen umgesetzt werden: Im Sommer sind aus den Abteilungen IV und V drei Richter in die Abteilung übergetreten, und am 27. November beschloss das Plenum die Umteilung einer weiteren Richterin von der Abteilung V in die Abteilung III per Anfang Januar 2009. Zudem stellte ein Richter der Abteilung I einen Teil seines Arbeitspensums zur Verfügung, dies befristet auf das Jahr 2008 (s. Zusammensetzung des Gerichts S. 67).

Am Jahresbeginn wurden die Jahresziele der Abteilung definiert: Vermeidung des Anstiegs der Pendenzen nach Umsetzung der Entlastungsmassnahmen, Aufbau eines benutzerfreundlichen Wissensmanagements (in Zusammenarbeit mit dem Bereich Wissen und

Dokumentation) und die stufenweise Entlastung der Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen durch die Übertragung von Aufgaben auf die Kanzlei. Eine Bilanz am Jahresende zeigt, dass diese Ziele grösstenteils erreicht wurden. Im Weiteren regelte die Abteilung die abteilungsinternen Voraussetzungen zur Gewährung der neu angebotenen Heimarbeit, optimierte die Weiterführung der bisherigen Zusammenarbeit mit der zentralen Kanzlei (Generalsekretariat) und beschloss eine Ergänzung des Abteilungsreglements, wonach der Spruchkörper in der Regel nicht mitzuteilen ist.

Die Zahl der Erledigungen konnte im Berichtsjahr mit den Eingängen Schritt halten. Die Abteilung vermochte jedoch nicht, Pendenzen in einem grösseren Ausmass abzubauen. Waren am 1. Januar 2943 Verfahren hängig, waren es am 31. Dezember 2820 Verfahren, was einer geringen Abnahme (4,2%) gleichkommt. Während bei der Kammer 1 (Sozialversicherungen) die Anzahl der Pendenzen um 90 Verfahren zunahm, konnte die Kammer 2 (Ausländerrecht) 213 Verfahren abbauen. Die Zunahme der pendenten Verfahren ist insbesondere auf die nach wie vor hohe Anzahl der Eingänge in den Bereichen Invalidenversicherung und berufliche Vorsorge zurückzuführen. Im Bereich der Heilmittel, der öffentlichen Gesundheit und der beruflichen Vorsorge konnten zahlreiche ältere Verfahren abgebaut werden; da es sich teilweise um komplexe und umfangreiche Verfahren handelte, mussten zu ihrer Erledigung beträchtliche personelle Ressourcen eingesetzt werden.

Im Rahmen der vorerwähnten Entlastungsmassnahmen wurden zusätzlich zwölf Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen angestellt. Diese Massnahme wirkte sich nach einer gewissen Einarbeitungszeit zunehmend positiv auf die Erledigungszahlen aus. Unverändert war die Belastung im ganzen Berichtsjahr für alle hoch, und angesichts der grossen Anzahl hängiger Verfahren müssen weitere personelle Massnahmen vorbehalten bleiben.

Abteilungen IV und V

Die Richterinnen und Richter der Abteilungen IV und V kamen zu sieben gemeinsamen Sitzungen zusammen, die in erster Linie der

Koordination der Rechtsprechung dienten. Dabei wurden mehrere (in der Folge publizierte) Grundsatzurteile gefällt, welche insbesondere neue Bestimmungen des (revidierten) Asylgesetzes und des (revidierten) Ausländergesetzes zum Gegenstand hatten. In verfahrensrechtlicher Hinsicht konnten damit beispielsweise Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Gebührevorschuss und der Anfechtbarkeit von Zwischenverfügungen bei Folgeverfahren sowie bei der Kantonszuweisung von Asylsuchenden geklärt werden. Weitere Grundsatzentscheidungen enthalten ausführliche, in Zusammenarbeit mit dem Dienst Länderexpertisen des (Gerichts-)Bereichs Wissen und Dokumentation erstellte Lageanalysen mit Schwergewicht auf der Sicherheitslage in wichtigen Herkunftsländern. Die Präsidien der vier Kammern der beiden Asylabteilungen entschieden in üblicherweise wöchentlich stattfindenden Sitzungen über Koordinationsmassnahmen von geringerer Bedeutung und bereiteten die gemeinsamen Sitzungen der Abteilungen vor.

Die Asylabteilungen setzten sich für das Berichtsjahr das prioritäre Ziel des Abbaus sogenannter Altfälle. Als solche wurden Beschwerdeverfahren definiert, die vor Ende 2003 bei der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK) eingereicht worden waren. Insgesamt waren bei den beiden Abteilungen am 1. Januar 654 vor 2004 eingereichte Beschwerden hängig. Das Abbauziel konnte zum grösseren Teil erreicht werden: am 31. Dezember waren noch 143 solche Verfahren hängig (Abteilung IV: 107, Abteilung V: 36). Von den am Jahresanfang in den Asylabteilungen hängigen 506 Fällen aus dem Jahr 2004 konnten bis am Jahresende 261 (Abteilung IV: 133, Abteilung V: 128) erledigt werden.

Obschon der verstärkte Abbau lange hängiger Verfahren aufwändig war, vermochten die Asylabteilungen im Berichtsjahr insgesamt 13,2 Prozent ihrer Pendenzen abzubauen (Abteilung IV: 14,8%, Abteilung V: 11,5%). Waren am 1. Januar 4460 Verfahren hängig (Abteilung IV: 2328, Abteilung V: 2132), waren es am 31. Dezember noch 3870 Verfahren (Abteilung IV: 1983, Abteilung V: 1887). Dies entspricht dem tiefsten Stand hängiger Verfahren seit 1992, als die neu geschaffene ARK ihre Arbeit aufgenommen hatte.

Der Abbau von Altfällen und Pendenzen konnte trotz technischer Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten (Informatik) sowie einer den Gerichtsbetrieb erschwerenden Fluktuation erreicht werden. Insbesondere wechselten im Laufe des Jahres eine Richterin und drei Richter in die Abteilung III, und eine weitere Richterin wechselt anfangs 2009. Dies führte auch auf der Stufe der Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen zu Abteilungswechseln. Schliesslich mussten im Laufe des Jahres mehrere austretende Kanzleimitarbeiterinnen ersetzt werden.

Im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung liessen sich die beiden Abteilungen von Referenten des CAT (Committee against Torture, Ausschuss der Vereinten Nationen gegen Folter) und des Bundesamtes für Justiz (BJ) über Stellung, Aufgabe und Rechtsprechung des CAT orientieren. Für die Asylabteilungen von Interesse war der Anlass deshalb, weil im Zusammenhang mit ihren Urteilen unter bestimmten Voraussetzungen an das CAT gelangt werden kann.

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung im Zusammenhang mit acht Gesetzes- und Verordnungsvorlagen zur Vernehmlassung eingeladen; es liess sich zu vier davon verlauten (Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit, Patentgerichtsgesetz, Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und Bundespersonalgesetz).

Koordination der Rechtsprechung

Offene Rechtsfragen, deren Beantwortung ein Präjudiz darstellt, werden durch die Abteilungen in einem normierten Verfahren entschieden; dieser Entscheid bildet die Grundlage für ein Urteil im konkreten Fall. Dasselbe Verfahren wird angewendet, wenn eine Änderung der Praxis zur Diskussion steht. Andere Themen werden durch die Präsidentenkonferenz aufgenommen.

Auch im Berichtsjahr bestand hoher Koordinationsbedarf in der Rechtsprechung. Die Präsidentenkonferenz befand beispielsweise über das Vorgehen bei Akteneinsichtsgesuchen von nicht an einem Verfahren beteiligten Behörden. Weiter koordinierte sie die Praxis bezüglich der Entgegennahme von Eingaben per Telefax. Auch klärte sie die Voraussetzungen für die Übernahme von Mandaten durch Rechtsvertreter im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege und entschied, dass erlassene Verfahrenskosten in Urteilen nicht betragsmässig ausgewiesen werden.

Im Weiteren veranlasste die Präsidentenkonferenz, dass (noch) fehlende Vorlagen für Urteile, Zwischenentscheide und Korrespondenz in den drei Amtssprachen erarbeitet und den Richtern und Richterinnen sowie den Mitarbeitenden elektronisch zur Verfügung gestellt wurden. Schliesslich sorgte sie für die Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der Dossierverwaltung und den Verfahrensabläufen.

Gerichtsverwaltung

Generalsekretariat

Mit dem Stellenantritt des Leiters des Bereichs Betrieb und Logistik im Februar und mit der Ernennung des Leiters des Präsidialsekretariates im April waren erstmals seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit des Gerichts alle Stellen mit Leitungsaufgaben im Generalsekretariat besetzt.

Das Generalsekretariat konzentrierte sich im Berichtsjahr – entsprechend den Bedürfnissen einer effizienten und kostenbewussten Gerichtsverwaltung – schwergewichtig auf die Optimierung der administrativen Prozesse. Die für ein umfassendes Controlling notwendigen Instrumente wurden per 1. Januar eingeführt. Der Verwaltungskommission werden zusätzlich zu den monatlichen Finanzreportings auch Quartalsreportings mit ausgewählten Kennzahlen aus den Bereichen Finanzen, Human Resources und Organisation sowie eine Übersicht über die (Verfahrens-) Geschäftsentwicklung in den Abteilungen vorgelegt.

Präsidialsekretariat

Das Präsidialsekretariat ist die Stabsstelle des Präsidiums und der Generalsekretärin. Es unterstützt diese und die Entscheidungsgremien in organisatorischen sowie juristischen Belangen und ist für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

Die Zahl der akkreditierten Medienvertreter nahm im Berichtsjahr auf 14 (2007: 10) zu. Sie werden durch den Medienbeauftragten jeweils vorab (insbesondere) über wichtige Urteile informiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist festzustellen, dass in den Medien deutlich mehr Urteile des Gerichts aufgegriffen und kommentiert wurden. Dies zeigt, dass die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in der Öffentlichkeit zunehmend stärker wahrgenommen wird (s. dazu auch Verwaltungskommission S. 71 [Kommunikation]); zunehmend ist auch das Interesse an personellen, administrativen und organisatorischen Angelegenheiten des Gerichts.

Human Resources and Organisation

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht mit unterschiedlichem Beschäftigungsgrad 366 Personen tätig: 74 Richter und Richterinnen (64,8 Stellen), 192 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (164,7 Stellen), 40 Kanzleimitarbeitende in den Abteilungen (35,7 Stellen) und 60 juristische, wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende im Generalsekretariat (55,6 Stellen). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Totalbestand um 30 Personen (27,65 Stellen).

67,9 Prozent der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 25,9 Prozent französischer und 6,2 Prozent italienischer Muttersprache.

Der Frauenanteil betrug – bezogen auf die gesamten Stellen – am Jahresende 50,8 Prozent, bei den Richtern und Richterinnen 27,4 Prozent, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 47,5 Prozent, bei den Kanzleimitarbeitenden in den Abteilungen 100 Prozent und bei den Mitarbeitenden im Generalsekretariat 48,3 Prozent.

In Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 50 Prozent und 95 Prozent (107 Frauen, 66 Männer) arbeiteten 23,7 Prozent der Richterinnen und Richter und 76,3 Prozent des nichtrichterlichen Personals.

47 Austritten standen 76 Eintritte gegenüber. Die Fluktuationsrate – bezogen auf alle Stellen – betrug 13,3 Prozent (2007: 10,4%), bei den Richtern und Richterinnen 4,1 Prozent, bei den Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen 10,9 Prozent, bei den Kanzleimitarbeitenden in den Abteilungen 27,2 Prozent und bei den Mitarbeitenden im Generalsekretariat 22,7 Prozent.

Von den 366 am Gericht tätigen Personen haben im Berichtsjahr 52 Richter und Richterinnen sowie 182 nichtrichterliche Mitarbeitende eine oder mehrere Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen besucht, wofür total 505,5 Arbeitstage aufgewendet wurden.

Finanzen und Controlling

Im Berichtsjahr standen die Optimierung der Finanzprozesse, die Einführung des Inkassos von schwer einbringlichen Forderungen, der

Aufbau und die Führung eines internen Kontrollsystems (IKS) laut Vorgaben des Bundes sowie die weitere Verbesserung der Controllinginstrumente und des Reportings im Vordergrund. Mittlerweile sind alle Finanzprozesse eingeführt, und das Gericht verfügt über die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente. Im Dezember fand eine Dienststellenrevision durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) statt.

Die Jahresrechnung weist einen Ertrag von 3 358 805 Franken aus; gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehrertrag von 813 005 Franken.

Die Aufwendungen beliefen sich 2008 auf 60 697 822 Franken; gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand von 3 071 072 Franken.

Die Personalbezüge des nichtrichterlichen Personals sind gegenüber dem Vorjahr um 3 454 896 Franken höher (11,5%) ausgefallen. Der Mehraufwand bei den Personalkosten ist mit der Erhöhung des Personalbestandes in den Abteilungen und dem Generalsekretariat zu begründen.

	Betrag in CHF
Einnahmen	3 358 805
Gebühren	3 219 821
Entgelte	138 984
Ausgaben	60 697 822
Personalaufwand	48 682 557
Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	33 368 903
Besoldungen der Richter	14 949 874
Übriger Personalaufwand	363 780
Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 863 065
Eidgenössische Schätzungskommission	98 648
Raummiete	4 960 497
Informatik Sachaufwand	3 904 633
Beratungsaufwand	197 425
Übriger Betriebsaufwand	2 701 862
Einlage in Rückstellungen	152 200
Einlage in Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	152 200

Zentrale Kanzlei

Die Zentrale Kanzlei verarbeitet täglich rund 250 Posteingänge und bis zu 400 Postausgänge. In Zusammenarbeit mit den Abteilungskanzleien wurden der Kurierdienst zwischen den Standorten Bern und Zollikofen sowie die Dienstleistungen der Zentralen Kanzlei überprüft und angepasst.

Informatik

Der Bereich Informatik war im Berichtsjahr schweremittig mit Fragen zur Leistungserbringung durch den Informatikdienst des Bundesgerichts, der Einführung des Zentralen Migrationssystems (Zemis) des Bundesamtes für Migration, dem Projekt DocuTAF (System zur Dokumentation der Rechtsprechung) und der Umsetzung von Verbesserungen verschiedener Anwendungen befasst.

Im Mai entschieden die Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen des Parlaments, dass die Gerichte des Bundes in der Wahl der Informatik und des Leistungserbringers im Rahmen ihres Budgets frei sind. In der Folge wurde am Bundesverwaltungsgericht ein breit abgestützter, strukturierter Meinungsbildungsprozess zur Frage eines allfälligen Plattformwechsels, verbunden mit einem Wechsel des Leistungserbringers, eingeleitet. Am 30. Oktober hat das Gesamtgericht entschieden, das Projekt «IT-Plattformwechsel» an die Hand zu nehmen. Es beinhaltet den Wechsel der Plattform, die Wahl eines neuen Leistungserbringers, eine Umgebung auf der Basis von Microsoft-Produkten und die Evaluation sowie Einführung einer neuen Geschäftskontrolle und eines Dokumentationsystems. Der Abschluss des Projekts und die Umstellung sind für Januar 2011 geplant.

Von den für die Informatik für das Jahr 2008 veranschlagten 4 280 000 Franken wurden 3 904 633 Franken (91,1%) beansprucht.

Wissen und Dokumentation

Der Teilbereich Entscheidungspublikation und Dokumentation hat im Berichtsjahr das Hauptgewicht seiner Aktivitäten auf die Erarbeitung einer langfristigen Dokumentationspolitik gelegt (DocuTAF). Diese wurde im September durch die Verwaltungskommission und die Präsidentenkonferenz verabschiedet; ihre Umsetzung wird den Teilbereich in den kommenden Jahren stark fordern.

Im Rahmen des Bibliotheksverbundes ALEXANDRIA (Verbund der Bibliotheken der Bundesverwaltung) arbeitet die Bibliothek des Gerichts mit anderen juristischen Bibliotheken zusammen. Aufgrund der sich im Gange befindlichen Auflösung dieses Verbundes wird erwogen, dem Bibliotheksverbund RERO (Réseau romand) beizutreten.

Betrieb und Logistik

Zwecks Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Richter und Richterinnen sowie für Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen wurden an der Schwarztorstrasse 53 in Bern (Abteilung I) zusätzliche Büros geschaffen; an der Schwarztorstrasse 55, in welcher Liegenschaft das Gericht bisher nicht eingemietet war, konnten mehrere Räume gemietet werden.

Das Notfallkonzept wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Im November wurde an der Schwarztorstrasse 59 in Bern erstmals und unter Beizug externer Fachleute eine Evakuierungsübung durchgeführt. Weitere Übungen an den anderen Standorten des Gerichts sind geplant.

Aufsicht

Eidgenössische Schätzungskommissionen

Das Bundesverwaltungsgericht ist im Bereich der Enteignung Aufsichtsinstanz über die Eidgenössischen Schätzungskommissionen und ihre Präsidenten. Die Delegation für Enteignungsfragen (Abteilung I), bestehend aus Lorenz Kneubühler (Abteilungspräsident, Vorsitz), Claudia Pasqualetto Péquignot (Richterin, seit 1. Januar) und Beat Forster (Richter) sowie Thomas Moser (Gerichtsschreiber, Sekretär), nahm die Aufsicht wahr und setzte sich an mehreren Sitzungen mit organisatorischen Fragen auseinander. Die modernisierten Arbeitsmittel, namentlich elektronische Logos und Formulare, machten im Berichtsjahr noch einige Nachbesserungen erforderlich.

Die Delegation traf sich ferner mit den Präsidien der Schätzungskommissionen. Dabei ging es um ein gegenseitiges Kennenlernen, den Erfahrungsaustausch und die Besprechung von konkreten Problemen wie insbesondere die Archivierung und das Rechnungswesen (Ausstellung der Lohnausweise und Abrechnung der Sozialversicherungen); letzteres wurde bisher durch die Eidgenössische Steuerverwaltung wahrgenommen und wird inskünftig von einem Treuhandbüro erledigt.

Im Berichtsjahr hat das Gesamtgericht die Präsidien (Präsident und zwei Stellvertreter) der 13 Schätzungskreise für die Periode 2009–2012 wieder- beziehungsweise neu gewählt. Aufgrund einer Übergangsbestimmung im Enteignungsgesetz erfolgte die Wahl – einmalig – nur für eine vierjährige Amtsdauer; in Zukunft werden die Mitglieder wieder für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt, die mit derjenigen des Bundesverwaltungsgerichts zusammenfallen wird. Zudem wurden elf Mitglieder der Oberschätzungskommission wieder- beziehungsweise neu gewählt.

Bundesgericht

Die Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichts traf sich am 11. April in Luzern und am 1. September in Zollikofen mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts, welchem die administrative Aufsicht über das Bundesverwaltungsgericht übertragen ist.

Bei der ersten Sitzung standen – in einem gemeinsamen Teil mit dem Bundesstrafgericht – der Erfahrungsaustausch zum Geschäftsbericht 2007 und die entsprechende gemeinsame Medienkonferenz im Vordergrund. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wurde von allen drei Gerichten positiv beurteilt. Sodann wurden die Rechnung 2007 und das Budget 2009 besprochen, und es wurde auf die Geschäftslast, die Personalfuktuation (auch im Hinblick auf den Umzug nach St. Gallen) und die Erhöhung der Zahl der Richterstellen eingegangen.

An der zweiten Sitzung wurde erneut die Richterzahl erörtert. Das Bundesverwaltungsgericht legte dar, dass es mit Anpassungen im administrativen Bereich, Verbesserungen der Abläufe und der Definition von Gerichtszielen für das Jahr 2009 Massnahmen umgesetzt oder eingeleitet hat, die auf eine beschleunigte Verfahrenserledigung und eine grössere Effizienz angelegt sind. Trotzdem erachte es das Gericht als notwendig, zusätzliche Richter und Richterinnen sowie zusätzliche Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen sowie Kanzleimitarbeitende anzustellen, um die Geschäftslast zu bewältigen und die Pendenzen abzubauen. Zur Sprache kam ferner das Quartalsreporting des Bundesverwaltungsgerichts gegenüber dem Bundesgericht.

In der Folge ersuchte das Bundesgericht das Bundesverwaltungsgericht um Stellungnahme zur Kompetenzabgrenzung der Leitungsorgane und zeigte gleichzeitig an, dass gestützt auf eine externe Studie von letzterem deutlich mehr Erledigungen zu erwarten wären. Das Bundesverwaltungsgericht wies in seinem Antwortschreiben auf seine organisatorische Autonomie hin und hielt fest, dass die Berechnungen des Bundesgerichts aufgrund eigener Abklärungen nicht haltbar seien.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht zwei Aufsichtsanzeigen ein (2007: 6). Die eine betraf ein Asylverfahren (Annullierung einer Zwischenverfügung betreffend Kostenvorschuss), welcher nicht Folge geleistet wurde. Die andere stammte von einem Richter des Bundesverwaltungsgerichts, welcher – auch unter Bezugnahme auf die vorerwähnte Kapazitätsschätzung des Bundesgerichts – sich über die Fallzuteilung beschwerte und die Effizienz von anderen Richtern und Richterinnen in Frage stellte. Die Beschwerde war am Jahresende noch hängig.

Bundesversammlung

Das Bundesverwaltungsgericht gab den Subkommissionen Gerichte der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte an der gemeinsamen Sitzung der drei eidgenössischen Gerichte in Lausanne vom 22. April Auskunft über den Geschäftsbericht 2007. Einlässlich erörtert wurden die Startprobleme und die Geschäftslast sowie deren Entwicklung. Von Interesse waren zu diesem Zeitpunkt insbesondere die eingeleiteten und bereits umgesetzten Massnahmen, um mit den Neueingängen Schritt zu halten und die von den vormaligen eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten übernommenen Verfahren abzubauen. Zur Sprache kam schliesslich die Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht im Bereich der Informatik.

An der Sitzung der Rechtskommission des Ständerates vom 26. August konnte das Gericht die bei den eidgenössischen Räten beantragte Änderung der Richterstellenverordnung erläutern. Entsprechende Beschlüsse des Parlaments waren am Jahresende noch ausstehend.

Zu weiteren Kontakten mit den eidgenössischen Räten kam es im Zusammenhang mit der Staatsrechnung 2007 und dem Vorschlag 2009 sowie der Finanzplanung 2010 bis 2012, welche Geschäfte vom Gericht in den betreffenden Subkommissionen direkt vertreten wurden.

Zusammenarbeit

Auch im Berichtsjahr standen die Präsidien und die Verwaltungskommissionen des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesstrafgerichts in engem Kontakt, desgleichen die beiden Generalsekretariate. Die Verwaltungskommissionen haben sich im November in Bellinzona getroffen und einen Meinungsaustausch geführt, wobei die Aufsicht durch das Bundesgericht, die Informatik und die Vertretung des Budgets im Parlament im Vordergrund standen.

Weiter nahmen Mitglieder des Gerichts zusammen mit Vertretern der anderen eidgenössischen und kantonalen Gerichte sowie der Wissenschaft an Sitzungen der Begleitgruppe zum Projekt «Evaluation der Wirksamkeit der neuen Bundesrechtspflege» des Bundesamts für Justiz teil. Das Gericht unterstützte zudem mit statistischen Angaben das vom Nationalfonds geförderte Projekt der Universität Genf mit dem Titel «L'utilisation des voies de recours judiciaires en matière administrative en Suisse: analyse empirique au niveau fédéral et cantonal».

Projekt St. Gallen

Der Lenkungsausschuss (strategische Projektplanung), dem der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts angehört, ist im Berichtsjahr zweimal zusammengetreten. Das Schwergewicht der planerischen Arbeiten hat sich auf den alle zwei Monate tagenden Projektausschuss, dem ein Mitglied der Verwaltungskommission angehört, verlagert, der die wichtigen operativen Entscheide zu treffen hat. Er ist zudem dafür verantwortlich, dass das vorgegebene Kostendach nicht überschritten wird und hat Zusatzwünsche der künftigen Nutzer des Gebäudes den zuständigen Behörden des Bundes und des Kantons St. Gallen vorzulegen; das Baucontrolling bildet einen wichtigen Bestandteil der Arbeiten des Projektausschusses.

Vertreter des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) und des Kantons St. Gallen sowie die für den Bau des Gerichtsgebäudes verantwortlichen Architekten haben das gesamte Gericht am 17. Januar ein erstes Mal über das Projekt orientiert.

Nach Abschluss der Vorarbeiten und der Vergabe für Aushub und Betonarbeiten erfolgte am 4. September der offizielle Spatenstich. Der Fortgang der Arbeiten kann über eine auf der Baustelle installierte Webcam verfolgt werden.

Die Richter und Richterinnen sowie die Mitarbeitenden des Bundesverwaltungsgerichts wurden im September von Behörden der Stadt und des Kanton St. Gallen, des Kantons Thurgau, der Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie der Universität St. Gallen empfangen.

Die Teilnehmenden konnten sich vor Ort unter anderem über Schule und Bildung in der Ostschweiz, Wohnen und Arbeiten zwischen Bodensee und Säntis sowie kulturelle und sportliche Angebote orientieren lassen.

Eine Nutzergruppe unter Leitung des Vertreters des Bundesverwaltungsgerichts im Projektausschuss, bestehend aus Richtern und Richterinnen sowie Mitarbeitenden der Abteilungen und des Generalsekretariats, begleitet die Bauausführung; sie lässt sich an vierteljährlichen Sitzungen über den Fortgang der Arbeiten orientieren und bringt Anträge und Wünsche hinsichtlich der Ausgestaltung und Nutzung des Gerichtsgebäudes ein.

Die Ausschreibung der Projektleitung St. Gallen 2012, für deren Verfahren die damalige provisorische Geschäftsleitung des Bundesverwaltungsgerichts die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens anwandte, war im Herbst abgeschlossen. Die Projektleitung hat in Zusammenarbeit mit den Behörden am alten und neuen Standort vier Module umzusetzen: Information und Kommunikation (Modul 1), Finanzen, Personelles und Informatik (Modul 2), Umzug (Modul 3) und bauliche Aspekte / Nutzervertretung (Modul 4).

Das Bundesverwaltungsgericht und die Universität St. Gallen haben das Gespräch zur künftigen Zusammenarbeit aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, die Teilzeitstelle des Geschäftsführers des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG) neu mit der Teilzeitstelle eines Richters oder einer Richterin des Bundesverwaltungsgerichts zu verbinden.

Art und Zahl der Geschäfte

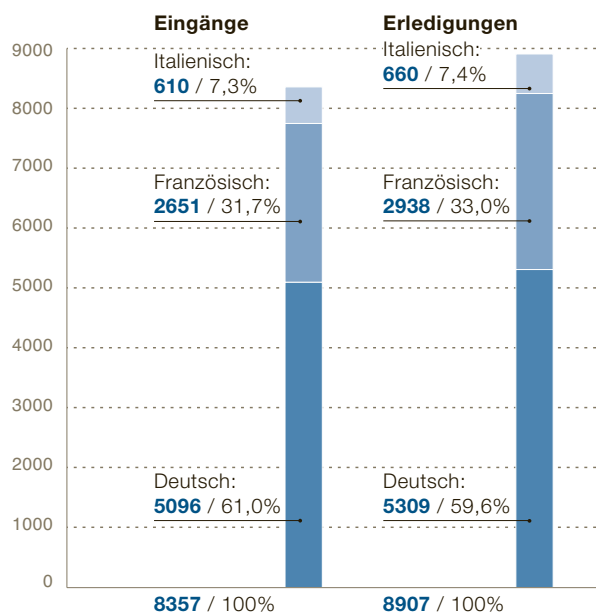
Geschäfte

	Eingang 2007	Erledigung 2007	Übertrag von 2007	Eingang 2008	Erledigung 2008	Übertrag auf 2009
Beschwerden	8230	7206	8392	7989	8523	7858
Klagen	1	1	1	4	1	4
Andere Rechtsmittel	126	125	10	132	129	13
Revisionsgesuche usw.	197	228	96	232	254	74
Total	8554	7560	8499¹	8357	8907²	7949

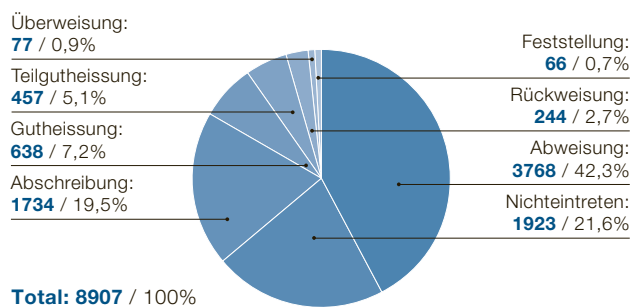
Verfahrensausgang

Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung	Teilgutheissung	Rückweisung	Feststellung	Überweisung
1683	1783	3692	619	455	233	29	29
-	-	1	-	-	-	-	-
16	7	11	3	1	8	36	47
35	133	64	16	1	3	1	1
1734	1923	3768	638	457	244	66	77

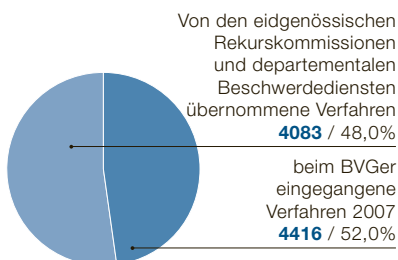
Streitsachen nach Sprachen 2008



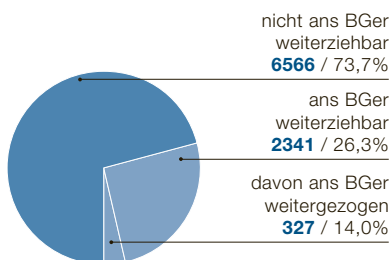
Art der Erledigung 2008



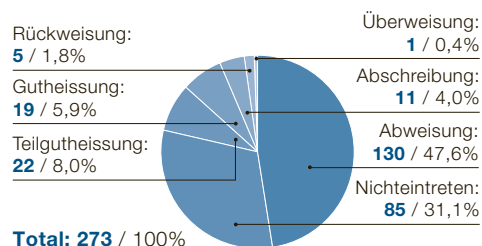
¹ Übertrag von 2007: 8499*



² Erledigung 2008: 8907



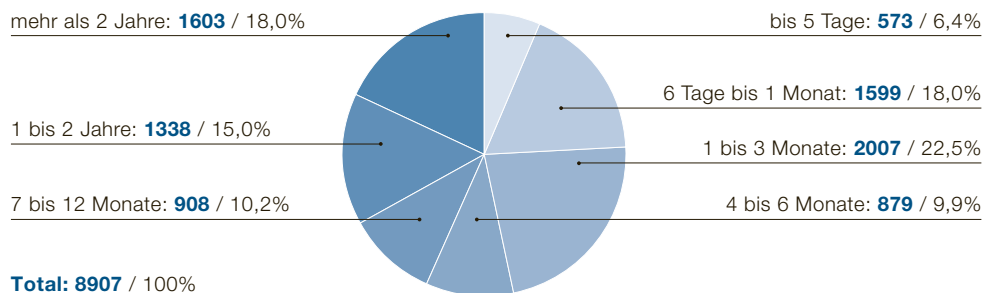
Erledigung der weitergezogenen Verfahren:



* Die Differenz zu den übertragenen Verfahren gemäss Geschäftsbericht 2007 ist durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen usw.)

Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2008
Beschwerden	464	1478	1909	867	899	1324	1582	8523
Klagen	-	-	-	-	1	-	-	1
Andere Rechtsmittel	79	36	8	5	-	1	-	129
Revisionsgesuche usw.	30	85	90	7	8	13	21	254
Total	573	1599	2007	879	908	1338	1603	8907



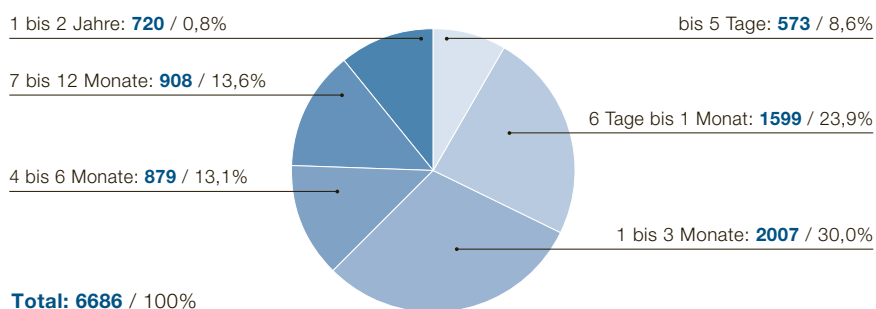
Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer in Tagen	Maximale Dauer in Tagen	Mittlere Dauer in Tagen	Maximale Dauer in Tagen
Beschwerden	407	5365	512	3229
Klagen	257	257	147	232
Andere Rechtsmittel	17	532	191	729
Revisionsgesuche usw.	176	2651	513	1991

Dauer der Geschäfte

(nur Bundesverwaltungsgericht; Verfahrenseingang ab 1.1.2007, Sistierungen inklusive)

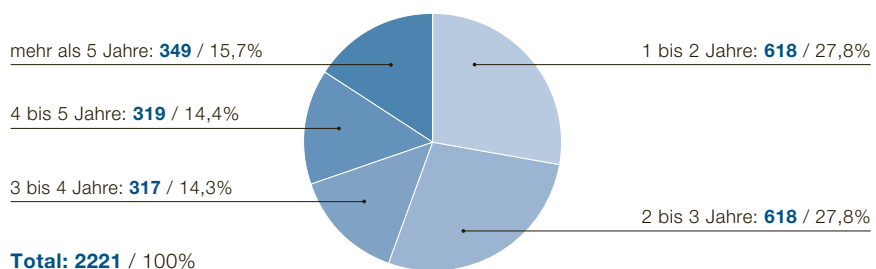
	Eingang BVGer	Dauer der Geschäfte							Mittlere Dauer	Maximale Dauer
		Erledigung 2008	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	Tage	Tage
Beschwerden	7989	6334	464	1478	1909	867	899	717	140	717
Klagen	4	1	-	-	-	-	1	-	257	257
Andere Rechtsmittel	132	128	79	36	8	5	-	-	13	214
Revisionsgesuche usw.	232	223	30	85	90	7	8	3	47	470
Total	8357	6686	573	1599	2007	879	908	720		



Dauer der Geschäfte

(von den eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten übernommene Verfahren; Verfahrenseingang vor 1.1.2007, Sistierungen inklusive)

	übernommene Verfahren	Dauer der Geschäfte						Mittlere Dauer	Maximale Dauer
		Erledigung 2008	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Tage	Tage
Beschwerden	4027	2189	607	613	308	314	347	1178	5365
Andere Rechtsmittel	1	1	1	-	-	-	-	532	532
Revisionsgesuche usw.	55	31	10	5	9	5	2	1103	2651
Total	4083	2221	618	618	317	319	349		



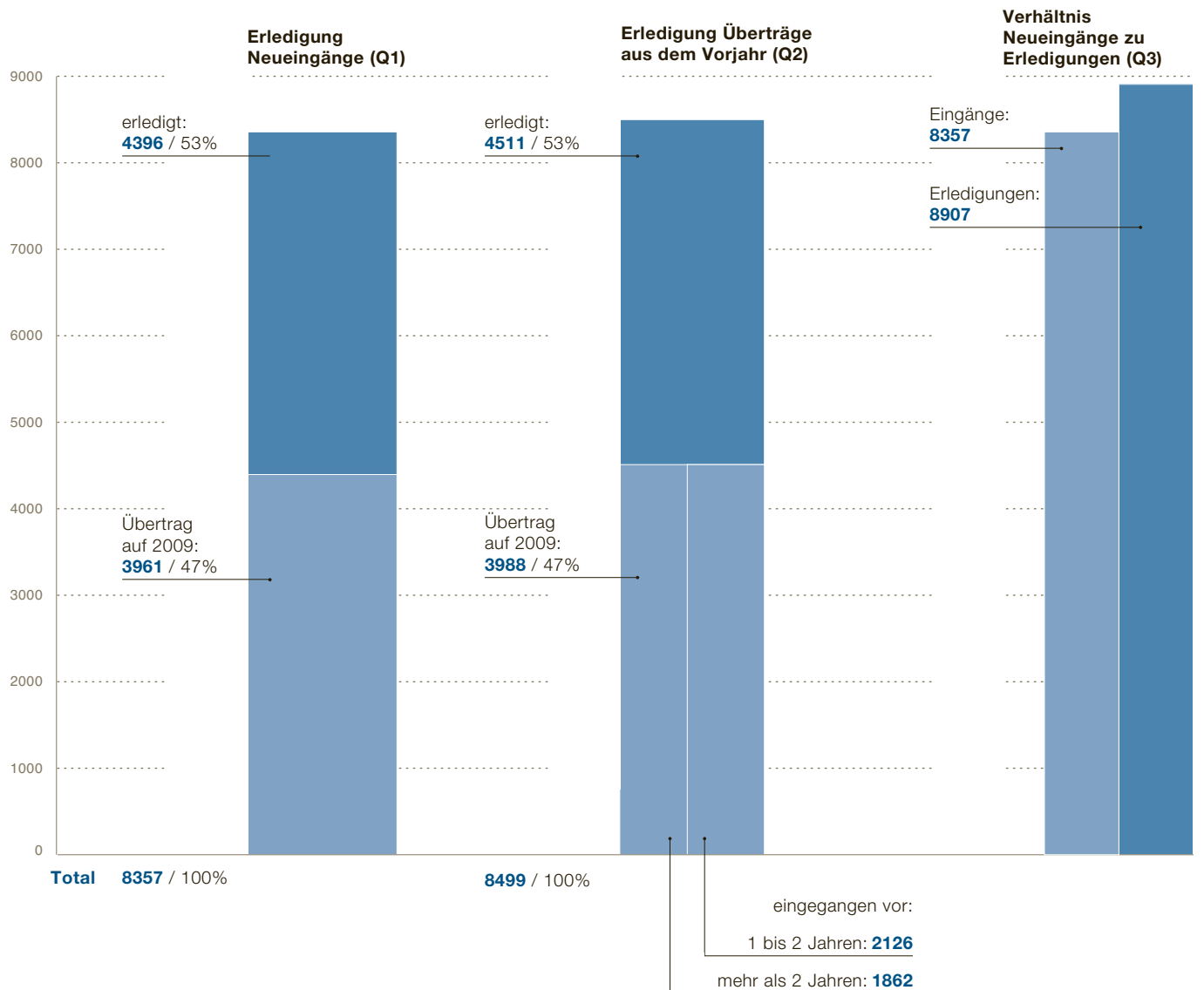
Erledigungsquotienten

Erledigung Neueingänge (Q1)

Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)

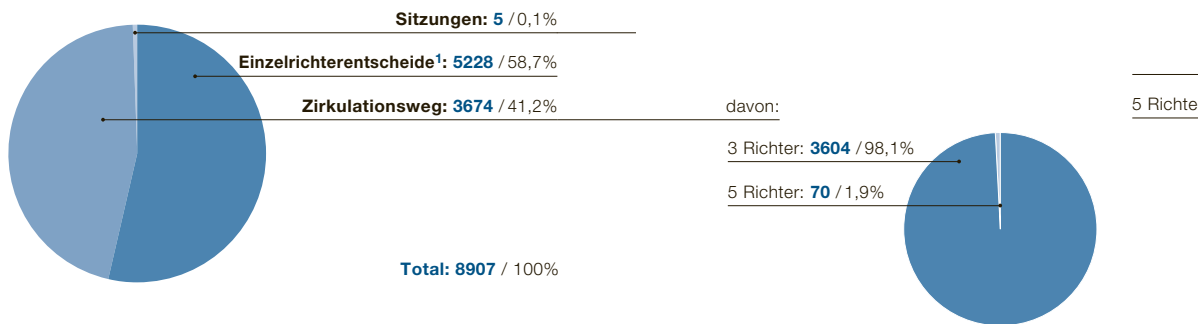
Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)

	Neueingang 2008	davon Erledigung 2008	davon Übertrag auf 2009	Übernommene Geschäfte von 2007	davon Erledigung 2008	davon Übertrag auf 2009	Neueingang 2008	Erledigung 2008
Abteilung I	752	297 (39%)	455 (61%)	811	403 (50%)	408 (50%)	752	700 (93%)
Abteilung II	562	203 (36%)	359 (64%)	285	248 (87%)	37 (13%)	562	451 (80%)
Abteilung III	2796	1137 (41%)	1659 (59%)	2943	1782 (61%)	1161 (39%)	2796	2919 (104%)
Abteilung IV	2320	1559 (67%)	761 (33%)	2328	1106 (48%)	1222 (52%)	2320	2665 (115%)
Abteilung V	1927	1200 (62%)	727 (38%)	2132	972 (46%)	1160 (54%)	1927	2172 (113%)
Total	8357	4396 (53%)	3961 (47%)	8499	4511 (53%)	3988 (47%)	8357	8907 (107%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter
Beschwerden	4946	3502	70	3572	5
Klagen	-	1	-	1	-
Andere Rechtsmittel	113	16	-	16	-
Revisionsgesuche usw.	169	85	-	85	-
Total	5228¹	3604	70	3674	5

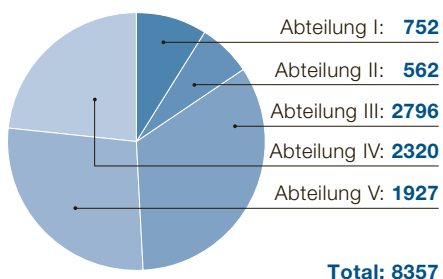


¹ Darin enthalten sind 1333 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweitrichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

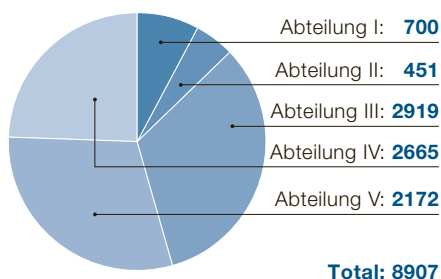
Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2007	Eingang 2008	Erledigung 2008	Übertrag auf 2009
Abteilung I				
Beschwerden	806	736	690	852
Klagen	1	4	1	4
Andere Rechtsmittel	3	9	5	7
Revisionsgesuche usw.	1	3	4	–
Total	811	752	700	863
Abteilung II				
Beschwerden	284	560	448	396
Klagen	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	1	1	2	–
Total	285	562	451	396
Abteilung III				
Beschwerden	2937	2766	2890	2813
Andere Rechtsmittel	3	16	15	4
Revisionsgesuche usw.	3	14	14	3
Total	2943	2796	2919	2820
Abteilung IV				
Beschwerden	2274	2168	2494	1948
Andere Rechtsmittel	4	50	53	1
Revisionsgesuche usw.	50	102	118	34
Total	2328	2320	2665	1983
Abteilung V				
Beschwerden	2091	1759	2001	1849
Andere Rechtsmittel	–	56	55	1
Revisionsgesuche usw.	41	112	116	37
Total	2132	1927	2172	1887
Gesamttotal	8499	8357	8907	7949

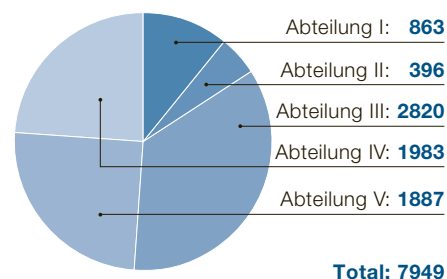
Eingang 2008



Erledigung 2008



Übertrag auf 2009



Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Entscheidung aufgrund Rückweisung	Total
Staat – Volk – Behörden						
610.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	-	-	-	-	-	-
611.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	-	-	-	-	-	-
613.10 Meinungs- und Informationsfreiheit, Medienfreiheit, Petitionsrecht	-	-	-	-	-	-
614.00 Bürgerrecht, Ausländerrecht, Asylrecht	6095	-	99	247	-	6441
614.10 Bürgerrecht	83	-	1	-	-	84
614.20 Ausländerrecht	1376	-	6	11	-	1393
614.40 Asylverfahren	4467	-	91	232	-	4790
614.60 Asyl Verschiedenes	74	-	1	4	-	79
614.70 Anerkennung der Staatenlosigkeit	8	-	-	-	-	8
614.80 Ausweisschriften	87	-	-	-	-	87
615.10 Staatshaftung (Bund)	9	-	-	-	-	9
617.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	32	-	-	1	-	33
619.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-	-
620.00 Eigentumsgarantie	-	-	-	-	-	-
621.00 Stiftungsaufsicht	6	-	-	-	-	6
631.00 Strafprozess. Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-	-
632.10 Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren des Bundes	56	-	6	-	-	62
637.00 Amts- und Rechtshilfe	22	-	-	-	-	22
Total Staat – Volk – Behörden	6220	-	105	248	-	6573

Schule – Wissenschaft – Kultur

639.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	75	-	-	-	-	75
643.99 Sprache, Kunst und Kultur	5	-	-	-	-	5
646.00 Natur- und Heimatschutzrecht	3	-	-	-	-	3
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	83	-	-	-	-	83

Finanzen

660.00 Subventionen	2	-	-	-	-	2
661.00 Zölle	40	-	-	1	-	41
662.00 Direkte Steuern	9	-	-	-	-	9
663.00 Stempelabgaben	-	-	-	-	-	-
664.00 Indirekte Steuern	207	-	1	-	-	208
664.10 Warenumsatzsteuer	2	-	-	-	-	2
664.20 Mehrwertsteuer	182	-	1	-	-	183
664.50 Schwerverkehrsabgabe	18	-	-	-	-	18
664.70 Verschiedene indirekte Steuern	5	-	-	-	-	5
665.00 Verrechnungssteuer	17	-	-	-	-	17
Total Finanzen	275	-	1	1	-	277

Öffentliche Werke – Energie – Verkehr

670.00 Raumplanung	-	-	-	-	-	-
671.00 Landumlegungen	-	-	-	-	-	-
672.00 Kantonales Baurecht	-	-	-	-	-	-
673.00 Enteignung	2	-	-	-	-	2
674.00 Energie	1	-	-	-	-	1
675.00 Strassenwesen	8	-	-	-	-	8
676.00 Öffentliche Werke des Bundes und Verkehr	182	-	-	1	-	183
676.10 Eisenbahnen	50	-	-	-	-	50
676.20 Nationalstrassen	8	-	-	-	-	8
676.30 Luftfahrtanlagen	41	-	-	-	-	41
676.40 Elektrische Anlagen	77	-	-	1	-	78
676.50 Übrige Anlagen	6	-	-	-	-	6
677.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	33	-	-	-	-	33
678.00 Post, Fernmeldewesen	46	-	2	1	-	49
679.00 Radio und Fernsehen	27	-	-	-	-	27
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	299	-	2	2	-	303

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Entscheidung aufgrund Rückweisung	Total
Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit						
679.90 Gesundheit	1	-	-	-	-	1
680.00 Medizinalberufe	19	-	-	-	-	19
680.40 Heilmittel	29	-	1	-	-	30
680.50 Chemikalien	9	-	-	-	-	9
681.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	8	-	-	-	-	8
682.00 Krankheits- und Unfallbekämpfung	3	-	-	-	-	3
683.00 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	-	-	-	-	-	-
684.00 Arbeit (öffentliches Recht)	52	-	-	-	-	52
685.00 Sozialversicherung	1226	-	3	-	-	1229
685.01 Sozialversicherung AT	-	-	-	-	-	-
685.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	156	-	-	-	-	156
685.30 Invalidenversicherung (IV)	867	-	2	-	-	869
685.50 Berufliche Vorsorge	137	-	1	-	-	138
685.70 Krankenversicherung	12	-	-	-	-	12
685.80 Unfallversicherung	20	-	-	-	-	20
685.92 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	1	-	-	-	-	1
686.00 Familienzulagen. Landwirtschaft	-	-	-	-	-	-
686.20 Arbeitslosenversicherung	33	-	-	-	-	33
687.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-	-
688.00 Fürsorge	25	-	-	1	-	26
Total Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit	1372	-	4	1	-	1377
Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit						
690.00 Wirtschaft (öffentliches Recht)	23	-	-	1	-	24
692.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-	-
693.00 Landwirtschaft	61	-	-	-	-	61
693.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-	-
695.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	45	-	-	-	-	45
699.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-	-
Total Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit	129	-	-	1	-	130
Diverse Rechtsgebiete						
709.90 Familienrecht	-	-	-	-	-	-
713.10 Familienrecht. Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
739.90 Obligationenrecht	14	-	-	-	-	14
741.20 Obligationenrecht. Landwirtschaftliche Pacht	-	-	-	-	-	-
748.10 Revisionsaufsicht	14	-	-	-	-	14
768.00 Handelsregister- und Firmenrecht	-	-	-	-	-	-
769.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	117	1	1	1	-	120
770.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	93	-	1	1	-	95
771.00 Erfindungspatente	3	-	-	-	-	3
772.00 Urheberrecht	2	-	-	-	-	2
773.00 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	15	1	-	-	-	16
776.00 Kartellrecht	4	-	-	-	-	4
949.91 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	1	-	-	-	-	1
963.00 Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-	-
990.00 Übriges (diverse Rechtsgebiete)	6	-	16	-	-	22
Total diverse Rechtsgebiete	138	1	17	1	-	157
Landesverteidigung						
Total	7	-	-	-	-	7
Gesamttotal	8523	1	129	254	-	8907

Herausgeber: Bundesgericht

Av. du Tribunal fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14
Telefon 021 318 91 11
direktion@bger.admin.ch
www.bger.ch

Schweizerhofquai 6
CH-6004 Luzern
Telefon 041 419 35 55

Bundesstrafgericht

Postfach 2720
CH-6501 Bellinzona
Telefon 091 822 62 62
info@bstger.admin.ch
www.bstger.ch

Bundesverwaltungsgericht

Schwarztorstrasse 59
Postfach
CH-3000 Bern 14
Telefon 058 705 26 26
info@bvger.admin.ch
www.bvger.ch

Gestaltung und Satz: Jeanmaire & Michel AG; www.agentur.ch

Diese Publikation ist auch in Französisch und Italienisch erhältlich;
sie ist mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift
Bundesgericht, CH-1000 Lausanne 14, oder via kanzlei@bger.admin.ch zu bestellen.

ISSN 1423-1794
Form 101.132.d